

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Wortprotokoll der 13. Sitzung

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Berlin, den 14. Juni 2016, 09:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum: 3.501

Vorsitz:

Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 4

Seite 4

Abschließende Beratung des Entwurfs des
Abschnitts B 2.3 „Abfallbilanz“
(K-Drs./AG4-35)

Tagesordnungspunkt 5

Seite 29, 60

Beratung des Entwurfs des Abschnitts
B 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen“
(K-Drs./AG4-34)

Tagesordnungspunkt 3

Seite 43

Abschließende Beratung des Entwurfs des
Abschnitts B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“
(K-Drs./AG4-32a NEU)

Tagesordnungspunkt 6

Seite 67

Verschiedenes
Terminplanung

Teilnehmer:

Michael Müller (Vorsitz)
Jürgen Voges (Geschäftsstelle)
Klaus Brunsmeier
Thorben Becker (BUND)
Erhard Ott
Ralf Meister
Jörg Sommer
Dr. h.c. Bernhard Fischer
Prof. Dr. Armin Grunwald
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Abg. Steffen Kanitz
Abg. Sylvia Kotting-Uhl
Abg. Hiltrud Lotze
Min Stefan Wenzel

Peter Hart (BMUB)

(Beginn der Sitzung: 9:09 Uhr, Beginn des Audiomitschnittes 9:30 Uhr)

Tagesordnungspunkt 4
Abschließende Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 2.3 „Abfallbilanz“
(K-Drs. / AG4-35)

Abg. Steffen Kanitz: Der Punkt ist nur: Dann sollten wir es einfach nur...Ich finde, wir sollten es einfach auch offen ansprechen, so wie es gemeint war und, sozusagen, jetzt nicht in der Fußnote quasi...

Vorsitzender Michael Müller: Können wir auch. Ist mir egal. Ich will nur nicht, dass einer anfängt...

Abg. Steffen Kanitz: Dass man es erklärt. Jaja, ich verstehe, was Sie meinen.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt fangen Sie an, das auch in Frage zu stellen. Das ist nicht in Frage gestellt.

Abg. Steffen Kanitz: Nee, absolut nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Oder es ist mir nicht klar, ob...

(**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** ... es gelingt.)

Gesetzlich allerdings ist der Wille klar.

Abg. Steffen Kanitz: Absolut.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Könnte man „gesetzlich vorgesehen“ schreiben? Oder „gesetzlich“? Würde Ihnen das statt....

(**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** „gesetzlich vorgesehen“ finde ich gut.)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ja.

Abg. Steffen Kanitz: „... dokumentiert den Willen des Gesetzgebers.“

Vorsitzender Michael Müller: OK, gibt es Weiteres auf Seite drei?

Peter Hart (BMUB): Ich hätte noch eine Anmerkung zu den Fußnoten 9 bis 11. Da wird ein Erlass des BfS zitiert. Und ich würde anregen zu prüfen, ob ein Bericht gemeint ist.

(**Vorsitzender Michael Müller:** Wo, welche Zeile?)

Peter Hart (BMUB): Fußnoten 9 bis 11.

Vorsitzender Michael Müller: Ach so, ja.

Peter Hart (BMUB): Also, die Terminologie ist üblicherweise: Nachgeordnete Behörden schreiben Berichte, Erlasse schreiben Aufsichtsbehörden.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, manchmal weiß man das ja nicht so genau. (Heiterkeit)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich habe ihn jetzt nicht mit, den Erlass. Sie haben den mir so übermittelt und da steht nicht „Bericht“ drauf, da steht „Erlass“ drauf. Ich bin auf den Erlass gestoßen. Es ist tatsächlich die aktuellste und detaillierteste Angabe, die das kurz zusammenfasst, das Inventar in der Asse über dieses Gutachten von der Entsorgungskommission. Und da steht tatsächlich „Erlass“ drauf.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, aber das basiert vermutlich auf dem Erlass, ist dieser Bericht erstellt worden. Das BfS macht keine Erlasse, sondern das BMU. Selbst wenn ich es noch mal wiederhole, weil man manchmal den Eindruck haben könnte.

(allgemeine Heiterkeit)

Peter Hart (BMUB): Nehmen Sie „Bericht“ oder „Schreiben“.

Vorsitzender Michael Müller: „Bericht“ – alles OK.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Aber das würde den Titel des Dokumentes nicht wiedergeben.

Peter Hart (BMUB): Wenn da „Erlass“ drüber steht, dann war das wirklich eine Panne.

(allgemeine Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Gut, die nachträgliche Entmachtung des Bundesumweltministeriums machen wir hier nicht mit und gehen auf die Seite vier, die Zeilen 1 bis 16. Ja?

Abg. Steffen Kanitz: Also, das wäre jetzt noch mal der Versuch, dort ein bisschen Kürzungspotential zu identifizieren.

Ich habe mir diesen Passus durchgelesen und habe mir hinterher vorgestellt, ob ich jetzt eine Vorstellung davon habe, wieviel Prozent, oder wie sich die Abfälle jetzt auf Metall und auf Schrott und auf Zement und auf was auch immer verteilen. So ganz ist es mir nicht gelungen. Also, ich meine, dieser Detaillierungsgrad ist an der Stelle verzichtbar und würde dafür plädieren, 1 bis 16 zu streichen.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das bringt keinen wirklichen Informationsgewinn.

Vorsitzender Michael Müller: Bitte? Man kann Sie nicht verstehen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Könnte ich mitgehen.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Das bringt keinen wirklichen Informationsgewinn, diese Unterteilung, denke ich auch. Kann man durchaus drauf verzichten. Die Menge insgesamt ist doch entscheidend.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Naja, das soll ja die Grundlage für das spätere Kapitel sein, in dem man dann erörtert, ob man diese Abfälle zusammen mit den hoch radioaktiven Abfallstoffen lagern kann. Und da wird ja dann gesagt: „Sie sind unter Umständen chemisch aktiv“ und sonstiges. Und von daher muss man sie so konditionieren, dass sie mit der Umgebung praktisch nicht reagieren können. Und dies, in der Abfallbilanz, sollte die Begründung dafür sein, für die Entscheidung, die dann hinten später kommt. Das ist eigentlich nur der Sinn.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Zeilen 13 bis 16 wären wichtig.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Aber ich glaube, das erweckt jetzt den Eindruck, als wüssten wir schon ganz genau, was da jetzt liegt und möglicherweise bei einer möglichen Rückholung auf uns zukommt. Das wissen wir nicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, da möchte ich Herrn König folgen: Was man reingetan hat, weiß man ziemlich genau. Was unklar ist, ist in welcher Form man es bergen kann, ob die Abfallbehälter noch intakt sind und wieviel Salz man hinterher mit rausholt.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wir wissen nicht, wie was reagiert.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ach so, das ...

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja ...

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Also insofern bringt das keine Information.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Also, ich finde, dass insbesondere die Zeilen 15 bis 16, ja, also:

„Organische Inhaltsstoffe wie Zellulose, Kunststoffe sowie enthaltene Metalle können sich

durch Gärung oder Korrosion zersetzen und dabei Gase bilden.“.

Und von mir aus auch toxisch. Ja, wobei wir da wieder... Aber das kann ich nicht beurteilen, ob und inwiefern. Wenn wir uns da auf das BFS alleine beziehen und sagen: „Die sind drin“ – dann ist das auch drin. So würde ich das auch einschätzen. Aber das ist ja die wichtige Aussage, da haben Sie ja recht, auf die wir uns hinterher beziehen. Also die Frage: Findet Gasbildung statt oder nicht?

Ja, also diesen Passus von mir aus, 13 bis 16. Ich finde, das ist ja schon eine wichtige Information. Aber das davor, meine ich, auf das wäre zu verzichten.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke auch, dass - gemessen an dem, was vorher steht -, dass da Holz und Glas und Folien und Schutzkleidung drin sind, das verstärkt ja auch nicht die Begründung, dass diese Abfälle zurückgeholt werden sollen. Also insofern, ich sage mal, dieser Teil ist wirklich entbehrlich.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich würde dann von Zeile 4 bis Zeile 13 streichen?

Vorsitzender Michael Müller: Wäre auch mein Vorschlag. Dann macht man die Detaillierung dessen, was man am Einstieg gesagt hat, raus, und kommt dann direkt zu den toxischen Stoffen, ja?

OK, also von 4 bis 13, zweites Wort: gestrichen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann werden drei Fußnoten gestrichen.)

Und damit sind auch drei Fußnoten weg.

Gibt es sonst noch etwas zu Seite 4 bis Zeile 16?

Dann kommen wir zu 3.3.1.2 „Abfälle aus der Urananreicherung“. Das geht bis Seite 7. Wir machen jetzt erstmal Seite 4 bis Seite 5 zu Zeile 14. Ja, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Auf Seite 5 (alt), Fußnote 25: Da fehlt eine Fußnote, bei mir jedenfalls im Text.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja, bei uns auch.)

OK.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja eine Schweinerei.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Tabelle geht auf die Auskunft des Bundesumweltministeriums zurück. Das hatte ich...

(Abg. Steffen Kanitz: Da kommt die Fußnote einfach noch dran.)

Da kommt die Fußnote hin.

Vorsitzender Michael Müller: Also, Seite 4, gibt es da noch etwas?

Seite 5, Zeile 1 bis 14?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Mir erschließt sich der Begriff „Reststoff“ an der Stelle nicht:

„...Reststoff je Tonne Kernbrennstoff...“

Vorsitzender Michael Müller: Wo, bitte?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In der Tabelle die Überschrift:

„Relation von Natur-Uran und Reststoff...“.

Vorsitzender Michael Müller: Ach so, das war das, wo wir jetzt hinkommen, ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Weil... Ach so, da sind wir noch nicht. Gut. Aber, dann vielleicht... Soll ich trotzdem?

(Vorsitzender Michael Müller: Dann machen Sie.)

In der Tabelle selber steht auch nichts über *Reststoff*. Und wenn damit die *Tailings* gemeint sind oder... Also es erschließt sich mir nicht so richtig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges, nochmal zur Erklärung.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, die Tabelle stellt dar, wieviel *Tails* - das heißt, sozusagen, abgereichertes Uran - zurückbleibt, wenn man je eine Tonne Kernbrennstoff produzieren möchte. Das heißt, man braucht, wenn am Ende abgereichertes Uran mit einem Prozentanteil von Uran-235 von 0,1 Prozent zurückbleibt, braucht man 5,7 Tonnen Natur-Uran für eine Tonne Kernbrennstoff. Und es bleiben 4,7 Tonnen abgereichertes Uran zurück und so weiter und so fort. Da steht einmal 3,6 und 4,0 Prozent drüber. Es gibt ja Brennelemente, die unterschiedliche Anreicherungsgrade haben, je nach Reaktortyp. Und von daher kommen oben diese beiden Prozentzahlen zustande. Und das zeigt, sozusagen, wieviel *Tails*, meinerwegen, wenn Sie den Begriff „*Reststoff*“ jetzt vermeiden wollen,...

(Vorsitzender Michael Müller: Dann nehmen wir den doch oben raus.)

...bei, sozusagen, zurückbleiben bei der Fertigung, bei der Anreicherung für gedachte Brennelemente. Die Brennelemente selbst werden ja da noch nicht gefertigt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann nehmen wir doch oben „*Reststoff*“ raus.

(Dr. h.c. Bernhard Fischer: Dann schreiben wir doch einfach „*Tails*“.)

Noch jemand? Jetzt von der Zeile, gehen wir jetzt, 18 bis 29.

Gut, dann kommen wir zu 2.3.1.3 „*Weitere schwach und mittel radioaktive Abfallstoffe*“. Bis zur Seite 7. Erst die Seite 6 bis zur Grafik oder zur Übersicht auf Seite 6, Zeile 23. Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Ja, vielen Dank, Herr Müller. Zu Zeile 18 bis 20: Also wie es jetzt formuliert ist, erweckt es den Eindruck, als wenn schon feststünde, dass bestimmte Mengen nicht in Konrad eingelagert werden können. Das ist eine Prognose, noch keine Feststellung. Also, der Vorschlag wäre, das wie folgt umzuformulieren:

„*Von den bereits konditionierten rund 117.000 Kubikmetern Abfallstoffe wurde Ende des Jahres 2014 lediglich für 144 Kubikmeter gemeldet, dass sie **möglicherweise** nicht die Bedingungen des Endlagers erfüllen.*“

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Hm, „*möglicherweise*“, ist es nicht schon ein bisschen mehr?)

Also, das ist eine Prognose der Abfallverursacher, dass das der Fall sein könnte. Aber es steht endgültig erst fest, nachdem die Produktkontrolle der Abfälle auch durchgeführt worden ist.

Mikrofon aus (11:13 – 11:18)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich wollte noch auf die Sätze nach der Tabelle... **Mikrofon aus (11:22 – 11:29)**

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, also der Zusammenhang zwischen 117.000 Kubikmetern Abfallstoffe und den lediglich 144 Kubikmetern, die nicht „Konrad-gängig“ seien, das führt in eine völlig falsche Richtung. Weil von den 117.000 Kubikmetern sind für Konrad abschließend akzeptiert in der Größenordnung von 1.000 Kubikmetern. Und von den 1.000 Kubikmetern, wenn ich es darauf beziehe, werden

144 Kubikmeter nicht die Endlagerungsbedingungen Konrad erfüllen – möglicherweise. Das wäre eine andere Relation.

Hier steht, dass die „für die Einlagerung in Schacht Konrad konditioniert“ - die sind zwar konditioniert worden, aber die sind ja noch nicht abschließend geprüft worden. Deswegen kann man dort nicht bewerten, ob die für Konrad angenommen werden können. Deswegen ist der Zusammenhang zwischen den 117.000 und den 144, Herr Voges, an der Stelle aus meiner Sicht irreführend.

Vorsitzender Michael Müller: Also wenn, zwei Sätze auf jeden Fall mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ne, ich hatte jetzt keinen Beitrag. Ich muss auch gestehen, dass ich ein bisschen schnell war mit meinem Widerspruch, weil ich gar nicht gesehen hatte, worauf sich das wirklich bezieht. Ich dachte, es geht um nicht Konrad-gängige Abfälle, die aber erst später kommen. Also diese 144 Kubikmeter, ja, das finde ich eigentlich auch vernachlässigbar, fast, oder?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, die Tabelle, wie sie da steht, ist ja vom Bundesumweltministerium so übermittelt worden. Und ich habe sie so verstanden, wie da beschrieben ist. Und dann in Zeile 26 und 27 noch die Einschränkung hinzugefügt, dass - was dann mir noch telefonisch vom BMU mitgeteilt wurde -, dass man möglicherweise die 144 Kubikmeter, die da Einlagerungsbedingungen, also letztendlich Grenzwerte für einzelne Radionuklide überschreiten, ja möglicherweise umkonditionieren könnte. Das heißt, mit anderen Abfallstoffen mischen, sodass die Aktivitätsgrenzen dann wieder eingehalten werden.

Herr Hart, ist es denn tatsächlich so, dass diese 117.000 Kubikmeter, die da angegeben sind, dass die überhaupt noch nicht geprüft wurden?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, das steht doch in der letzten Zeile...

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart, dann Herr Thomauske.

Peter Hart (BMUB): Das ist zutreffend. Also das ist das, was ich gerade mit *Produktkontrolle* meinte. Also dieses Verfahren beim BfS ist erst abgeschlossen für einen ganz geringen Anteil der konditionierten Abfälle.

(**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, können Sie das noch mal wiederholen?)

Peter Hart (BMUB): Also, das Prüfverfahren des BfS, mit dem dann endgültig festgestellt wird, ob eine Einlagerung in Konrad möglich ist, ist erst für einen ganz geringen Teil der konditionierten Abfälle durchgeführt worden.

Thorben Becker (BUND): Nur eine Rückfrage: In der Drucksache 245, also wo dann die Folgen diskutiert werden, da steht die Zahl bei den nicht „Konrad-gängigen“ Abfällen von „*größer 6.000 Kubikmeter*“. Diese Zahl lese ich in diesem Abschnitt jetzt nicht. Also, da sollten wir zumindest irgendwie einheitlich dann die Zahlen benennen.

Vorsitzender Michael Müller: So, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, das was Herr Voges gesagt hat, eher ausgeführt hat, ergibt sich aus der letzten Zeile vor dem unteren Querstrich. Dort steht „*Produktkontrollierte Abfallgebände 2.900 Kubikmeter*“. Das ist die entscheidende Zahl. So, dabei muss man berücksichtigen, dass bislang die Produktkontrolle durchlaufen haben nur die Abfälle, die einfach produktkontrollierbar sind. Das heißt, über die tatsächliche Menge der nicht am Ende akzeptierbaren, kann man auf der Grundlage überhaupt noch keine Aussage machen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich werde den Text vor der Tabelle entsprechend ändern.

Mikrofon aus (16:01 – 16:03)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde die Überschrift, also die hatte mich eben auch irregeführt:

„Konrad-gängige und nicht Konrad-gängige schwach Wärme entwickelnde Abfallstoffe“.

Das ist einfach... Und dann mit den 144, sozusagen, im Ergebnis zu kommen - das entspricht einfach nicht dem, was man üblicherweise unter nicht „Konrad-gängigen“ Abfällen versteht. Weil, das ist ja wirklich sehr viel mehr. Also, die Überschrift ist da am falschen Ort, glaube ich.

(Vorsitzender Michael Müller: Die ist auch abgesetzt, damit sieht das aus wie ein neues Kapitel.)

Weil alles, wovon wir vorher reden, sind ja zum Teil auch nicht „Konrad-gängige“ Abfälle.

Mikrofon aus (16:37 – 16:40)

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank. Guten Morgen. Ich habe noch mal eine Frage zu der vorletzten Zeile: „Abfälle in Konradbehältern“.

(Vorsitzender Michael Müller: Welche Zeile?)

Die vorletzte Zeile in der Tabelle, die 97.000. Soweit ich weiß, gibt es da auch noch sehr unterschiedliche Qualitäten, sodass der Übergang zur letzten Zeile, wie Herr Thomauske sagt, in der Tat noch eine schwierige Herausforderung ist, weil die zum Teil nach anderen Kriterien konditioniert wurden. Da würde mich nochmal die Quelle dieser Angabe interessieren. Die Frage wäre, nach was die konditioniert sind.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Einen Moment bitte, weil ich die Seite suche.

Vorsitzender Michael Müller: Seite 6, vor der Zeile 25, drei Zeilen vorher: „Abfälle in Konradbehältern“.

Abg. Steffen Kanitz: Die vorletzte Zeile in der Tabelle.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, aber das ist ja relativ einfach. Also, in dieser Zeile „Abfälle in Konradbehältern“ verbirgt sich nichts anderes, als dass die Abfälle in Konrad-gängige Behälter eingestellt werden: also Fässer in einem Konrad-Typ5-Behälter oder Konrad-Typ6-Container. Dort werden die eingefüllt und mit Beton vergossen. Dann sind das Abfälle in Konradbehältern. Oder aber Mosaikbehälter oder was auch immer. Das sind dann die für Konrad zugelassenen Abfallbehälter.

Das sagt nur alles gar nichts im Hinblick auf die letztendliche Frage: Welche Menge ist Konrad-gängig? Und deswegen, das sieht man ja auch bei der Frage „Abfälle in Innenbehältern“, davon sind 143 nicht Konrad-gängig. So, das ist aber noch nicht produktkontrolliert. Also, ich muss sagen, an der Stelle, um am Ende eine 144 stehen zu haben, die suggeriert: Das meiste ist Konrad-gängig oder nicht. Wir haben keine Basis, um diese Aussage heute zu treffen. Deswegen frage ich mich, ob es dann sinnvoll ist, darauf ein Augenmerk zu legen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe Herrn Hart.

Peter Hart (BMUB): Ja, also, vielleicht nochmal zur Frage, wie diese Daten zustande kommen. Das sind letztlich Meldungen, die nach diesen Kategorien erstattet werden müssen, nach der Strahlenschutzverordnung, und der Prognose der Abfälle dienen. Das sind also im Grunde genommen Angaben der Abfallbesitzer über den Status ihrer Abfälle, inwieweit da schon Schritte unternommen worden sind. In der Tat ist entscheidend, dass es wirklich in Konrad einlagerungsfähig ist; steht erst fest, wenn diese Stufe „G2

- produktkontrolliertes Abfallgebilde“ erreicht worden ist. Für alles davor sind es Vermutungen.

Und genauso ist es nur eine Angabe der Abfallverursacher, dass **sie** davon ausgehen, dass sie möglicherweise 143 Kubikmeter haben, die nicht Konrad-tauglich konditioniert werden können, aber das steht nicht fest. Das einzige, was wirklich feststeht im Hinblick auf die Einlagerungsfähigkeit in Konrad, sind die produktkontrollierten Abfallgebilde. Der Rest sind Prognosen der Abfallverursacher.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darauf sollten wir vielleicht den Schwerpunkt legen. Also nicht auf die 144, von denen man jetzt schon weiß, dass sie nicht Konrad-gängig sind, sondern dass es eben nur 2.929 von den 14.000 sind, bei denen man schon weiß, dass sie eingelagert werden können, also dass sie produktkontrolliert sind. Das ist eigentlich die wichtigere Botschaft.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ich habe die Tabelle falsch interpretiert. Das sehe ich.

Vorsitzender Michael Müller: Mit anderen Worten: Die Tabelle wird überarbeitet bis zur Sitzung.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Ergebnis.)

Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde empfehlen, die letzte Spalte zu streichen, weil das ein falsches Augenmerk legt. Auf der Grundlage können wir einfach praktisch keine Aussage treffen. Und deswegen, das andere gibt einen Überblick über den Bestand der Abfälle. Und das ist ja in Ordnung. Aber ich würde nicht das Augenmerk auf „anderes Endlager“ und „144 Kubikmeter“ legen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, die letzte Spalte.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Spalte weg.)

Gut, gibt es dazu...? Ja.

Min Stefan Wenzel: Naja, so oder so. Was ja hier geleistet werden muss und das ist ja auch in weiten Teilen, denke ich, auch sehr gut gelungen, nochmal deutlich zu machen: Konrad ist für 303.000 Kubikmeter zugelassen. Wir haben aber ca. 600.000. Und...

(Vorsitzender Michael Müller: Das größte Problem... .

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Möglicherweise.)

Diese ganze Charge, was ist in den Forschungsabfällen eigentlich drin: Thorium, graphithaltige und sonstige Stoffe, die aus verschiedensten Gründen ja nicht Konrad-gängig sein können. Entweder weil sie die Kriterien von Konrad nicht einhalten oder weil sie am Ende die Mengen, das Mengengerüst, sprengen. Auch das kann sein. Insofern ist auch diese Zeile 26:

„Soweit diese Abfallstoffe Aktivitätsgrenzen ... überschreiten, könnten sie ... auf eine größere Zahl von Behältern...“ verteilt werden.

Das ist natürlich auch eine schwierige Geschichte.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Welche Seite ist das?)

Zeile 26. Weil es in der Strahlenschutzverordnung das Verdünnungsverbot gibt und man natürlich nicht einfach so lange was untermischen kann bis, sage ich mal, die Grenzwerte unterschritten werden. Das würde ich auch streichen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Der Satz ist richtig, wenn es um die Aktivitätsgrenzwerte für einzelne Gebinde geht. Also, es gibt ja nicht nur Grenzen für insgesamt in Konrad Einlagerbares, sondern auch für die einzelnen Gebinde.

Min Stefan Wenzel: Das ist richtig. Aber man darf natürlich nicht den Eindruck erwecken, als sollte jetzt hier was verdünnt werden. Das könnte man beim flüchtigen Lesen sonst vermuten. Deswegen...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Wenzel, das ist richtig und gleichzeitig falsch. Weil, bezogen auf ein Fass - und konditioniert werden die Abfälle zunächst in der Regel in Fässern. Und dann können Sie die Fässer zusammenstellen zu einem Konrad-Abfallgebände. Und dort, bei dieser Zusammenstellung, mischen Sie tatsächlich die Abfälle so, dass Sie auch das für die Gebinde zulässige Inventar ausschöpfen können. Insofern ist das trotzdem eine Methode, die angewandt wird und die dem Verdünnungsprinzip in keiner Weise widerspricht, weil hier keine Abfälle verdünnt werden.

Keiner geht hin und macht die Fässer auf, zer mahlt die und konditioniert die dann neu, um dem Verdünnungsprinzip dann an der Stelle Rechnung zu tragen. Das wäre nicht der Punkt. Trotzdem würde ich den Satz auch streichen. Weil ich glaube, das ist ein Nebenaspekt für Konrad.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist, glaube ich, einvernehmlich. Gut, wenn ich eben mal zusammenfassen darf. Es geht jetzt darum, bei der Tabelle zu entscheiden, oder bei der Übersicht zu entscheiden: Nehmen wir die letzte Spalte noch rein oder nicht? Hier gab es den Vorschlag, das rauszunehmen. Zweitens muss diese noch ein wenig genauer erklärt werden.

Das waren wohl, glaube ich, die beiden Punkte.

Ich frage zuerst, wer der Meinung ist, dass man da „Anderes Endlager“ – diese Spalte - streichen sollte, der sollte das sagen. Das ist, sozusagen, wer dagegen ist, Enthaltungen? Also das ist akzeptiert so. Dann ist das raus.

Und das Zweite ist der Auftrag dann an Herrn Voges, bisschen etwas noch zur Erklärung zu sagen.

(Dr h.c. Bernhard Fischer: Ist vielleicht mit der Überschrift zu erledigen.)

Das mit der - einschließlich der Überschrift. Das ist klar. Also, damit da nicht, sozusagen, fast wie ein Bruch da etwas Neues steht und man etwas vielleicht irritiert sein könnte.

Gut, dann kommen wir zu den Zeilen 29 bis auf der nächsten Seite, Zeile 13. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Bei mir Zeile 28, ist das. Wir deponieren keine Abfälle in der Schachanlage Konrad, sondern wir lagern sie end, also Endlagerung, „endlagern“ statt „deponieren“. In Zeile 28 nach „Schachanlage Konrad“.

(Vorsitzender Michael Müller: Wo ist das jetzt?)

OK, dann sind wir jetzt in den Zeilen möglicherweise verrutscht. Ich lese mal den Satz vor:

„Ein Teil der Abfälle aus der Wiederaufbereitung in Frankreich, die Deutschland zurückzunehmen hat, ist mittel radioaktiv, kann bei der Endlagerung das umgebende Gestein aber mehr als drei Grad aufheizen und kann daher nicht in der Schachanlage Konrad...“ – und jetzt statt „deponiert“ - „... endgelagert werden.“

Vorsitzender Michael Müller: Das ist also die Zeile 1 auf Seite 7. Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Ja, also ich gehe jetzt nicht auf die Frage „deponieren“ ein. Das wäre im Text auch vorher schon die Frage, ob man da „endlagern“ oder „deponieren“ wählt.

Zu der Aussage selbst, also, ich habe dazu - ich bin da kein Spezialist - aufgeschrieben bekommen, dass die Möglichkeit, diese rückzuführenden Teile in Konrad endzulagern, nicht deswe-

gen ausgeschlossen ist, weil die Temperaturgrenzen überschritten werden, sondern weil die Nuklidgrenzen für Konrad überschritten werden können.

Vorsitzender Michael Müller: Also soll das in dem Sinne... Herr Voges.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Ja.)

Machen wir. Und wir nennen das dann „endgelagert“. So.

Dann kommen wir jetzt von den Zeilen 1 bis 13, ursprünglich Seite 7.

Da gibt es nichts. Dann...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entschuldigung, einen Punkt: Also die Zeile 1 bis 3 würde dann weiter vorne erscheinen, was wir vorhin besprochen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann erweitern wir das zur Präzisierung, dass bei der Überarbeitung der ganze Teil, der da mit dieser Übersicht zu tun hat, insgesamt geklärt wird und umgestellt wird.

Gut, 8 bis 13 noch: „*Als weitere Wärme ...*“ bis „... *zu entsorgen sein werden*“.

Peter Hart (BMUB): Herr Müller, tut mir leid, ich war zu langsam. Ich hätte noch etwas zu den Zeilen 5 bis 10. Die Zeilen 5 bis 10 erwecken den Eindruck, als wenn es unmittelbar um Abfälle aus Kernkraftwerken geht.

(Vorsitzender Michael Müller: Auf Seite 7?)

Auf Seite 7: „*Als weitere Wärme entwickelnde...*“ Abfälle. Also, diese 3.400 Kubikmeter, das sind Abfälle, die anfallen würden, wenn ich die Castorbehälter in die Brennelemente aus Castorbehältern für die Endlagerung in Polluxbehälter umladen muss. Also „... *rund 3.400 Ku-*

bikmeter Abfälle...“ und dann würde ich ergänzen: „... *für den Fall der Endlagerung in Polluxbehältern*“.

Min Stefan Wenzel: Welche Zeile ist das nochmal?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist die Zeile 8, 8 bis 10.

Peter Hart (BMUB): Also 5 bis 7, der erste Satz des Absatzes.

Vorsitzender Michael Müller: Da fängt das an und dann geht es weiter mit den 3.400 Kubikmetern.
Haben Sie das mitgekriegt?

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Ja, ich hab das.)

OK. Dann noch etwas zu diesem Absatz bis Zeile (ursprünglich) 13?
Das ist nicht der Fall.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Ich habe noch eine...)

Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, Sie sind jetzt dafür, das, was ich hier mühsam als mittel radioaktive Abfälle mit in diesen Absatz, das soll da zu den hoch radioaktiven?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, da unterscheide ich mich etwas von dem, was Herr Müller eben vorgeschlagen hat. Ich würde nur diesen Satz, also Zeile 1 bis 3:

„*Zu diesen mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung zählen 4.104 Kokillen mit kompaktierten Metallteilen von Brennelementen, die Deutschland in 152 Behältern zurückzunehmen hat.*“

Das würde ich vorn bei den hoch radioaktiven mit reinpacken, weil das sind die, die auf jeden Fall kommen.

(Vorsitzender Michael Müller: Ja.)

Ja? Das sind die Wiederaufarbeitungsabfälle, das sind die Brennelemente und das sind ebenfalls aus der Wiederaufarbeitung die kompaktierten Abfälle. Die kommen auf jeden Fall. Alles andere aus dem mittel radioaktiven Teil ist ja mehr optional.

Vorsitzender Michael Müller: Und dann kommt natürlich der Satz mit:

„Für die Aufnahme war ... zuletzt ... Ahaus vorgesehen.“

mit dazu. Das ist ja nur eine Beschreibung. Es sei denn, man streicht das.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, eben. Wieso brauchen wir jetzt an der Stelle die Zwischenlagerung? Und dann noch die Frage der Diskussion der politischen Gegebenheiten, in welches der Zwischenlager? Das ist doch für die Abfallbilanz völlig unerheblich.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Kommt weg, der Satz kommt weg. Sie wollen jetzt, sozusagen, an dieser Stelle nicht nach den Kategorien „hoch, mittel, schwach aktiv“ ordnen, sondern nach dem, wie das bisher geplant war. Weil das sind ja, per Definition, mittel radioaktive Abfallstoffe, die nicht in Schacht Konrad eingelagert werden können. Die mit in das Endlager für hoch radioaktive Abfälle sollen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Gut.

Vorsitzender Michael Müller: So war es, ja. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich bin an dem Satz eben auch ein bisschen hängen geblieben, warum wir da Ahaus plötzlich nehmen - das ist ja jetzt gestrichen. Aber warum erwähnen wir jetzt Philippsburg? Also, ich meine, die Lösung für die ganzen Behälter sind doch **vier** benannte Standortzwischenlager. Davon ist Philippsburg nur eines. Das ist mir jetzt von der Logik nicht ganz klar.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, Philippsburg soll diese Spüllösung aufnehmen, die anderen sollen die hoch radioaktive Abfallstoffe. Das, diese Spüllösungen sind ja auch mittel radioaktive Abfallstoffe.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Naja gut, von der Unterscheidung her ergibt das eine gewisse Logik. Aber so erstmal beim Lesen... Ich meine, das ist ein Beschluss aus dem Bundesumweltministerium, wo **vier** Standortzwischenlager genannt werden, wo diese noch zurückzunehmenden Abfälle hinkommen. Und das hat ja auch für genug Aufregung gesorgt, dass ich das jetzt ein bisschen schwierig finde, wenn da jetzt eines dieser vier Zwischenlager genannt wird und die anderen nicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also meines Wissens müssten die anderen weiter hinten bei den hoch radioaktiven ...

Vorsitzender Michael Müller: Aber wir sollten sie dann hier ...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die kommen noch mal. Ah ja, OK.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir machen das dann so, dass ...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe das nicht gründlich gelesen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir machen das so, dass hier alle genannt werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ach, ne. Ne, ne. Ich sehe es gerade.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Seite 9 oben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, bei mir 8 unten. Ich weiß auch nicht, warum wir wieder verschiedene Ausdrücke haben hier. Aber, da kommen die, jaja: Brokdorf, Biblis und Isar. Alles gut.

Vorsitzender Michael Müller: Also notfalls kann man da noch einen Vermerk machen, dass das...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ne, ne, ist gut.

Vorsitzender Michael Müller: OK, gut. Dann kommen wir zu 2.3.2 „Hoch radioaktive Abfallstoffe“ auf der Seite 7 bis Seite 8 Mitte. Ja, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Bei mir Zeile 22, in dem Ausdruck der Geschäftsstelle Zeile 28: wieder statt „deponieren“ „endzulagern“.

Vorsitzender Michael Müller: OK. Sonst noch etwas? Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Zeile 14, da ist die Kubikmeterzahl genannt.

(Vorsitzender Michael Müller: Welche Zeile?)

Zeile 14, „rund 30.000 Kubikmeter“ genannt. Da wäre unsere Empfehlung, weil die Kubikmeterzahl abhängig vom Endlagerkonzept schwanken kann, klarzustellen:

„... bei einer unterstellten Endlagerung in Salz unter Verwendung von Polluxbehältern ...“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Huh, eine unterstellte Endlagerung im Zweifel ...

(allgemeine Heiterkeit)

Geht gar nicht.

Peter Hart (BMUB): Oder als Kompromiss dann:

„...abhängig vom Endlagerkonzept rund...“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist nett. Dankeschön.

(Diskussion zwischen den Teilnehmern bezüglich der unterschiedlichen Seiten- und Zeilennummern)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gibt dazu eine entsprechende Anmerkung, die lautet:

„Die Abfallmengen, die bis dahin noch anfallen können, sind sicher abschätzbar. Das Volumen der endzulagernden Abfallstoffe hängt auch stark von der Art ihrer Konditionierung ab.“

(Vorsitzender Michael Müller: Das „auch“ kann man streichen.)

Oder *„... hängt stark von der Art der Konditionierung ab.“*

Insofern wurde... Also, ich habe ja auch nicht - das BfS schreibt hier 28.200 - auf diese Zahl habe ich nicht zurückgegriffen, weil ich meine, dass das einfach nicht genau abschätzbar ist.

Mikrofon aus (35:33 – 35:37)

Min Stefan Wenzel: Zeile 36, Seite 7, ne, Herr Hart, war das?

Peter Hart (BMUB): Ja.

Min Stefan Wenzel: Meines Erachtens wären das 3.600 Polluxbehälter. Die Zahl 1.900 wären Castorbehälter. Aber ich hielt das für falsch, hier, sage ich mal, eine Zahl zu nennen, die sich auf ein Konzept bezieht. Das ist eine offene Frage.

Aber nochmal die Frage: Pollux wären 3.600, ja?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es steht ja „in Zwischenlagern“ über der Tabelle.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: In Zwischenlagern sind Castorbehälter.

Min Stefan Wenzel: Das ist für Castor, ja.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. Nur noch eine grundsätzliche Bemerkung: Die Kubikmeter sind einfach eine Größe, die nur dann was aussagt, wenn man sagt, in was die gelagert werden. Weil, sonst macht die keinen Sinn. Weil, die Brennelemente haben natürlich ein sehr kleines Volumen und der wesentliche Teil des Volumens kommt aus den Behältern. Und die machen das ... Und für das Endlager ist natürlich entscheidend, in was für ein Endlager, mit welcher Technologie - wenn man Bohrlochlagerung macht, hat man wenig Kubikmeter, wenn man Streckenlagerung macht, hat man viele Kubikmeter.

Deswegen ist es eigentlich eine nichtssagende Größe. Und ich war nie ein Freund davon - auch das BfS gibt immer Kubikmeter an für die hoch radioaktiven Abfälle. Damit kann kein vernünftiger Mensch etwas anfangen.

Vorsitzender Michael Müller: Die Schlussfolgerung, was das für das BfS bedeutet, ziehen wir nicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich glaube schon, dass es notwendig ist, in diesen Teil eine ungefähre Abschätzung der Größenordnung aufzunehmen, durch die das endzulagernde Volumen zwischen den hoch radioaktiven und den übrigen Abfällen deutlich wird. Dem dient diese Zahl. Da ist ein Verhältnis von 1 zu 20 genannt. Ob dieses Verhältnis nun am Ende 1 zu 17 oder 1 zu 25 beträgt, ist, glaube ich, für die Größenordnung eigentlich zweitrangig. Es geht aber darum,

klarzumachen, dass an dem gesuchten Standort für hoch radioaktive Abfälle, wenn man letztlich dem NaPro folgt, vom Volumen her eine relativ geringe Menge an hoch radioaktiven Abfallstoffen endzulagern wäre und eine das Vielfache betragende Menge an weiteren Abfallstoffen. Das war eigentlich der Sinn dieses Vergleiches.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Voges, nur einen kleinen Exkurs: Wenn Sie die tatsächlichen Brennelemente mal nehmen und sagen: „OK, wir haben 10.000 Tonnen Brennelemente mit einer spezifischen Dichte von 10 Gramm pro Kubikzentimeter“, da haben Sie eine Größenordnung 1.000 Kubikmeter. So, und wenn Sie die in ein Bohrloch packen, haben Sie praktisch keine Wandstärke, weil die Bohrlöcher werden ja, dort werden ja die Brennelemente nicht abgeschirmt in der Form. Da haben Sie vier / fünf Zentimeter. Das heißt, an der Stelle haben Sie nicht 1 zu 15 oder 1 zu 25, sondern vielleicht 1 zu 100. Das hängt immer von der Endlagertechnologie ab. Deswegen ist die Frage „Volumen“ immer behälterabhängig. Das Volumen steckt nicht in den Brennelementen oder in den Kokillen, das steckt in den Behältern. Und deswegen ist die Aussage – ich gebe Ihnen recht, man kann eine Größenordnung angeben –, aber dann würde ich sagen: „Bei Lagerung in Castorbehältern sind das so und so viel tausend Kubikmeter“. Da habe ich ja kein Problem mit. Es ist nur ohne diese Angabe sinnlos.

Vorsitzender Michael Müller: Also wir beschreiben am Anfang, dass das abhängig ist von der Technologie. Und dann machen wir das als Beispiel. OK? Gut.

So, weiter zu 2.3.2? Seite 8 dann.

Min Stefan Wenzel: Auf Seite 8 oben. Wenn da „Erwartete ... Behälter“ – da müsste irgendwie eine Spezifikation stehen, was für Behälter gemeint sind.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das sind Castorbehälter. Ich wollte... Es sind Castorbehälter verschiedener Typen.

Min Stefan Wenzel: Castor ist ja eigentlich auch sowas wie Tempotücher, ne? Also, eigentlich müsste dann da stehen: „Transport- und Lagerbehälter“. Und Volumen oder die Anzahl von Brennelementen, was da rein passt.

Vorsitzender Michael Müller: Können wir das in einer Fußnote klären?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also:

„Erwartete Zahl von Transport- und Lagerbehältern in standortnahen und in zentralen Zwischenlagern“

schreiben wir dann drüber. Die Tabelle ist einfach aufgenommen. Die habe ich ja auch selbst zusammengestellt aus einer Pressemitteilung des BMU, weil die Leute, das breite Publikum, einfach sich was drunter vorstellen kann, wie viele Castorbehälter das am Ende sind. Und darum steht das da.

Und die genauen Angaben zu Volumina und Gewicht, die kommen ja auf den folgenden Seiten.

Mikrofon aus (41:19 – 41:29)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Naja, es steht ja im Text:

„Die Abfallstoffe, die nach dem Ausstieg zurückbleiben und vorzugsweise für ein Endlager für hoch radioaktive ..., werden bis zur Endlagerung in Zwischenlagern ... rund 1.900 Transport- und Lagerbehälter verschiedener Typen füllen.“

Und dann kommt die Tabelle. Die steht leider dann auf der nächsten Seite.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Anmerkungen?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nehmen wir statt „rund“ „ca.“.

Vorsitzender Michael Müller: „ca.“, geht auch. Dann haben wir noch die Zeilen 2 bis 5: „Zu den Brennelementen aus Forschungsreaktoren...“ und so weiter.

Da gibt es nichts. Dann kommen wir zu dem Teil 2.3.2.1 „Bestand an hoch radioaktiven Abfallstoffen“, von Zeile 6 bis zur nächsten Seite die Grafik oder die Übersicht, Zeile 12. Anmerkungen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Vielleicht zur Erläuterung: Bei den Abfällen aus der Wiederaufarbeitung wird natürlich nicht zwischen Bestand und Prognose unterschieden. Das ist nur bei den Brennelementen, weil die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung ja da sind. Da gibt es keine Prognose mehr.

Mikrofon aus (43:12 – 43:23)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte mich gefragt, warum Sie unter „Bestand an hoch radioaktiven Abfallstoffen“ unter Bestand dann den Teil „Transport von Brennelementen in die Wiederaufarbeitungsanlagen“ subsumieren. Hat sich mir nicht so richtig erschlossen.

Vorsitzender Michael Müller: Also unter der Überschrift, meinen Sie?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Genau, unter dieser Überschrift „Bestand an hoch radioaktiven Abfallstoffen“. Weil die haben ja mit dem Bestand nichts zu tun. Die sind ja dort wiederaufgearbeitet worden und kommen dann zurück. Die haben wir vorher schon mit abgehandelt. Und es passt für mich irgendwie nicht an diese Stelle rein.

Oder man müsste die Überschrift ändern, dass Sie da sagen „Wiederaufarbeitung“ oder...

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist richtig. Die sind natürlich nicht mehr da, die 6.670 Tonnen. Ich würde dann statt „Bestand“ einfach drüber schreiben „Bereits angefallene“.

Vorsitzender Michael Müller: So, weiter auf Seite 9.

Dann kommen wir zu 2.3.2.2 „Zu entsorgende Brennelemente aus Leistungsreaktoren“. Das ist die Seite 10, die Übersicht.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Voges, könnten Sie vielleicht noch mal überprüfen, immer dann, wenn Sie „Gehalt an Kernbrennstoff“ schreiben, meinen Sie möglicherweise gar nicht Kernbrennstoff, sondern Schwermetall.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist natürlich gemeint: Schwermetall. Es geht aber um Schwermetall, das, sozusagen, radioaktive Bestandteile enthält, sodass das Schwermetall insgesamt auch als rein rechtlich Kernbrennstoff ist. Wir könnten natürlich, wenn Sie jetzt die ... Ich habe das der Verständlichkeit halber geschrieben. Ich weiß, dass man oftmals dann auch Schwermetall sagt. Ich glaube aber, rein rechtlich enthalten diese Brennelemente, wenn sie Schwermetall enthalten, auch in der gleichen Menge Kernbrennstoff.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber wenn Sie tatsächlich den Kernbrennstoff nehmen, dann liegen wir da in einem Prozentbereich oder unterhalb eines Prozentbereichs davon. Und insofern führt das in eine falsche Richtung. Weil, jeder kann sich ausrechnen, also 8.300 Tonnen Kernbrennstoff kann ich acht Millionen Atombomben bauen. Und dann sind Sie schon auf der falschen Spur. Also, an der Stelle würde ich wirklich den Begriff „Schwermetall“ verwenden und lieber etwas korrekter bleiben. Vielleicht schwerer verständlich, da gebe ich Ihnen ja recht, aber „Kernbrennstoff“ ist falsch.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es war ein Wunsch von Herrn Wenzel aus der letzten Sit-

zung, die Terminologie in diesem Punkt zu ändern. Wir können das auch alles wieder rückgängig machen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich sage mal, das Atomgesetz differenziert ja zwischen Kernbrennstoff und sonstigen radioaktiven Stoffen. Und wir sollten hier die Terminologie des Atomgesetzes aufnehmen. Das Thema Schwermetall ist, ich sage mal, umgangssprachlich. Ich weiß gar nicht, ob das im Atomgesetz so überhaupt vorkommt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dort heißt es anders, Herr Wenzel. Hier würde ich dann sagen: „kernbrennstoffhaltige Abfälle“. Damit hätte ich kein Problem – „kernbrennstoffhaltige Abfälle“ wäre korrekt, aber nicht „Kernbrennstoff“.

Min Stefan Wenzel: Ja, OK. Aber, ich sage mal, wir sind uns einig, dass wir die Nomenklatur vom Atomgesetz nehmen. Weil bei Kernbrennstoff haben wir natürlich einen völlig anderen rechtlichen Rahmen als bei sonstigen radioaktiven Stoffen. Und Schwermetall, ja, verschwiegelt das alles.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Habe ich kein Problem damit. Wir können ja dann übergehen und sagen: „kernbrennstoffhaltige Abfälle“. Damit wäre Ihr Gesichtspunkt der Berücksichtigung wäre auch korrekt.

Vorsitzender Michael Müller: Dann nehmen wir das.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, wenn es um das Kapitel Abfallstoffe geht, da müsste man schon schreiben: „kernbrennstoffhaltiges Schwermetall“. Nicht „Abfallstoffe“, weil der Rest ist ...

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: „kernbrennstoffhaltige Abfälle“.)

Naja, die Tonnenangabe bezieht sich ja nur auf das, was in den Brennelementen drin ist und nicht auf, sag ich mal, Hüllrohre, Köpfe und so weiter. Und Hüllrohre und Köpfe sind auch Abfälle in diesem Zusammenhang. Dann muss man schreiben: „*schwermetall-kernbrennstoffhaltig*“.

Mikrofon aus (49:04 – 49:11)

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich denke, das wäre einfach zu lösen, indem man die Überschrift ändert in den Vorschlag „*Kernbrennstoffhaltige Abfälle*“ und dann in der Tabelle die Überschrift über der Spalte nicht in Mengen in Tonnen Kernbrennstoff nimmt, sondern einfach nur Menge in Tonnen. Und das bezieht sich dann auf die Überschrift und damit ist das, meine ich, konsistent.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es ist aber nicht die Menge in Tonnen. Es ist die Menge in Tonnen der **Inhaltsstoffe** der Brennelemente - nicht die Köpfe, nicht das Metall, was drum rum ist, sondern das Schwermetall, was in den Brennelementen enthalten ist. Also das Uran, Plutonium und sonstige Radionuklide ist da angegeben in diesen 10.445 Tonnen. Das ist der Gehalt, der Inhalt der Brennelemente ist damit gemeint.

Mikrofon aus (50:19 – 50:27)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, wie gesagt: „*Gesamtinhalt an kernbrennstoffhaltigem Schwermetall*“. So in dieser Art. Das wird dann genau umschrieben. Es ist Schwermetall und es ist kernbrennstoffhaltig. Und das ist da drin.

Min Stefan Wenzel: Wer hat den Begriff „*Schwermetall*“ eingeführt, Herr Hart? Können Sie da etwas zu sagen? Also, warum benutzt man Begriffe, die im Atomgesetz eigentlich keine Rolle spielen? Weil das könnte jetzt auch Blei sein oder es könnte auch ein schweres Stahlstück sein.

Peter Hart (BMUB): Jetzt bin ich ernsthaft überfragt, warum die Begrifflichkeit so entstanden ist.

Ich weiß nicht, Herr Thomauske, wissen Sie es eventuell, oder?

Mikrofon aus (51:10 – 51:32)

Min Stefan Wenzel: ...vorschlagen, dass wir die Bezeichnung aus dem Atomgesetz nehmen.

Ich weiß nicht, notfalls muss das BfS oder das BMUB die Zahlen dann noch mal spezifizieren nach der Definition im Atomgesetz.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Das führt in schwierige Abgrenzungsfragen, weil da werden die Summen möglicherweise viel größer, als einen neuen Begriff zu schöpfen. Und zwar dann eben die Kombination von Schwermetall und kernbrennstoffhaltig.

Mikrofon aus (52:04 – 52:15)

Erhard Ott: Also, ich habe das jetzt so verstanden, soweit ich die Diskussion jetzt verfolgt habe, dass der Versuch unternommen wird, einen Begriff zu finden oder eine Definition, den auch der Nichtexperte nachvollziehen kann. Und insofern ist doch der Vorschlag von Herrn Voges, denke ich, kommt dem am nächsten. Also, da hilft uns dann der Begriff aus dem Atomgesetz, glaube ich, relativ wenig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Also, das Atomgesetz hat ja diese Definition vorgenommen, weil ich aus Kernbrennstoff Atomwaffen herstellen kann. Und deswegen sind die Auflagen beim Umgang damit, oder bei der Genehmigung des Umgangs damit, um ein Vielfaches höher als bei den anderen Stoffen.

Das ist ein bisschen so die Diskussion, die wir ganz am Anfang geführt haben. Wir müssen genau wissen: Mit was haben wir es zu tun? Was ist da wirklich drin? Wie ist das konditioniert?

Wie ist das rechtlich zu bewerten? Und deswegen sollten wir hier klare Begriffe... Ne, aber Schwermetall ist keine Kategorie, eigentlich. Das hat mich schon beim NaPro irritiert, dass da so ein Begriff gewählt wurde, der im Atomgesetz keine Rolle spielt.

Vorsitzender Michael Müller: Aber warum habt Ihr den gewählt, Herr Hart?

Peter Hart (BMUB): Also, weil es die, die ich jedenfalls zu meinem Berufsbeginn schon vorgefundene Begrifflichkeit war. Also, ich schlage jetzt für die Zwecke hier noch mal vor, den Vorschlag, den Sie ja auch gemacht hatten, eine Kombination zu nehmen. Wir sagen: „*kernbrennstoffhaltig*“ und „*Schwermetall*“. „*Schwermetall*“, da müssen wir die Mengen nicht neu rechnen. „*Kernbrennstoffhaltig*“, Herr Wenzel, um Ihrem Aspekt Rechnung zu tragen, dass klar ist: Es ist nicht irgendwas, sondern das sind Kernbrennstoffe.

Vorsitzender Michael Müller: Also, unschuldig. Ich würde den Vorschlag machen, also ich würde das von Herrn Hart aufgreifen, aber trotzdem zusätzlich eine Fußnote machen, die den Bedenken von Herrn Wenzel Rechnung trägt. Also, wo kurz die Problematik beschrieben ist, dass im Atomgesetz etwas Spezifisches drin steht, wir uns aber hier für diese Definition entschieden haben, ohne damit die Definition des Atomgesetzes in Frage zu stellen. Sondern, ja, muss man sagen, aus welchen Gründen.

Hiltrud Lotze.

Abg. Hiltrud Lotze: Man kann es vielleicht auch umgekehrt machen: es so stehen lassen, wie es hier ist und in der Fußnote die Erklärung wiedergeben.

Vorsitzender Michael Müller: Geht auch. Beides geht. Herr Voges soll mal was dazu sagen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also ich war davon ausgegangen, dass die Definition von Kernbrennstoff ja auch heißt: Uran ab einem Gehalt von spaltbarem Material von ... Und war eigentlich der Meinung, dass die Inhaltsstoffe der abgebrannten Brennelemente diese Definition in jedem Fall erfüllen. Und man von daher einfach „*Kernbrennstoff in Tonnen*“ schreiben konnte, ohne jetzt damit insinuierten zu wollen, dass da hoch angereichertes Uran drin ist, aus dem man sofort jetzt Atombomben bauen kann. Das war die Grundlage, dass ich da ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Welchen der beiden Vorschläge ... **Mikrofon aus (55:20 – 55:35)**

Min Stefan Wenzel: Also ich würde für morgen noch mal, wir haben das ja dann noch mal, nochmal ein kleines Fragezeichen dran machen.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja.

Mikrofon aus (55:44 – 56:12)

Vorsitzender Michael Müller: Seite 10, Kapitel 2.3.2.4.

Abg. Steffen Kanitz: Jetzt war ich am Anfang nicht dabei, aber ich stelle nochmal die Frage: Das kann sich doch nur um ein Versehen handeln, oder? Dieses Kapitel ist doch jetzt nicht ernsthaft hier zu diskutieren. Wir haben das Thema „*Abfallbilanz*“ und sprechen jetzt über Wärmeeintrag. Das ist ein Thema von Herrn Wenzel, der Niedersachsen, dass wir doch im Zusammenhang mit dem Endlagerkonzept besprechen. Da gibt es ja auch ein Papier, was beraten wird. Aber das gehört doch jetzt nicht hier in die Frage der Abfallbilanz?!

Vorsitzender Michael Müller: Aber mit den Abklingzeiten hat das schon was zu tun.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, aber ich diskutiere doch jetzt nicht zweimal in der Kommission an zwei

unterschiedlichen Stellen Text über die Frage „Wärmeeintrag“.

Vorsitzender Michael Müller: Aber ich habe das so verstanden, dass natürlich die Frage, sozusagen, der zu bearbeitenden und zu lagernden Abfallstoffe auch damit was zu tun hat. Und deshalb gehört das aus meiner Sicht zumindest als Hinweis hier rein. Ich hätte das allerdings umgekehrt genannt: „Abklingzeiten“ und so weiter, also umgedreht.

Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Herr Kanitz, in dem Kapitel, wo wir über Temperaturkriterien sprechen, da steht ja kein Wort darüber, wieviel Müll entsteht und wieviel Wärme der produziert und in welchem Zeitraum es einen Rückgang der Wärmeproduktion gibt. Das gehört zu einer Abfallbilanz. Man könnte sich höchstens die Frage stellen, ob nicht hier noch eine Nuklidbilanz, zum Beispiel, mit dazu gehört. Das ist am Ende auch entscheidend. Aber es gibt an anderer Stelle meines Erachtens keine Aussagen, sondern da bei den Kriterien geht es nur darum, was für Sicherheitsanforderungen muss ich erfüllen, um, zum Beispiel, einen Wärmeeintrag am Ende beherrschbar zu machen.

Mikrofon aus (58:00 – 58:06)

Abg. Steffen Kanitz: Ja, das ist schon richtig, Herr Wenzel. Aber dann geht es doch nicht um die Frage, sozusagen, der Gesteinsverträglichkeit, also diese ganzen, sozusagen - die Verbindung mit dem Temperaturkriterium, das stört mich nur. Ja, sozusagen, wenn ich mir am Anfang den Eingangspassus angucke, dann geht es um die Frage „Vereinbarkeit von hoher Temperatur mit Wirtsgestein“ oder mit, sozusagen, „Endlagerkonzept.“ Sondern dann geht es doch eher um die Frage: „Wie verändert sich im Zeitablauf möglicherweise die Wärmeentwicklung in den Abfällen, die wir da noch stehen haben?“ Das ist ein relevanter Punkt, da haben Sie recht, das

stimmt. Aber die Frage, sozusagen, im Zusammenhang Wärmeeintrag und Gesteinsverträglichkeit, die spielt hier jedenfalls doch keine Rolle. Die diskutieren wir doch an anderer Stelle.

Also, wir müssen es, finde ich, nur noch mal klar differenzieren, dass wir jetzt nicht, sozusagen, die Arbeit an dem gleichen Kriterium in zwei unterschiedlichen Kapiteln machen. Dass wir hier das reinnehmen, was relevant ist.

Und Herr Wenzel, da wäre es gut und hilfreich, wenn Sie, sozusagen, da noch einmal kurz schildern, welche Bereiche das vielleicht sein könnten. Und aber den Zusammenhang, sozusagen, mit dem Thema Wirtsgestein, den sehe ich jetzt nicht bei der Frage „Abfallbilanz“.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Also, ich bin ein Stück weit bei Herrn Kanitz und gehe sogar noch ein Stück weiter. Also, wenn wir hier über Abfallbilanz reden, dann reden wir über die Mengen und Volumina, die wir eben zu erwarten haben, die im Endlager unterzubringen sind. Und ich denke, die Frage, nach welcher Zeit wir welchen Abklinggrad erreicht haben, verändert an den Volumina zunächst erstmal gar nichts.

Wir müssen von der Ausgangssituation letztendlich ausgehen, mit der wir konfrontiert sind. Und dafür müssen wir erstmal das Endlager konzipieren. Dass da nachher Vorgänge stattfinden, dass irgendwann, sage ich mal, nicht mehr entsprechende Wärme da ist, nicht mehr entsprechende Strahlung da ist, ist eine andere Frage – hat was damit zu tun, wie man das möglicherweise in der Langzeitsicherheit zu betrachten hat. Aber für mich hat dieser gesamte Teil hier in der Abfallbilanz eigentlich überhaupt nichts zu suchen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich kann mich der Argumentation von Herrn Fischer anschließen und von Herrn Kanitz. Wenn man gewissermaßen differenzieren will, was ist den Abfällen zugeordnet und alles, was den Abfällen zugeordnet ist, in dieses Kapitel reinpackt, dann könnte ich mir vorstellen, dass man in diesem Kapitel das

Verhalten, das Wärmeverhalten, beschreibt, aber nicht den Impact auf das Gebirge. Das ist etwas anderes. Also die Einwirkung auf das Gebirge ist ein Teil, der später kommt. Der hat mit den Abfällen zunächst nichts zu tun. Wir beschreiben hier auch nicht die Kluftbildung oder die Freisetzung oder ähnliche Dinge, obwohl die natürlich auch potentiell mit Wärmeentwicklung zu tun haben könnte.

Also insofern sollten wir zumindest von der Argumentation her sauber bleiben und sagen: „In diesem Kapitel beschreiben wir die Abfallmengen, die Abfallqualitäten.“. Zu den Qualitäten gehören dann die Aktivitäten dazu, die Wärmeentwicklung dazu. Das können wir alles hier beschreiben.

Ich würde aber nicht die Einwirkung auf das Gebirge, wo ja noch andere Dinge eine Rolle spielen, wie Fragestellung: In welcher Dichte werden die gepackt? und so weiter und so fort. Das sind Dinge, die aus meiner Sicht thematisch hier nicht reingehören. Die gehören dann hin, wenn man über das Endlager als solches spricht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das haben wir, soweit ich weiß, noch bisher an keiner Stelle im gesamten Bericht irgendwo drin. Also die Frage, was für eine Wirkung Wärmeeintrag verursacht, heißt ja erstmal, ich gucke, wo kommt die Wärmequelle her. Also, was für Wärmeeinträge habe ich. Das ist eine Ableitung aus der Abfallbilanz. Und dann habe ich sozusagen die Frage: Weshalb hat das eigentlich eine Bedeutung?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist nur ein Aspekt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber ein nicht unwichtiger.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nicht unwichtig, aber die Kluftbildung und solche Dinge sind ja noch wichtiger.

Min Stefan Wenzel: Naja, die Wärmeausdehnung führt ja dazu, dass sich möglicherweise Klüfte bilden. Sonst, wenn ich jetzt da kaltes Zeug einbringen würde, dann hätten wir ja eine deutlich geringere Herausforderung.

Und insofern ist das, um verständlich zu machen, warum das Wärmethema ein Thema ist, schon sinnvoll, das im Bericht anzusprechen. Die Frage ist allerdings, ob hier nicht noch die Nuklidvektoren rein müssten. Die fehlen nämlich und die brauche ich am Ende.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich finde das jetzt ein bisschen sehr, wie soll ich sagen, buchhalterisch kleinteilig zu sagen: „Der Bezug darf da nicht rein.“. Weil, letztlich, warum machen wir denn die Abfallbilanz? Doch um zu wissen, was hat das für Auswirkungen. Und hier geht es um Wärme entwickelnde Abfälle, für die wir ein Endlager suchen. Da werden die alle beschrieben und dann finde ich schon richtig zu sagen, worauf da auch zu achten ist. Und deswegen kann man vielleicht in diesem Punkt 2.3.2.4 hinter diesem ersten Satz

„Das kann dazu führen, dass sich die Erdoberfläche über einem Endlager später anhebt.“

für den Bereich der Anhebung mal stoppen. Wenn Sie sagen, das muss man jetzt hier nicht im Einzelnen ausführen, müsste aber dann tatsächlich woanders kommen. Und dann könnte man da noch die weiteren möglichen Folgen aufführen. Also jeweils mit einem Satz diese Folgen aufführen und dann muss es aber, ich meine, dann kommen ja die Beschreibungen dessen, was kann man denn tun, um diese Auswirkungen zu verhindern. Also mit der Seite 11 müsste es dann ungekürzt auch wieder weitergehen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, Seite elf, ab Seite elf oben.

Mikrofon aus (1:04:44 – 1:04:53)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde aber, wenn ich noch mal sagen darf, ich würde wirklich ganz wenig hier rausnehmen, also wirklich auf Seite 10 in der Zeile 6 dann. Und von mir aus auch diese schöne Grafik, die aber irgendwo auftauchen sollte. Und nur dann bis zum Ende der Seite. Und stattdessen eben noch zwei Sätze, und sagen: „Was kann denn sonst noch passieren?“ Also, dass klar ist, da ist etwas, das kann man nicht ignorieren. Und dann wird beschrieben, was man tun kann, um eben diesen Wärmeintrag zu verringern.

Erhard Ott: Also, ich glaube, wenn das in diese Richtung geht, dann ist das OK. Vielleicht kann man an der Stelle dann einen Verweis auch auf das entsprechende Kapitel, wo das behandelt wird, die Auswirkungen.

Vorsitzender Michael Müller: Die hat ihre Arbeit abgeschlossen, die Arbeitsgruppe. Das ist ja das Problem.

(**Erhard Ott:** Redaktionell.)

(Heiterkeit) Also, ich will einfach mal sagen: Das ist schon eine der entscheidenden Stellen des Berichts hier. Da soll man sich keine Illusionen machen. Und mir wäre es natürlich, das will ich gar nicht verschweigen, sehr lieb, wenn das an einer anderen Stelle sehr ausführlich beschrieben ist. Dann könnte man einfach einen Querverweis machen. Nur, ich habe es, ehrlich gesagt, nicht gefunden. Das ist das Problem.

Und, ich würde jetzt folgendes vorschlagen, wenn ich das vielleicht mal sagen darf. Also ich bin da in der Nähe von Frau Kotting-Uhl, dass man am Anfang, sozusagen, die Randbedingungen aufschreibt - anhand drei, vier, von mir aus Tirées, und dann weitergeht auf der Seite 11. Aber das setzt voraus, dass diese Grafik, die im Augenblick in dem Teil 5 nicht berücksichtigt ist, dass die natürlich beschrieben ist und dass man sich damit auseinandergesetzt hat. Jetzt mal unabhängig davon, zu welchem Ergebnis man

kommt. Aber die muss rein. Das ist einer der entscheidenden Punkte. Ja?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, kein Widerspruch dazu. Es geht ja nicht darum, etwas hier quasi unter den Teppich zu kehren. Insofern, in der Kurzform: Warum macht man das? Warum kümmert man sich um die Wärme? Da bin ich bei Frau Kotting-Uhl, dass man am Anfang reinschreibt: Was sind die möglichen Impacts? Jetzt haben wir an der Stelle die negativen Impacts genannt. Wir müssen gleichbedeutend natürlich auch, ich sage ich mal, die positiven Impacts, die Wärme ja auch hat, mit aufführen.

Und der andere Punkt ist der: Die Tabelle, diese Zeichnung und so weiter, das würde ich in der Tat dann auch dort, wo wir uns über Kriterien unterhalten, dort mit einbringen, weil es ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Wir haben auf der einen Seite die Frage „Dilatanzkriterium“, also wie verhindere ich, dass sich Klüfte und so was bilden im Hinblick auf die Wegsamkeiten. Dann ist die Frage der Hebungsraten, wobei bei den Hebungsraten nicht die absolute Hebung im Prinzip die wirklich bedeutende Größe ist, sondern der Gradient an der Erdoberfläche. Das ist der Punkt.

Und insofern glaube ich, wenn man diesen Teil, nur bezogen jetzt auf den Anfang, auf der Seite 10 verlagert - nicht wegnimmt, sondern verlagert -, dann sind wir von dem Kapitel her sauber. Dann könnten wir den ersten Teil, der in Zeile 4 beginnt, ergänzen. Ich würde dann auch drum bitten, hier steht:

„Hoch radioaktive Abfallstoffe geben neben Strahlung erhebliche Mengen Wärme ab, ...“.

Es gibt keine Wärme ohne Strahlung.

(**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ja klar.)

Also es ist nur Strahlung, die abgegeben wird, die dann in Wärme umgewandelt wird. Aber sie geben nicht noch neben der Strahlung auch noch Wärme ab. Das ist nicht der Fall.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: „...mit der Strahlung“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): „... mit der Strahlung.“

Prof. Dr. Bruno Thomauske: „Durch die Strahlung wird Wärme erzeugt“. (Heiterkeit) OK.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, und zwar nur noch mal zurück auf die schöne grafische Darstellung. Verbal ist die im Text der Arbeitsgruppe 3 untergebracht.

Wir haben über Hebungen an der Erdoberfläche von 1,2 irgendwas Meter gesprochen. Also insofern, sage ich mal, das einzige, was fehlt, ist jetzt hier die Grafik. Und die können wir da auch sicherlich noch ergänzen. Das kann nicht das Problem sein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, also, ich will da jetzt gar nichts zu sagen. Ich persönlich finde die - wenn Sie mir die Bemerkung gestatten - bei drei hab ich vieles gelesen und mich gefragt, warum die zu bestimmten Schlussfolgerungen kommen, aber keine Begründung angeben. Also so überzeugend finde ich da manches nicht, muss ich ehrlich sagen, als jemand, der es jetzt mal ganz intensiv noch gelesen hat. Da sind viele Teile drin, wo Aussagen gemacht werden, ohne begründet zu sein, will ich mal so sagen.

Gut, aber wenn... Ja, ist so, ich kann Ihnen mindestens sechs Beispiele nennen. Herr Fischer, das ist so. Ich bedaure das ja. Es ist ja nicht so, dass ich das hier sage, sondern das hat mich ein bisschen enttäuscht, ehrlich gesagt.

Gut, aber jetzt kommen wir noch mal... Entschuldigung, wenn man als normaler Leser das liest, und ich glaube schon, dass ich ein bisschen mehr gelesen habe als andere, und mir dann bei vielem die Fragen stelle: Warum ist da so ohne Begründung? Dann finde ich, ist das schon ein ernst zu nehmendes Argument. So.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Man kann auch die Diskussion darüber führen, ob viele Texte, die da drin stehen, überhaupt notwendig sind. Aber das möchte ich jetzt nicht ...

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja richtig! Ich habe doch nur einen Hinweis gegeben. Entschuldigung! Wie Sie einen Hinweis geben, gebe ich auch mal einen. So, Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Da würden mir auch noch ein paar Textteile einfallen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht können wir drei uns verständigen, welche gegebenenfalls überflüssig sind.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Dann wird der Bericht recht kurz.

(allgemeine Heiterkeit)

Min Stefan Wenzel: Aber ich sage mal ...

Vorsitzender Michael Müller: Ob man dann allerdings eine gesellschaftliche Klärung herbeiführt, ist dann wieder eine andere Diskussion. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Aber wenn man sich diese Grafik anguckt, das ist auch mal für einen Nicht-Experten eine interessante Grafik. Und natürlich ist auch hier der blaue Streifen ganz interessant. Interessant ist ja, wie stark bewegt sich das Gebirge? Und was... Ja, OK. Ich find es interessant.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Da können keine Risse entstehen. Das ist ja das Entscheidende. Die Physik und die Mechanik ist da eine andere.

Min Stefan Wenzel: Ich finde es interessant.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, das ist ja schön!

Min Stefan Wenzel: Sie glauben, dass da keine Risse entstehen. Das ist ja gut, wenn keine entstehen.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, wir wissen vieles nicht.

Mikrofon aus (1:11:24 – 1:11:28)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ich wollte drauf hinweisen, dass in diesem Absatz schon der Satz drin steht:

„Bei diesem Prozess sollen keine Risse oder Wegsamkeiten im Gestein entstehen, die den sicheren Einschluss der Abfälle im dafür ausgewählten Gebirgsbereich beeinträchtigen.“

Das steht ja da schon, Herr Thomauske. Wenn ich das jetzt noch ergänzen soll, müssten Sie mir das sagen. Ansonsten könnte man das bis zu dem Wort „*bislang*“, wo dann auf die Grafik hingewiesen wird, vielleicht ja so ähnlich lassen.

Und die Grafik... Ich meine, da müsste man auch daran denken, dass ja die planungswissenschaftlichen Kriterien nach der AG 3 nur Abwägungskriterien sind. Das heißt, dass darüber sich ein Haus oder ein Keller befindet über dem, was sich hier anhebt, ist ja, nachdem was die Kommission bislang erarbeitet hat, nicht ausgeschlossen. Insofern, da sind aber Hebungen eingezeichnet, die eigentlich kein Gebäude aushält. In den ersten ... Wenn Sie jetzt hier sehen, dass sich das binnen 50 Jahren um 40 cm heben kann.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, Herr Voges, es kommt doch - deswegen hatte ich vorhin gesagt - , es kommt auf den Gradienten an. Die absolute Hebungsrage spielt doch überhaupt keine Rolle für ein Gebäude, sondern nur der Gradient. Wenn es unterschiedlich, also wenn Sie auf einen Meter einen Meter Gefälle haben, dann gebe ich Ihnen recht. Das hält ein Gebäude nicht so ohne weiteres aus. Aber hier geht es ja um eine gewisse flächenhafte Hebungsrage. Und deswegen gibt es dann an der Stelle, und das muss bei

der Endlagerplanung ja mit bedacht werden und es wird auch mit überwacht, die Frage, wie groß ist der Gradient, sodass dann bestimmte Randbedingungen eingehalten werden.

Vorsitzender Michael Müller: Allerdings sind die Randbedingungen - wenn ich das als einer, der das auch mal studiert hat - sind die Randbedingungen nicht unwichtig. Die sind dann von zentraler Bedeutung.

Gut, können wir jetzt davon ausgehen, dass wir das so machen, dass der Einstiegsteil verändert wird?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Grafik nach hinten?

Vorsitzender Michael Müller: Die Grafik kommt in den Teil der Arbeitsgruppe 3, ja?

Erhard Ott: Ich habe eine Nachfrage: Könnte in der Grafik mal erläutert werden, was „Tagesoberfläche“ ist?

Vorsitzender Michael Müller: Das werden wir dann, wenn wir die Grafik weiter hinten setzen, wird da auch ein kleines beschreibendes Kapitel dazu kommen. Die Erdoberfläche.

Jörg Sommer: Das ist nur am Tag so, in der Nacht senkt sich das wieder.

(allgemeine Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, das ist manchmal so.

Also, wir machen das da hinten ran und dann würde ich jetzt trotzdem bitten, dass wir das Kapitel noch mal weiter durchgehen. Seite 11, Seite 11. Gibt es Anmerkungen zu Seite 11?

Nicht der Fall. Dann kommen wir zu Seite 12.

Herr Wenzel war ein bisschen eher.

Min Stefan Wenzel: Ich habe nochmal eine Frage zu den Wärmemengen, die da angegeben sind. Wie geht man da mit der Zeiteinheit um, Herr Hart? Weil, ob eine Glühbirne eine Stunde leuchtet oder zehn Stunden, macht natürlich den zehnfachen Wärmeeintrag im Raum aus. Und deswegen hilft mir, sozusagen, die reine Wattangabe eigentlich relativ wenig.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bin begeistert.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist genau der Punkt, auf den ich auch raus wollte. Nämlich der relativ starke Gradient am Anfang sagt noch nichts über das Integral aus und das Gebirge aufgrund der vergleichsweise geringen Wärmeleitfähigkeit integriert ja über die dort deponierte Wärme - pro Zeit. Und deswegen nützt einem an der Stelle **möglicherweise** eben 50 Jahre zu warten, nicht entscheidend etwas. Das reduziert die Gesamthebungsrates eben dann nicht um den hier, ich sage mal, suggerierten Teil, dass man dann Faktor vier oder fünf weniger bekäme. Das ist ja mitnichten der Fall. Sondern Sie müssten dann gucken, was kommt denn in den ersten 100 bis 1.000 Jahren an integraler Wärmemenge, wenn Sie es 50 Jahre früher oder später einlagern? Und dann werden Sie feststellen, da liegen Sie im Prozentbereich Unterschiede. Das heißt, das ist nicht der Punkt, der integral am Ende entscheidend ist.

Deswegen ist das, Herr Voges, ich sage mal, ein bisschen zu stark pointiert und führt zu stark in eine bestimmte Richtung. Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass auf der einen Seite es günstiger ist, wenn man ein paar Jahre länger wartet, weil man dann die hohen Anfangsspaltprodukte nicht in der Form hat, weil die schon abgeklingen sind. Aber im Hinblick auf die Hebung und Senkung ist es nicht so positiv. Es ist auch nicht so positiv, wenn man eine geringere Wärme hat im Hinblick auf die Frage: Wann wirken Barrieren und so weiter. Auch das verzögert sich dann. Da gibt es auch negative Auswirkungen, wenn die

Abfälle kälter sind.

Also, das Heil liegt nicht unbedingt in kalten Abfällen.

Vorsitzender Michael Müller: Noch jemand?

Mikrofon aus (1:17:24 – 1:17:28)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: ... müsste dann vielleicht auch eventuell weiter nach vorne in diesen Teil, wo wir sagen, was die Wärmeentwicklung für Folgen hat. Mir ist das gerade nochmal eingefallen – das Konzept der Rückholbarkeit. Das wird ja auch sehr erschwert durch hohen Wärmeeintrag. Vielleicht sollten wir das an dieser Stelle auch mal erwähnen als ein Argument, das man beachten muss, beim Wärmeeintrag.

Abg. Steffen Kanitz: Warum? Das verstehe ich nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, weil sich mit, ich sage mal, 150 oder noch mehr Grad Wärme schlecht arbeiten lässt, wenn man es rückholen möchte.

Abg. Steffen Kanitz: Ich komme aus der Stahlregion – Ruhrgebiet – Stahlindustrie, da arbeitet man bei weit über 1.000° Grad. Also ich finde, das ist kein Argument.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, das ist trotzdem schon ein Problem.

Abg. Steffen Kanitz: Ne, jetzt mal ernsthaft, das ist doch kein ernsthaftes Problem.

Min Stefan Wenzel: Im Bergrecht gibt es klare Grenzen.

Mikrofon aus (1:18:32 – 1:18:37)

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Da gibt es Grenzen, klar. Es gibt sowieso Grenzen, bei welchen Temperaturen Menschen eben arbeiten dürfen. Aber dafür gibt es technische Vorrichtungen. Ohne technische Vorrichtungen können wir das Ganze

sowieso nicht bewerkstelligen. Und diese technische Vorrichtung, die wir vorsehen, das ist eine entsprechende Bewetterungsanlage und die wird man in jedem Fall brauchen bei den Tiefen, wo wir eben im Lager uns bewegen. Die wird dann halt ein bisschen stärker ausgelegt, die Bewetterungsanlage. Das ist der Unterschied.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In eine ähnliche Richtung: Neben der Bewetterung als solche gibt es die Möglichkeit, eben noch die Wand gewissermaßen abzuschirmen und in den Zwischenbereich zum Gebirge, zu hinterlüften durch eine Bewetterung. Damit schaffen Sie Bedingungen, unter denen gearbeitet werden kann, wo auch Leute rein können.

Also, diese Dinge sind händelbar, das sind nicht K.o.-Kriterien, wollte ich damit nur sagen. Und das ist eine Frage - natürlich ist es immer eine Herausforderung, unter höherer Temperatur zu arbeiten. Aber das haben Sie auch schon, wenn Sie das Gebirge auffahren. Auch dort haben Sie vergleichsweise höhere Temperaturen, brauchen Sonderbedingungen, entsprechende Belüftung, Bewetterung, um dem Rechnung zu tragen. Aber das ist in der Tat, da würde ich Herrn Kanitz folgen, auch, nun nicht etwas technisch nicht Machbares, sondern dem muss Rechnung getragen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das Problem ist, wenn Sie eine Bewetterung - also wenn Sie einerseits eine hohe Temperatur haben und dann mit der Bewetterung das wieder runterkühlen, dann kriegen Sie erst recht ein Rissbildungsproblem. Auch das ist evident. Also, das ist schon mit den Temperaturen ein Thema.

Ja, aber ich meine, wenn wir über Rückholbarkeit reden und Bergbarkeit, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die technischen Rahmenbedingungen so sind, dass das am Ende auch geht. Und einfach zu sagen, die Menschen nach

uns werden schon was erfinden, wie sie das hinkriegen, das ist so ein bisschen schwierig.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges, dann Herr Kanitz.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also in diesem Teil wird ja geschildert, dass eine etwas längere Abklingzeit unter Umständen - oder es wird, sagen wir mal, als Subtext unter dem, wie es ja in der Abfallbilanz steht -, dass etwas längere Abklingzeiten auch von Vorteil sind. Bei der Vorstellung des Endberichts dieser Kommission wird die Frage: „Wie lange dauert das denn alles?“ eine große Rolle spielen. Und auf diesen wenigen Seiten ist angedeutet, dass die Tatsache, dass ein Endlager erst im Jahre 2050, oder Herr Thomauske meint, im Jahr 2080, in Betrieb gehen wird, unter Umständen auch einen gewissen Vorteil bietet. Es ist eben nicht nur so, dass dadurch, dass man jetzt über die neue Standort-suche notwendigerweise längere Abklingzeiten hat, dass das die ganze Endlagerung nur schwieriger macht. Das bringt auch Vorteile mit sich. Und das ist versucht worden in diesem Teil, ein bisschen - es geht ja um die Ausgangsbedingungen, das ist ja das Oberthema dieses ganzen Abschnitts -, ein bisschen anzulegen.

Und das ist eigentlich die ganze Intention. Wie das jetzt genau, welche Wirkung das genau hat, ist da nicht ausgeführt. Das müssen eben hintere Teile leisten. Es gibt lediglich dann ganz am Ende diesen Absatz auf Seite 14 zum Wärmeintrag - da könnte man jetzt auch noch die Rückholbarkeit erwähnen. Man könnte diesen Absatz länger ausführen oder auch weiter nach vorne ziehen, wenn es gewünscht ist. Ich wollte nur noch mal die Intention darstellen.

Mikrofon aus (1:22:40 – 1:22:46)

Abg. Steffen Kanitz: Also, mein Thema ist nur nochmal, dass ich dieses Kapitel „Abfallbilanz“ jetzt nicht, sozusagen, zu einer Zusammenfassung des Kommissionsberichtes machen möchte.

Die Frage: Zusammenhang zwischen...

(Vorsitzender Michael Müller: Das ist auch nicht gewollt.)

Ne, ist es auch nicht, ist ja in Ordnung. Nur, wenn wir jetzt, deswegen wehre ich mich, sozusagen, dagegen, auch noch das Thema „Rückholbarkeit“ hier mit reinzubringen, weil wir das erstens noch nirgendwo besprochen haben, dass es ein Problem gibt: „hohe Temperatur gleich weniger Möglichkeit von Rückholbarkeit“. Das ist einfach ein Zusammenhang, den wir bisher noch nicht in der Kommission besprochen haben, der sich aufgrund der technischen Möglichkeiten mir bisher noch nicht erschließt. Und weil es mit dem Thema „Abfallbilanz“ einfach nicht... Ja, der beim Thema „Abfallbilanz“ auch einfach nichts zu suchen hat.

Das war einfach nur mein Punkt. Deswegen: Ich würde jetzt nicht in diesem von Ihnen angesprochenen Absatz auch noch, sozusagen, eingehen auf die Frage: „Ist hohe Wärme für Rückholbarkeit ein Problem oder nicht?“, sondern würde das jetzt dabei belassen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, es ist jedem klar: Das entscheidend Neue, was wir einbringen in „Endlager für hoch radioaktive Abfälle“ ist die Wärme. Das war auch der Grund, weswegen wir früher uns über diese Differenzierung „vernachlässigbar Wärme entwickelnde Abfälle mit dem drei Grad Kriterium“ und „hoch radioaktive Wärme entwickelnde Abfälle“, auf der anderen Seite, beschäftigt haben.

Was mir gewissermaßen fehlt, dem Grunde nach, statt dieser Folie hier mit den Abklingzeiten wäre es wichtiger, eine Folie zu haben, die integriert. Ja? Und eine integrierte Folie, eine integrierte Darstellung, ist gewissermaßen die mit der Hebungsrates, wenn Sie so wollen. Nämlich dort können Sie ableiten, wenn Sie in das Gebirge gehen, bei 50 Jahren sind Sie etwa bei 0,5 Verschiebung, 0,5 Meter, von Größenordnungen eineinhalb bis zwei Metern. Das heißt, durch

eine Verschiebung um 50 Jahre würden wir die Hebungsrates oder den Impact insgesamt um etwa 25 Prozent reduzieren. Die Darstellung, die Sie gewählt haben, wenn Sie sagen: „Innerhalb von 15 Jahren klingt die Radioaktivität oder die Wärmeentwicklung mit Faktor zwei ab und dann in den nächsten 15 Jahren nochmal um Faktor zwei“, suggeriert etwas anderes. Das suggeriert nämlich, dass die Wärme, wenn ich jetzt 50 Jahre warte, keine Rolle mehr spielt. Und das ist die falsche Schlussfolgerung. Die Wärme wird immer ein Problem der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle sein. Und insofern ist es immer ein wesentlicher Gesichtspunkt, dem wir Rechnung tragen müssen. Deswegen gefällt mir die Abklingkurve nicht so gut. Und ich würde eher eine Kurve, wo die Wärmemenge dargestellt wird, die integrierte Wärmeenergie, an der Stelle sehen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ich habe das mitgeschrieben. Das kann man da mitaufnehmen, sozusagen, dass sich die Wärmelast vermindern lässt, aber dass sie ein Problem bleibt, weil sich, sozusagen, die Erwärmung im Gebirge letztendlich aufsummiert.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Natürlich!

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Und weil nicht, also es gibt natürlich eine Ableitung nach außen, aber die findet nicht so schnell statt, dass sich das Gebirge nicht nach und nach aufheizt. Aber man kann, sozusagen, das Problem in gewisser Weise etwas vermindern.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Und an der Stelle, ich sage mal, Sie haben jetzt hier Salz verwendet. Salz hat noch den Vorteil, dass es eine gute Wärmeleitfähigkeit hat. Deswegen hat man im Prinzip bei 1.000 Jahren den Peak.

Wenn Sie in den Ton gehen, der hat den Peak erst sehr viel später, weil die Wärmeleitfähigkeit sehr viel schlechter ist. Der akkumuliert über

viel längere Zeit. Und deswegen, wenn man eine Betrachtung macht, dann müsste man sehr viel tiefer einsteigen, als wir es hier sinnvoller Weise tun können. Aber nur die differentielle Darstellung und wenn wir 50 Jahre später einlagern, das verkürzt, Herr Voges, wäre für mich die falsche Botschaft gewesen. Deswegen hebe ich umso stärker darauf ab, man muss das integral betrachten.

Min Stefan Wenzel: Ja, das hielte ich für sinnvoll, weil wir sonst in der Tat den Eindruck kriegen, dass das Problem kleiner ist, als es eigentlich ist. Und weil es auch unterschiedliche Auswirkungen hat am Ende, je nach Wärmeleitfähigkeit des Gesteins. Also müssten wir das BMUB bitten, hier noch mal eine Tabelle zu liefern, die ein Integral abbildet, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Also, ich bin... Ich will mal ganz vorsichtig sein, Sie haben das schon gemerkt, ich bin kein Physiker. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht nicht so einfach aus der Tasche zu zaubern ist. Schon das waren Berechnungen, die nicht ganz ohne waren - nur die Leistung zu erheben. Wenn ich das jetzt auch noch kumuliert integrieren soll, dann, ja, gut. Also, ich nehme es mal mit, aber unter Vorbehalt des Machbaren.

Mikrofon aus (1:28:10 – 1:28:53)

Min Stefan Wenzel: In der Tabelle oben, ist das richtig, dass da von 0,05 die Rede ist? Meint das nicht 30 Prozent, 5 Prozent? Das geht ja „Prozent der ursprünglichen...“ - die oberste Tabelle auf Seite 14. Und die linke Achse.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist richtig. Die Brennelemente sind sehr heiß, wenn sie dem Reaktorkern entnommen werden - wegen der kurzlebigen Radionuklide. Und nach fünf Jahren Abklingzeit liegt die Wärmeabgabe durchweg unter einem Prozent des ursprünglichen Wertes.

Die kommen ja aber dann auch sowieso erstmal ins Nasslager und so weiter.

Min Stefan Wenzel: Aber, muss das nicht heißen: 30 Prozent statt 0,3 Prozent?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Nein, das ist richtig so. Das fängt ja auch mit fünf Jahren an. Fünf!

Also, fünf Jahre nach der Entnahme aus dem Reaktorkern beträgt die Wärmeleistung durchweg weniger als ein Prozent des ursprünglichen Wertes. Und es gibt unterschiedliche Brennelemente, bei den MOX-Brennelementen ist es eben ein Viertel Prozent bis 0,3 Prozent. Und bei den anderen Brennelementen ist es - bewegt es sich eben im Promille-Bereich, wie man hier sieht.

Min Stefan Wenzel: Aber dass das nach fünf Jahren auf 0,3 Prozent der ursprünglichen Wärmeleistung abgekühlt ist, kommt mir ein bisschen spanisch vor. Da müssten wir nochmal die ursprüngliche Wärmeleistung... Wie ist die ursprüngliche Wärmeleistung gemessen? Im Reaktorkern bei Leistungsbetrieb oder wie?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Entschuldigung. Was Herr Voges macht, ist, er betrachtet die Wärmeleistung zum Zeitpunkt der Abschaltung. Also, Sie haben den Reaktor abgeschaltet – wie ist dann die Wärmeleistung? Dann, nach fünf Jahren, sind davon nur noch 0,3 Prozent der Wärmeleistung übrig.

Min Stefan Wenzel: Gegenüber dem Leistungsbetrieb?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, nicht gegenüber dem Leistungsbetrieb, sondern gegenüber dem Zeitpunkt der Abschaltung – nachdem abgeschaltet wurde. Dann geht mit dem Zeitpunkt der Abschaltung die Aktivität sehr stark runter und klingt über fünf Jahre ab. Und fünf Jahre ist der Zeitpunkt, nachdem die Brennelemente aus dem Kühlwasser entnommen werden können – im Mittel.

Min Stefan Wenzel: Dann sollte man aber... Das-selbe ist ja bei der Tabelle auf Seite 9. Dann sollte man nochmal die Wärmeleistung zum Zeitpunkt Null - da ist es ja in Watt angegeben, Kilowatt pro Tonne -, dann sollte man die Spalte „Null“ noch davor setzen, damit man die Ausgangswärmeleistung hat. Das müsste ja sehr extrem steil abfallen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, diese Grafiken habe ich da nicht rein genommen, weil die einfach nicht aussagekräftig sind. Da geht es einfach **so** runter in den ersten fünf Jahren und man sieht dann nichts mehr.

(Unterbrechung von 11:02 Uhr bis 11:13 Uhr)

Tagesordnungspunkt 5 Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen“ (K-Drs. / AG4-34)

Vorsitzender Michael Müller: Meine Damen und Herren, können wir weitermachen? Dann würde ich vorschlagen, wir kommen jetzt zu 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen“.

Ich würde bitten, dass der Herr Voges kurz eine Einleitung gibt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, ich kann Ihnen gerne kurz sagen, wie dieser Abschnitt „Bewertung der Erfahrungen“ zustande gekommen ist. Wir hatten ja in der letzten Sitzung der Leitbildgruppe so eine Art „Brainstorming“. Da konnte jeder sagen, was er meinte, was in diesen oder hat jeder gesagt, was möglicherweise in diesen Abschnitt aufgenommen werden könnte. Ich habe dann das Band abgehört und eine Art...

(Vorsitzender Michael Müller: Armer Kerl.)

... Protokoll gemacht dieser ungefähr Stunde oder anderthalb Stunde, die es waren und habe das dann versucht, in eine Form zu bringen und

das liegt Ihnen jetzt vor. Was ich nicht dabei geschrieben habe, wer was gesagt hat. Also, insofern, so ist das zustande gekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Darf ich jetzt, Herr Kanitz, Sie hatten was dazu, Sie jetzt bitten.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, gerne. Also erstmal vielen Dank für Ihren Vorschlag, Herr Voges, das war bestimmt mühselig das alles abzuhören und dann zusammenzubringen.

Ja, Vorschlag wäre, dass wir tatsächlich einfach, sozusagen, in die Beratung reingehen und dann Zeile für Zeile durcharbeiten, oder?

(Vorsitzender Michael Müller: Ja, weil Sie als Einziger Änderungen gemacht hatten.)

Abg. Steffen Kanitz: Ah, OK, jetzt verstehe ich das. Das heißt, ich bin der Einzige, der jetzt durchführt. Ja, können wir machen, ist OK.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich habe Ihre Änderungen auch noch, die gestern Abend bekommen, schriftlich ...

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt können Sie verteilen.

Abg. Steffen Kanitz: Super, dann warte ich da ganz kurz ab und dann würde ich da gerne etwas zu ...

Vorsitzender Michael Müller: Aus dem Grund war das.

(Diskussion über das richtige Papier im Hintergrund)

So, noch einen Augenblick.
Kurz lesen, es gibt noch zwei Minuten – für Schnellleser.

Min Stefan Wenzel: Darf ich noch mal eben fragen: Was ist aus den Anmerkungen geworden,

die von unserer Seite kamen? Sind die da auch mit reingeflossen?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wenn ich wüsste, welche Anmerkungen das sind.

Min Stefan Wenzel: Herr Pick hatte das schriftlich übersandt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, ich habe von Herrn Pick dazu nichts erhalten.

Abg. Steffen Kanitz: Soll ich anfangen, oder?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, fangen Sie an.

Abg. Steffen Kanitz: Gut, vielen Dank. Ja, also der Text liegt ja jetzt allen vor. Ich würde einfach jetzt mal durchgehen.

Zeilen 3 bis 5: Das wäre, sozusagen, einfach nur aus meiner Sicht eine sprachliche Glättung, statt „Schwierigkeiten“:

„... Erfahrungen, die in den letzten Jahren in den Endlagervorhaben in Deutschland gemacht wurden, hat die Kommission und zuvor das Standortauswahlgesetz Konsequenzen gezogen.“

Ich weiß nicht, wie sollen wir es machen? Es macht ja jetzt keinen Sinn, wenn ich durch den ganzen Text gehe, Herr Müller, sondern wenn Sie wahrscheinlich dann jeden Punkt aufrufen und sagen: Wie wird das gesehen - positiv, negativ, oder? Wie sollen wir das machen?

Vorsitzender Michael Müller: Ich würde die erste Seite machen.

Abg. Steffen Kanitz: Erste Seite.

Vorsitzender Michael Müller: Oder sagen wir mal, die ersten drei Absätze.

Abg. Steffen Kanitz: Die ersten drei Absätze, OK. Das wäre also der erste Absatz gewesen. Der zweite Absatz, da sozusagen noch mal das StandAG ausformuliert:

„Das ...gesetz beinhaltet als zentralen Punkt...“- das wäre sozusagen der Beginn - „... die Suche nach einem Standort zur Endlagerung.“

Jörg Sommer: Darf ich mal ganz kurz unterbrechen?

Abg. Steffen Kanitz: Ja.

Jörg Sommer: Der hier schriftlich verteilte Text, der gedruckte Text, ist nicht identisch mit dem Text, auf den Sie sich hier auch mit den Änderungen beziehen.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist ein wichtiger Hinweis.

Jörg Sommer: Was haben Sie für einen Text als Grundlage gehabt?

Abg. Steffen Kanitz: Der Text, der durch die Geschäftsstelle verschickt wurde. Gibt es verschiedene Varianten?

Jörg Sommer: Sind es vielleicht nur Kleinigkeiten oder andere Absätze? Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Auf jeden Fall ist beispielsweise der erste Absatz in der von der Geschäftsstelle verteilten Fassung deutlich länger als der, der bei Ihnen jetzt verändert wurde.

Abg. Hiltrud Lotze: Der ist zwar hier, aber das ist hier der zweite Absatz, wenn ich das richtig sehe.

Vorsitzender Michael Müller: Ne.

Abg. Hiltrud Lotze: Auch nicht?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es war ja so, dass ich diesen Text einmal eingegeben hatte in diese Redaktionsgruppe, in die Redaktionsgruppe A. Und dann habe ich das für die Leitbildgruppe - den Einstieg - etwas umformuliert und es ansonsten gelassen und die Bulletpoints weggenommen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, es ist schon so, es ist nur auseinander gezogen. Deshalb verwirrt das.

Jörg Sommer: Also, es ist praktisch schon die von Kanitz ergänzte Version?

Vorsitzender Michael Müller: Na, die Grundlage ist die Geschäftsstelle und Herr Kanitz debattiert das jetzt anhand der von ihm geänderten.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Aber das liegt Ihnen entsprechend vor.

Vorsitzender Michael Müller: So, noch mal. Also Herr Kanitz, machen Sie dann bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Da bitte ich um Entschuldigung, aber wir haben versucht, uns da auf eine Version zu beziehen. OK, ist ja auch egal. Da, wo es, Herr Sommer, da wo es Ihnen auffällt, dass es inhaltliche Änderungen gibt, die nicht gekennzeichnet wurden, das müssen wir natürlich dann besprechen. Also das ist nicht...

Jörg Sommer: Deswegen meine Frage. Ich muss mich jetzt auf irgendeinen Text verlassen können.

Abg. Steffen Kanitz: Der Text muss aber identisch sein, wenn ich das richtig verstehe.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ist schon, es ist nur so auseinander gezogen, dass man das im ersten Augenblick nicht merkt.

Abg. Steffen Kanitz: Ok, wir überprüfen das aber auch gerne nochmal.

OK, zweiter Absatz beginnend mit „Das Gesetz“, da habe ich jetzt eben:

„Das StandAG beinhaltet als zentralen Punkt die neue Suche nach einem Standort für hoch radioaktive Abfallstoffe.“

Da würde ich einfach, sozusagen, beginnen wollen, noch mal zu sagen: Der Einstieg in das StandAG ist es ja, dass wir nach einem neuen Standort suchen. Der Einstieg ist nicht, dass wir die Erkundung von Gorleben beenden. Das käme jetzt als zweiter Punkt:

„Auf der Grundlage der ‚weißen Deutschlandkarte...‘ – das ist ein neuer Punkt – ‚...wurde die Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet...‘ – greift also hier den ersten Satz auf, ‚...welcher...‘, und das ist der Punkt, der uns wichtig ist, ‚...sich ebenso wie alle anderen möglichen Standorte den neuen Verfahren und seinen Kriterien stellen muss.“

Und dann würde es weitergehen:

„Die Kommission hat auch bei der Festlegung der Kriterien...“ und so weiter „die geltenden Regeln ... die Lehre gezogen, dass immer...“ und so weiter „...zu berücksichtigen ist.“

So, das wären jetzt zwei Absätze. Wollen wir noch einen dritten oder sollen wir das jetzt erstmal besprechen?

(Vorsitzender Michael Müller: Ne, ne, die beiden.)

Die sind ja schon... OK.

Vorsitzender Michael Müller: Dann bitte ich dazu erstmal um Wortmeldungen. Also, meines Erachtens ist das Standortauswahlgesetz der **Neustart** in der Suche. Das finde ich viel wichtiger.

(Abg. Steffen Kanitz: Den Neustart der Suche.)

Vorsitzender Michael Müller: Ja. Und...

(**Abg. Steffen Kanitz:** „... den Neustart der Suche ...“ – kann man so sagen.)

Also ich habe ja die „weiße Deutschlandkarte“ immer noch nicht gefunden im Gesetz. Die steht nämlich auch nicht drin. Im Gesetz steht es nicht drin.

Abg. Steffen Kanitz: Ne, also den Begriff, den haben wir jetzt mittlerweile geprägt, glaube ich.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber steht nicht im Gesetz, will ich mal darauf hinweisen. Und für mich ist Neustart wichtiger, denn, ganz egal wie Wie gesagt, ich bleibe dabei und das mache ich nicht, weil das ein Hobby ist oder so, sondern weil das einfach der sozialen Realität entspricht. Man kann Geschichte nicht wegdrücken. Das geht nicht. Ich will das nur sagen. Da wird so getan, als ob jetzt, sozusagen, alles auf einmal auf null gestellt ist und man könnte fröhlich neu beginnen. Man muss schon die Geschichte beachten. Das ist natürlich ein zentraler Unterschied. Und ich sage, da kann die Kommission noch so viel beschließen, wenn sie die Geschichte nicht beachtet, wird sie scheitern. Das ist so.

Abg. Steffen Kanitz: Also, bei dem Punkt Neustart, völlig klar, da würde ich auch vorschlagen, in meinem Text jetzt in Zeile 8 eben einzufügen:

„Das StandAG beinhaltet als zentralen Punkt den Neustart der Suche nach einem Standort.“

So, und bei dem zweiten Punkt, den Sie gerade ansprechen, mir geht es nicht um die „weiße Deutschlandkarte“, Herr Müller. Und mir geht es auch nicht um den Begriff „weiße Deutschlandkarte“. Sondern mir geht es um die Feststellung, dass sich Gorleben, wie jeder andere potentielle mögliche Standort, im Verfahren messen muss. Und da sind wir in der Tat, wenn Sie auf die Geschichte verweisen, unterschiedlicher Einschät-

zung. Ich sage, wenn wir Gorleben aus dem Verfahren nehmen, scheitert die Endlagersuche. Sie sagen, das ist die Voraussetzung. Das ist möglicherweise - da sind wir sehr unterschiedlicher Auffassung. Das ist so. Aber dann sollten wir das an der Stelle auch gerne diskutieren.

Mein Vorschlag wäre: „*Neustart der Endlagersuche*“ auch so zu benennen. Und noch mal der Hinweis, ich bestehe nicht auf dem Begriff „weiße Deutschlandkarte“, auch mit dem Hinweis. Mir ist sozusagen wichtig, dass Gorleben im Verfahren bleibt und sich an Kriterien messen muss.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will das noch mal sagen: Das ist kein Hobby von mir, sondern ich bin nun auch irgendwo, sozusagen, eingebunden in die Strukturen und Meinungsbildungen. Und hier insbesondere der Meinungsbildungen der Umweltbewegung. Da kann ich diskutieren, wie ich will. Wenn ich die Geschichte wegdrücke, wird es Knatsch geben und zwar einen unglaublichen Knatsch, den sich hier einige vielleicht gar nicht vorstellen können. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Im Gesetz ist ja im Paragraph 1 im Grunde der Neustart definiert. Das Thema Gorleben kommt dann erst ganz am Ende unter Paragraph 29. Deswegen, finde ich, ist das ein bisschen komisch, dass jetzt mit der Formulierung dann, dass Gorleben, sozusagen, nach wie vor ein Teil des Verfahrens ist, das, sozusagen, gleich im ersten Absatz dann auftaucht. Ja, aber auf eine andere Art und Weise, auf eine andere Art und Weise zitiert – erstmal, sozusagen, dass die Erkundung beendet wurde.

(**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das steht doch alles drin, zweiter Satz.)

Jaja, sagt, dass die Erkundung beendet ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges und dann kommt Herr Fischer.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich wollte nur drauf hinweisen, dass da überhaupt das Wort „Gorleben“ im ersten Absatz steht, ist der Tatsache geschuldet, dass natürlich da 4.2.4, dieser Abschnitt „Erkundungsbergwerk“, vorausgeht und das sollte, sozusagen, für den Leser eine Art Übergang schaffen. So. Wie man den nun immer gestaltet, das ist ...

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich wollte in die gleiche Richtung argumentieren. Wir befinden uns im Kapitel 4.2.4, davor „Erkundungsbergwerk Gorleben“. Wir haben hier, in dieser Runde, in dem Zusammenhang über diese Erfahrungen diskutiert, Brainstorming gemacht: Was wollen wir daraus lernen? Und insofern ist es aus meiner Sicht dann irgendwo logisch, diese Verbindung hier auch herzustellen an dieser Stelle.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, anschließend, also die Verbindung / Verknüpfung ist, glaube ich, wichtig und notwendig. Und wir müssen auch ja nicht drum rum reden. Wir wissen ja, dass das Thema Gorleben natürlich ein wesentlicher Punkt im Bereich „Bewertung der Erfahrungen“ ist. Deswegen reden wir insbesondere über Gorleben. Dann sollten wir es hier auch nennen. Es ist der Grundkonflikt, den wir anzusprechen haben aus meiner Sicht, ob wir, sozusagen, den Auftrag des Gesetzgebers, oder wie wir ihn interpretieren. Herr Müller interpretiert ihn auf seine Weise, ich interpretiere ihn auf meine Weise. Noch mal, ich habe kein Problem damit, die „weiße Deutschlandkarte“ rauszunehmen. Und dann hieße der Satz nicht:

„Auf der Grundlage der ‚weißen Deutschlandkarte‘...“, sondern er beginnt direkt danach mit „Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde beendet...“, ja. Und dann sozusagen „...welcher sich...“ -und der Punkt ist mir allerdings an der Stelle wichtig - „...ebenso wie alle anderen möglichen Standorte dem neuen Verfahren und seinen Kriterien stellen muss.“

So, das wäre dann, sozusagen, die „weiße Deutschlandkarte“ raus, wäre aber trotzdem der

Bezug zum kriterienorientierten Verfahren. Und wir hätten vorher, das wäre mein Vorschlag, den „Neustart der Endlagersuche“ auch mit aufgenommen.

Mikrofon aus (1:47:42 – 1:47:50)

Abg. Hiltrud Lotze: Ich finde, dass es an dieser Stelle mit diesem doch sehr starken Fokus darauf, dass unbedingt... Wir wissen das ja alle, dass das so ist, aber an dieser Stelle gibt es einfach einen völlig falschen - ich nenne es jetzt mal „Zungenschlag“, das ist nicht der richtige Ausdruck. Aber ich glaube tatsächlich, dass es einen enormen Unmut, eine geradezu Aggression auslösen wird, wenn es hier so scharf formuliert ist.

Wir haben die Auseinandersetzung darüber, wie wir mit diesem Standort umgehen. Also mir behagt das nicht. Ich kann das nicht genau erklären, warum und wieso. Aber es löst bei mir ein ziemlich ungutes Gefühl aus, was mir sagt: So können wir es hier an dieser Stelle nicht formulieren.

Mikrofon aus (1:48:47 – 1:48:49)

Abg. Hiltrud Lotze: ...die also schon im zweiten Absatz so deutlich Gorleben hervorhebt.

Mikrofon aus (1:48:56 – 1:48:58)

Abg. Hiltrud Lotze: Da ist es anders formuliert. Aber, es kommt auf das Wording an dieser Stelle an.

Mikrofon aus (1:49:08 – 1:49:19)

Min Stefan Wenzel: Die Ursprungsversion sagt, es wurde beendet, die Erkundung wurde beendet und es gibt sozusagen einen Neubeginn: „... setzte eine neue Suche...“, heißt es, „...nach einem Standort ... an.“. Und bei der Version von Herrn Kanitz, da liest man, sozusagen, als erstes: „Gorleben bleibt aber dabei“. So, jetzt kann man

glauben oder nicht glauben, dass das dann, sozusagen fair zugeht. Das ist ja das, worum es geht. Aber erstmal sagt es, „Gorleben bleibt dabei“.

Ich frage mich, ob wir überhaupt so viel auf Gorleben eingehen müssen in diesem Bereich. Es ist damals ja intensiv diskutiert worden, auch bei diesem Gesetz: Wo taucht das überhaupt auf? Man hat sich dann entschlossen, in 29 einige Klarstellungen dazu zu machen. Aber ganz bewusst nicht am Anfang bei den Zielen des Gesetzes.

Abg. Steffen Kanitz: Also, im Grundsatz hätte ich damit kein Problem, Herr Wenzel, Ihrem Vorschlag da zu folgen. Aber ich meine, da sind wir uns ja einig, wir haben vorher das Thema, sozusagen, insbesondere Gorleben, da kommen wir dann ja gleich noch mal drauf und wir kommen jetzt auf „*Bewertung der Erfahrungen*“. Wir wissen, dass es sich insbesondere um Gorleben rankt.

Und ich sage mal, in dem Text der Geschäftsstelle, der versandt wurde, ich habe das gerade mal kurz unterstrichen, auf der ersten Seite haben wir sieben Mal „Standort Gorleben“. Jetzt schon, ohne jetzt, sozusagen, die Frage, ob mein Vorschlag das jetzt besonders heraushebt. Also, es dreht sich schon insbesondere um Gorleben. Und wir haben, insgesamt hat der Text zweieinhalb Seiten. Natürlich dreht der sich um Gorleben und insbesondere um das Thema Gorleben. Also ich bestehe auch nicht darauf, dass, sozusagen, die Frage, dass Gorleben sich anhand der Kriterien messen lassen muss, so prominent an den Anfang muss, Frau Lotze und Herr Wenzel. Das war ja ein Thema, das Sie gerade angesprochen haben. Ich muss den Leser nicht dazu zwingen, sich sofort am Anfang des Kapitels mit der Frage auseinanderzusetzen. Aber in dem Kapitel selbst muss es vorkommen.

So, das ist, sozusagen, völlig klar aus meiner Sicht. Und, nochmal, da bin ich sozusagen gerne kompromissbereit in der Frage: Wo kommt es hin? Wenn Sie sagen: „Wir müssen den Leser

hinführen“, OK, einverstanden. Aber dass wir um eine Grundentscheidung über die Frage „Wie bewerten wir Gorleben im Verfahren?“ nicht herum kommen, weder hier in diesem Kreis noch in der Endlagerkommission, das ist, glaube ich, klar. Und deswegen geht es mir nicht so sehr darum, wo es steht, sondern dass es dort steht und dass es vorkommt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott.

Erhard Ott: Also, ich finde das, was ab der Zeile 12 steht, das ist ja auch aus dem Text von Herrn Voges übernommen, das gehört eigentlich zunächst an die Stelle. Weil da beschrieben ist, welche Schlussfolgerungen die Kommission, bezogen auf das neue Suchverfahren, letztendlich gezogen hat. Und das gilt letztendlich dann für alle potentiellen Standorte. Also, wobei wir uns, glaube ich, das was auch Michael Müller eben gesagt hat, darüber im Klaren sind, dass speziell Gorleben natürlich eine sehr eigene Geschichte hat, die weniger unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Technik, als vielmehr Teil einer gewaltigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu betrachten ist. Und insofern hat das natürlich noch mal eine besondere Bedeutung, also in der weiteren Diskussion um die Definition von Standorten potentiellen Standorten.

Aber das ist etwas anderes, sage ich mal, als das, was wir jetzt hier bezogen auf die Erfahrungen beschreiben. Insofern würde ich hier die explizite Hervorhebung von Gorleben an der Stelle für falsch halten, weil es in der Tat ein völlig falsches Signal gibt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz und dann habe ich mich gemeldet.

Abg. Steffen Kanitz: Also, mein Vorschlag wäre - ich muss mal gucken, ob es noch eine bessere Stelle im Text gibt, aber wie gesagt, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen - es dort oben herauszulösen und dann aber mit den Kriterien in Verbindung zu bringen. Also, das ist ja der Punkt, den wir da auch versuchen, zu beschreiben.

Und zwar bei mir im Text Zeile 39 bis 42. Ja, der da heißt

„Die Beurteilung von Standorten anhand vorher feststehender vor allem an der Sicherheit ausgerichteter Kriterien begegnet dem häufig in der Vergangenheit erhobenen Vorwurf einer politisch motivierten Festlegung und Entscheidung.“

Ja, also und deswegen, sozusagen, muss sich Gorleben wie andere Standorte auch, das wäre dann jetzt die Ergänzung, die hier käme „an den Kriterien messen“, um eben nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass wir aufgrund von politischer Bewertung der Historie einen Standort von vornherein ausschließen.

Also, um das sozusagen klar zu formulieren, auf den Konflikt werden wir gleich auch noch mal eingehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wenn wir Gorleben rausnehmen, wir den gleichen Fehler begehen wie das, was uns vorgeworfen wird, mit Gorleben gemacht zu haben. Nämlich politisch willkürlich festgelegt aufgrund einer, zugegebenermaßen, schwierigen Geschichte dieses Standortes, zu sagen: „Wir messen diesen Standort gar nicht mehr anhand von wissenschaftlichen Kriterien, sondern wir schließen ihn aufgrund von gesellschaftlichen Konflikten aus.“. Damit provozieren wir jeden gesellschaftlichen Konflikt herauf an allen potentiellen Standorten, die sagen: „Wenn wir eine 30-jährige schwierige Historie bekommen, dann werden wir am Ende auch nicht Endlagerstandort.“. Das Signal geht nicht aus meiner Sicht. Und deswegen ist mir der Zusammenhang zwischen dem Standort Gorleben und der Tatsache, dass es sich im Verfahren beweisen lassen muss - das ist ja auch noch mein Argument. Wenn die Kritiker von Gorleben recht haben, dann werden die Kriterien und die Anwendung der Kriterien zeigen, dass Gorleben nicht geeignet ist und aus dem Verfahren ausscheidet.

Aber einen Standort, und sei es Gorleben oder ein anderer, von vornherein ohne Anwendung der Kriterien aus dem Verfahren zu nehmen,

führt dazu, dass dieses Verfahren der Endlagerung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich kann ja die Argumente, die kann man ja nachvollziehen. Das ist ja nicht der Punkt.

Die Frage ist nur, ob man diese Argumente teilen muss oder ob man die nicht anders bewertet. Also, ich kann beispielsweise eine Trennung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft nicht mitmachen. Das halte ich auch für falsch. Die Historie der Wissenschaft ist, der Gesellschaft, sozusagen, zu einer besseren Qualität zu verhelfen. Das ist die klassische Grundidee europäischer Moderne, dass Wissenschaft **dient** und nicht was Selbstständiges ist. Und insofern muss ich natürlich auch Wissenschaft in gesellschaftliche Zusammenhänge einordnen. Ich kenne keinen, der da ein anderes Verständnis hat innerhalb der Sozialwissenschaft.

Also, mein Punkt ist, um es, sozusagen, jetzt auf den Punkt zu bringen: Gorleben ist eben nicht wie jeder andere Standort. Das ist der entscheidende Unterschied. Man kann nicht, sozusagen, von einer Neutralität der Standorte ausgehen, die nicht gegeben ist aufgrund der Geschichte. Das ist das Problem. Jetzt will ich gar nicht mal von Lastenverteilung zwischen Niedersachsen und anderen Ländern reden. Das kann man alles wegdrücken. Sondern, dass hier sozusagen etwas abgelaufen ist, zu dem sich die Frau Ministerin interessanterweise beim 30-jährigen Jubiläum des BMU hingestellt hat: „Wir danken den Bürgern vor Ort, weil sie uns in einer wichtigen gesellschaftspolitischen Frage die Augen geöffnet hat.“. Und jetzt tun wir hier so: „Na, das spielt keine Rolle.“ – das geht nicht!

Also, unser Problem ist aus meiner Sicht, dass wir es nicht wirklich ausdiskutiert haben. Es gibt Pro und Contra Gorleben, doch natürlich auch Interessensfragen. Es gibt Geschichten-Fragen. Es gibt natürlich Vertreter von anderen Bundesländern, die sagen: „Lasst das mal da, dann haben

wir damit nichts zu tun.“ Andere gehen davon aus: „Ein paar Jahre warten und wir können dann.“ und so weiter. Und ich halte das alles für Fehleinschätzungen. Das sind wir vielleicht unterschiedlicher Meinung. Und ich glaube, dass ich in dieser Frage nicht ganz weit weg bin von denen, die da Akteure sind. Das ist vielleicht der Unterschied.

Ah, da bin ich näher dran als Sie, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Tut mir leid, Herr Müller, das ist ein Teil der Akteure.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, aber entschuldigen Sie, Sie sind auch ein Teil der Akteure. Vielleicht ist es ja auch ein Problem, sagen wir mal der Union, dass sie nach dem Atomausstieg, sozusagen, gesagt hat: „Da haben wir historisch vielleicht einen Fehler gemacht, nicht nochmal sagen. Aber bei Gorleben wollen wir das nicht zugeben.“, kann ja auch sein. Ich will das ja gar nicht bewerten, aber es gibt viele Möglichkeiten der Interpretation. Ich möchte die gar nicht machen. Ich sage nur, wir können diskutieren wie man will, wenn das oberste Ziel der Kommission ist, einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen, dann sehe ich das nicht, wie das dort möglich sein soll. Das sehe ich nicht. Das ist mein Punkt.

So, jetzt machen wir mal weiter. Zuerst war Herr Fischer, dann Frau Lotze.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Sie haben ja sicherlich recht, wenn Sie sagen, wir können hier nicht eine Differenzierung machen, dass wir das nur rein wissenschaftlich betrachten oder nur rein gesellschaftlich betrachten. Aber wir müssen uns meines Erachtens nach auch damit auseinandersetzen, dass es eben auch gesellschaftlich betrachtet auch dort unterschiedliche Meinungen gibt. Und ich denke, dieser Neustart oder, ich sage mal, das Standortauswahlgesetz, ist das Ergebnis eines Kompromisses, in dem am Ende eben auch ein Teil der Gesellschaft, und dann am Ende eben dadurch auch ein Teil der Politik,

eben diesen Vorgang, dass eben der Standort Gorleben Bestandteil des neuen Prozesses bleibt und dort eben sich auch den Kriterien, die wir eben wissenschaftlich festgelegt haben, stellen muss, dort eingebracht hat. Und ohne das wäre es dazu nicht gekommen. Und insofern ist aus meiner Sicht das eine Verkenning der Tatsachen, wenn Sie heute sagen: „Das können wir so nicht durchziehen.“. Weil, dann würden Sie einen neuen Konflikt hervorbeschwören, der auch nicht zum Ergebnis führt.

Und insofern, denke ich, dass dieser erreichte Kompromiss, glaube ich, eine gute Basis darstellt, der eben letztendlich, sage ich mal, beiden Seiten an der Stelle eine ganze Menge abverlangt hat. Aber der eben auch die Möglichkeit geschaffen hat, dass wir eben überhaupt in dieser Runde, so wie wir hier konstituiert sind, jetzt über zweieinhalb Jahre lang zusammenarbeiten konnten. Sonst hätte das niemals stattgefunden in der Form.

Vorsitzender Michael Müller: Ich mache weiter. Also, Frau Lotze, dann Herr Becker. Ich will nur einen Punkt sagen: Ich glaube, dass Sie da falsch liegen. Die Voraussetzung für die Zusammenarbeit war der Ausstieg aus der Atomenergie. Das war der Punkt. Und... Ja, da können Sie aber sicher sein, dass das für einen großen Teil so ist. Und das ist eine andere Ausgangsposition. Wer da wo war können wir, glaube ich, leicht ausrechnen. Aber das will ich jetzt hier gar nicht. Frau Lotze.

Abg. Hiltrud Lotze: Genau das wollte ich auch sagen. Die Schlussfolgerung, die Sie ziehen, ist meiner Meinung nach falsch.

Den Konflikt, den wir in Gorleben hatten, der ist entstanden, weil bestimmte Regeln nicht eingehalten wurden oder gar keine angewendet worden sind, weil einfach ohne vorherige Festlegung von Kriterien gesucht wurde. Und jetzt haben wir eine völlig andere Situation. Und deswegen zu sagen: Wenn man Gorleben rausnimmt, dass man dann zukünftigen potentiellen Standorten

sozusagen schon mal zugestehen würde: „Ja, dann könnt Ihr auch einen gesellschaftlichen Konflikt konstruieren und dann kommt Ihr da auch am Ende bei gut raus.“. Das ist eine falsche Schlussfolgerung, weil genau die Voraussetzungen total anders sind. Wir haben eine ganz neue Situation nach dem Ausstieg, nach dem Gesetz. Und deswegen kann man es so miteinander nicht vergleichen. Also, ich halte die Schlussfolgerung für schlicht falsch, weil wir von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen.

Thorben Becker (BUND): Die entscheidende Frage ist tatsächlich, glaube ich, mit welcher Begründung Gorleben aus dem Verfahren rausgenommen wird. Das Entscheidende ist ja tatsächlich aus unserer Sicht, dass es kontinuierlich das Verfahren belasten wird und das hat man ja auch in der Arbeit der Kommission gesehen. Herr Fischer, wenn Sie einfach mal sagen: „Ja, jetzt nach den neuen wissenschaftlich erarbeiteten Kriterien...“ - das hat ja mit der Realität nur bedingt was zu tun. Natürlich sind diese Kriterien - die sind ja noch nicht ganz fertig erarbeitet worden - in Kenntnis eines konkreten Standortes. Und deshalb kann man auch nicht einfach sagen: „Gorleben wird sich dann, wenn es im Verfahren bleibt, völlig unabhängig und wissenschaftlich zustande gekommenen Kriterien stellen müssen.“. Nein! Das ist eben nicht so. Und das ist ein Problem für die Arbeit der Kommission und das ist ein Problem für das weitere Verfahren. Und **das** ist aus meiner Sicht das Kernargument zu sagen, und das kann dann kein anderer Standort für sich in Anspruch nehmen, warum man Gorleben aus dem Verfahren nehmen sollte. Nicht, weil es da jetzt so viel Widerstand gegeben hat, nach dem Motto: „Wenn jetzt ein Standort X 10.000 Leute auf die Straße bringt, dann hat er auch gute Chancen.“. Das ist nicht das Argument.

Und unabhängig jetzt auch von der Frage, ob die Kommission sich hier zu einer Empfehlung durchringt und zu welcher, selbst wenn, sozusagen, im Bericht davon ausgegangen wird, Gorleben bleibt im Verfahren, dann finde ich es aber

zentral, und genau in diesem Kapitel jetzt hier, dann tatsächlich auch auf die Schwierigkeiten, die uns dieser Zustand macht, auch hinzuweisen. Und nicht einfach zu sagen: „Wir haben hier, ohne je an den Standort Gorleben zu denken, wissenschaftliche Kriterien erarbeitet.“. Das ist einfach unehrlich und das ist mit Blick von außen, und die Kommission hat ja dankbarerweise sehr transparent gearbeitet, glaube ich auch, wenn man sich das genau anguckt, ist das auch nachvollziehbar, dass dem nicht so war. Das geht auch gar nicht anders. Der Standort ist da und natürlich muss man dann das, was man da erarbeitet, immer auch mit diesem Standort abgleichen – je nach Positionierung. Aber das zu verschweigen, hielte ich für völlig falsch.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Herr Müller, ich teile Ihre Einschätzung, dass es vielleicht ein - was heißt ein Problem war -, aber dass wir dieses Thema bisher in der Kommission noch nicht ausführlich diskutiert haben, ja.

Aber ich sage Ihnen auch mal ganz offen gesprochen: Für mich war das bisher Konsens, dass Gorleben im Verfahren bleibt. Das erste Mal, dass ich davon erfahren habe, dass es ernsthafte Bestrebungen gibt, das nicht zu tun, war der Grund für diese AG Leitbild, nämlich der Text der Geschäftsstelle, in dem plötzlich stand: „Gorleben wird ausgeschlossen.“. So. Also, das will ich nur einmal an der Stelle festhalten.

Zweitens, wir haben...

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Das steht da nicht.)

Naja, das steht da ziemlich eindeutig drin.

(Min Stefan Wenzel: Das war ein Zitat von Ihrem ehemaligen Ministerpräsidenten.)

Ne, ne. Nein, nein, da steht ziemlich sicher drin...

(**Min Stefan Wenzel:** Das konnte man interpretieren...)

Herr Wenzel, da steht drin: „Die Kommission sagt, aufgrund der schwierigen Historie, Gorleben kann kein Standort sein.“. Also bitte! Jetzt betreiben wir doch keine Haarspalterei.

So, ist doch wurscht. Also, das ist das erste Mal, dass es hier aufgemacht wurde.

So, wir haben in der Tat unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, was die Voraussetzungen für ein erfolgsversprechendes Verfahren sind. Ich sage Ihnen, wenn Gorleben aus dem Verfahren genommen wird, werden 15 von 16 Bundesländern sagen: „Wir werden dem Neustart nicht zustimmen.“ Und Sie haben den Brief doch alle gelesen und zur Kenntnis genommen. Das sind nicht nur CDU-Ministerpräsidenten. Das sind Grüne-Umweltminister, das sind SPD-geführte Länder, selbstverständlich, die alle sagen: „Diese Ungleichbehandlung im Verfahren werden wir nicht tolerieren, werden wir nicht machen.“ Also, wenn wir die Frage stellen: „Was ist die Voraussetzung für das Gelingen der Endlagersuche?“ kann einer rausnehmen: Gorleben aus der Endlagersuche nehmen, kann jedenfalls nicht die Voraussetzung sein.

Und ein zweiter Punkt, Herr Müller, Sie sprechen das Konsensprinzip an. Ja, ist völlig richtig. Konsens heißt aber nicht: Einstimmigkeit. So, wir machen weder in der Kommission noch an den Standorten. Wenn wir am Ende ein sauberes Verfahren hinbekommen, das, sozusagen, die gesellschaftlichen Implikationen berücksichtigt, aber auch insbesondere die sicherheitsgerichteten Kriterien berücksichtigt, und am Ende zu einem Standort kommen, ist das der Standort. Dafür machen wir diese ganze Endlagerkommission. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir nicht 100 Prozent Zustimmung bekommen werden.

Aber da bin ich ein großer Verfechter des Demokratieprinzips. Deswegen machen wir diese

Kommission und die große Arbeit. Am Ende des Tages werden wir nicht jeden überzeugen. Aber der Standort, der es dann wird, da muss sicher sein, dass der Weg, das Verfahren dahin, so transparent war, dass er selbst die Möglichkeit hatte, sozusagen, einzugreifen im Sinne von Fragen zu stellen / Anmerkungen zu machen und dass es sicherheitsgerichtet ist und keine politisch willkürliche Festlegung. Das ist für mich die Voraussetzung. Aber das Thema Konsensprinzip, noch mal, heißt für mich nicht, dass wir am Ende jeden überzeugen können, dass es genau richtig ist, unter seiner Haustür zu buddeln. Das wird uns wahrscheinlich nicht gelingen.

Mikrofon aus (2:06:45 – 2:06:51)

Jörg Sommer: Also, wir können diese Diskussion auf diese Art und Weise natürlich - fürchte ich oder prognostiziere ich oder weiß ich, wie viele hier am Tisch - noch Tage miteinander führen. Wir tauschen ja mit großer Empathie Argumente aus. Aber eigentlich tauschen wir Positionen aus. Und da sind die Positionen natürlich verfestigt. Es gibt, wenn man sich unvorbelastet einlässt, bestimmt gute Gründe, auch Ihrer Argumentation zu folgen. Es gibt aber auch sehr gute Gründe, der anderen Argumentation zu folgen.

Die Frage ist, wie gehen wir jetzt operabel innerhalb der Kommission damit um. Ich halte es, egal wie lange wir noch diskutieren – hier oder in der Gesamtkommission –, nicht für möglich, am Ende eine Konsensposition zu finden, die irgendwie signifikant die große Mehrheit abbildet. Also, das ist mal meine Prognose, die ich abgebe.

Die Frage ist, was tun wir an dieser Stelle, aber auch grundsätzlich? Wollen wir uns drauf konzentrieren, dass wir den Kompromiss, der geschlossen wurde, wiedergeben? Dann wäre das eine Geschichte - das StandAG. Auch meine Position ist die, dass der Kompromiss kein wirklich guter ist. Aber man kann sich ja darauf reduzieren. Das würde ich aber für ein bisschen wenig halten und dem Thema nicht angemessen.

Die andere Frage, die wir dann nur als Alternative haben, ist natürlich dann einer gewissen Abwägung, die unterschiedlichen Sichtweisen wiederzugeben. Das ist das Einzige, was wir als Alternative hätten. Und da kann ich nur vorschlagen, dass von jeder Seite aus, sozusagen da ein Textvorschlag gemacht wird, der vielleicht auch schon so formuliert ist, dass die andere Seite ihn mit Zähneknirschen akzeptieren kann. Aber anders wird es nicht gehen am Ende.

(Vorsitzender Michael Müller: Sie muss ihn gar nicht akzeptieren.)

Nein, sie muss... Ich sage mal so, es gibt ja - ich bin ja auch gut drin, mit Worten Schmerzen zu verursachen – es, sage ich mal, müssen die notwendigen Schmerzen, müssen wir alle aushalten. Aber wir müssen die Schmerzen auch nicht bis zum Exzess treiben.

Also, es gibt schon Gründe dafür, und ich finde das auch völlig in Ordnung, Herr Kanitz, wenn Sie Ihrer Argumentationslinie, die ja nicht nur singulär Ihnen zuzuschreiben ist, sondern es gibt ja viele Akteure, auch in der Kommission, die das so sehen, wenn man die seriös wiedergibt - aber auch genauso wiedergibt die Argumentation, die sagt, es gibt sehr gute Gründe dafür, Gorleben aus dem Verfahren sehr frühzeitig rauszunehmen. Und im Übrigen, da muss ich Ihnen schon ein Stück weit widersprechen, dass es diese Sichtweise gibt, das kann Sie nicht wirklich überrascht haben. Also, auch die sehr quälende Positionsfindung der Umweltverbände zu der Frage: „Beteiligen wir uns überhaupt?“ hat sich sehr intensiv genau mit diesem Punkt abgearbeitet. Also, das ist nicht ganz neu aufgepoppt. Ich glaube, das wäre ein Missverständnis, wenn wir das so sehen würden.

Also, wir schleppen da etwas mit uns rum, das in der Diskussion die ganze Zeit da war und das wir jetzt nicht beerdigen können, aber das wir jetzt auf eine Art und Weise hier in das Dokument reinschreiben müssten, dass den Dissens klarmacht. Also, in dem Fall ist ein „We agree to

differ“ die einzig seriöse Position, die wir haben können. Anders wird das nicht funktionieren.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, ich denke auch, dass da die Positionen aus meiner Sicht gleichwohl ausgetauscht sind. Ich glaube, wir finden keine zentralen neuen durchschlagenden Argumente, uns jetzt zu überlegen, wie wir da operabel weiterkommen. Und ich denke schon, dass die Positionen sich wiederfinden können müssen, sprich: dass auf der einen Seite eben die Fragestellung der „weißen Deutschlandkarte“ auftaucht, also gewissermaßen die Integration bei der Standortsuche, auf der anderen Seite auch die Bedenken, die dagegen bestehen. In dem Kapitel „*Bewertung der Erfahrungen*“ würde ich das an der Stelle mit aufnehmen. Irgendwo muss sich die Kommission natürlich im Hinblick darauf „Wie positionieren wir uns?“, Untersteller-Papier: ja oder nein? natürlich am Ende entscheiden. Und da hatte ich bislang für mich immer den Eindruck mitgenommen, dass es in der Tat gewissermaßen der Kit innerhalb der Kommission ist, diesen Kompromiss, den das Untersteller-Papier beinhaltet, zur Grundlage zu machen und den nicht in Frage zu stellen. Das war für mich eigentlich immer eine gewisse Grundvoraussetzung.

Im Hinblick auf die Frage „Bewertung und Bewertung vor Ort“, da gibt es natürlich immer sehr unterschiedliche Wahrheiten. Ich kann mich erinnern, dass wir 2002, am Ende des AkEnd, auch mit den Vertretern aus Gorleben damals Gespräche geführt hatten als AkEnd. Und damals gab es zwei zentrale Punkte. Der eine Punkt war: „Voraussetzung, dass wir uns beteiligen, ist Ausstieg aus der Kernenergie.“. Und zweitens: „Es muss ein neues bundesweites Suchverfahren eröffnet werden.“. Das waren damals die Voraussetzungen. Jetzt haben wir den Ausstieg aus der Kernenergie, wir haben den Start des bundesweiten neuen Suchverfahrens. Jetzt ist aber gleichwohl das, was damals gesagt wurde, nicht mehr Stand, nämlich: „Dann beteiligen wir uns auch.“. OK, muss man hin-

nehmen. Dahinter mögen ja auch andere Überlegungen stehen. Das will ich ja auch alles nicht in Abrede stellen. Es soll ja sogar... Naja gut, ich lass den letzten Satz weg. (Heiterkeit)

Insofern wäre es mir jetzt nur wichtig: Was soll dieses Papier leisten? Und ich glaube nicht, dass dieses Papier - nachdem wir nachher nochmal ein Papier zu Gorleben haben - das zentrale Papier ist, wo wir diese Frage jetzt nochmal auf „Spitz auf Knopf“ durchkämpfen müssen, sondern hier würde ich vorschlagen, dass wir rein faktenbasiert beschreiben, was ist. Und dazu zählt, dass wir auf der einen Seite die Ausgangslage - nachdem die Diskussion um Gorleben dazu geführt hat, dass es hier zum Neustart der Endlagersuche gekommen ist -, dass wir mit reinnehmen, dass die Grundlage für diesen Neustart gewissermaßen der Vorstoß war, hier mit der „weißen Deutschlandkarte“ zu starten. Auf der anderen Seite diese Diskussion um die „weiße Deutschlandkarte“ natürlich auch zu intensiven Diskussionen innerhalb der Kommission geführt hatte. Dann kommt das, das eine war das „Für“, das andere das „Wider“. Das können wir hier beschreiben.

Und an einer anderen Stelle muss dann stehen: „Und was ist die Entscheidung der Kommission?“. Wir können uns als Kommission natürlich nicht ad Infinitum um diesen entscheidenden Punkt: „Wozu positionieren wir uns?“ herumogeln. Aber wir müssen es nicht an jeder Stelle tun. Und vielleicht ist hier - nachdem wir nachher ja auch nochmal das Gorleben-Papier haben -, hier nicht der entscheidende Ort.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, ich stimme dem zu. Das ist ja die Zusammenfassung. Insofern sind wir ein bisschen vorschnell, aber trotzdem sollten wir darüber diskutieren. Lassen Sie mich bitte nur, damit noch mal die Grundpositionen geklärt sind, hier herausarbeiten: Also beispielsweise, Herr Sommer, Herr Becker oder Herr Brunsmeier und ich, wir sind hier nicht, sozusagen, der „verlängerte Arm der Wendland-Gruppe“. Will ich schon noch mal

deutlich machen. Wenn wir das wären, dann wären wir hier nicht drin.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ist ja klar.)

Gut, es klingt ja manchmal so. Deshalb will ich es ja schon noch mal... Bitte? Was ist?

(Jörg Sommer: Nicht nur „es“, auch wir klingen manchmal so. Das muss man schon zugeben.)

Naja, aber was heißt das? Ich meine, das Grundproblem am „Wendland“ sehe ich ja als etwas anderes. Aus meiner Sicht ist da eine Auseinandersetzung, die auf beiden Seiten nicht offen diskutiert wird, nämlich die zwischen zwei unterschiedlichen Denkweisen und zwei unterschiedlichen Verständnissen von, sozusagen, Verantwortung, von Politik und so weiter. Und das Ganze, was ich die ganze Zeit jedenfalls versuche, Herr Sommer, Herr Brunsmeier und andere, ist, da Brücken zu bauen. Und wenn Sie unsere Texte auch - Herr Fischer, wenn Sie es genau sehen ist es der Versuch von Brückenbauten. Und zwar auf der einen Seite, den „Wendländern“ klar zu machen, dass sie sich nicht der Gesamtwelt entziehen können, aber umgekehrt der Gesamtwelt auch klarzumachen, dass sie natürlich auch verstehen muss, dass Veränderungen sich immer in der Regel in kleinen Gruppen und in Oppositionen darstellen. Also, das ist so. Die ganze Geschichte ist davon voll.

Und insofern, nur noch mal zu meiner Klarstellung: Ich versuche, sozusagen, Brücken zu bauen zwischen zwei Denkweisen. Ich bin nicht der Meinung, dass - oder ich teile die Meinung von Herrn Kanitz, natürlich ist die Demokratie letztlich entscheidend. Aber man muss auch sehen, Demokratie setzt Lernfähigkeit voraus. Und Lernfähigkeit bedeutet, dass man sich auch einlässt auf veränderte Denkweisen. Sonst ist es nämlich auch keine Demokratie. Demokratie kann auch verkrusten zu einem absolut formalen Gehäuse. Und die ganze Geschichte zeigt, wo Demokratie zum formalen Gehäuse wird, funktioniert sie nicht mehr.

Drittens, ich bin auch nicht der Meinung, dass man natürlich, sozusagen, jeden Widerstand schon als ein Argument, etwas aufzugeben, betrachtet. Sondern jeder Widerstand muss auch in seiner politischen, moralischen, sozialen und sachlichen Substanz geprüft werden – keine Frage. Aber wenn es richtig ist, was auch meine Meinung ist, dass hier zwei unterschiedliche Denkweisen aufeinanderprallen, oder aufeinander treffen, dann ist das eben doch sehr viel tiefer gehend. Und das kann ich nicht einfach nur als Widerstand bezeichnen. Es ist kein sektoraler, oder regional zu begrenzender, Widerstand – das wäre falsch.

Und ebenso sehe ich das auch so: Konsensprinzip kann nicht heißen „Einstimmigkeit“. Auch da bin ich Ihrer Meinung. Aber Konsensprinzip muss mindestens heißen, dass man relevanten gesellschaftlichen Gruppen gerecht wird.

Also insofern, wenn ich das alles auf die Auseinandersetzung zu Gorleben beziehe, dann muss man einfach ausdiskutieren, ob Gorleben nur, sozusagen, etwas war, das den Widerstand hervorgerufen hat, weil eine bestimmte regionale Gruppe betroffen war. Oder ob der Widerstand eigentlich eher ein Signal dafür ist, dass da etwas falsch läuft, wo wir insgesamt drüber nachzudenken haben und andere Schlussfolgerungen zu ziehen haben. Ich bin der Meinung, es ist das zweite. Und das ist natürlich eine andere Sichtweise.

Also, ich habe oft genug solche Geschichten auch in meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender erlebt, wenn beispielsweise Hausbesetzungen und so da waren. Ich bin da nie in den Konflikten eingeknickt – nie! Aber ich habe natürlich immer verstanden, dass dahinter Probleme, die gelöst werden müssen, stehen. Und so sehe ich das auch in Gorleben. Das ist nicht so, dass ich das löse durch eine „weiße Landkarte“. Die „weiße Landkarte“ ist für mich die Begründung dafür, dass wir einen Neustart machen. Und zwar übrigens auch einen Neustart, wo es nicht nach kurzer Zeit heißen kann: „15 Länder gegen einen.“

Denn der Neustart gilt genauso auch umgekehrt. Das muss ich dann auch mal sagen. Neustart kann nicht heißen: „Wir lassen alles in Niedersachsen.“. Das ist ja, sozusagen, die Philosophie, die dahinter steht bei einigen. Das finde ich auch nicht in Ordnung. Also so blöd bin ich ja nun auch nicht, um das nicht begreifen. Man hat das ja an mehreren Beispielen gelernt – schon alleine um die Debatte über Granit, wo das sehr deutlich auf einmal wurde.

Aber das will ich alles gar nicht diskutieren, sondern ich will nur meine Position klarmachen. Meine Position ist, dass Gorleben keine singuläre Frage ist, sondern dass dahinter etwas steht, was in der Gesellschaft bearbeitet werden muss. Das ist mein Punkt.

Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Wir müssten ja jetzt im Text irgendwie ein bisschen weiterkommen. Das hat Herr Sommer ja zu recht angesprochen. Also, ich glaube, wir werden am Ende in der Kommission nicht um eine Stellungnahme herumkommen. Denn die Frage, ob Gorleben...

Vorsitzender Michael Müller: Ach so, darf ich da vielleicht mal sagen, was mein Vorschlag wäre?

(Abg. Steffen Kanitz: Ja klar.)

Also, ich würde das Bewertungskapitel, ehrlich gesagt, jetzt im Augenblick ein bisschen zurückstellen und sagen, wir müssen bei dem Gorleben-Teil akzeptieren, dass man da beide Seiten beschreibt – im Sinne, wie das auch Herr Thomauske gemacht hat, also unterschiedliche Interpretationsweisen; dass man sie einfach beschreibt. Und darüber braucht man überhaupt nicht hier abzustimmen. Die sind einfach so. Und wenn wir sagen, wir haben hier eine Gruppe gebildet, aus der gesellschaftlich relevante, oder Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen da sind, dann ist das keine Frage von Personen, sondern von Sichtweisen. Und das da

reinzuschreiben und dann kann man auch am Ende eine Bewertung machen, ganz im Sinne von Herrn Thomauske. Dass man dann bei der Bewertung reinschreibt: „Es gibt dort unterschiedliche Sichtweisen, siehe...“ und so weiter.

So, Entschuldigung.

Abg. Steffen Kanitz: Ich bin fertig. Dem Vorschlag kann ich folgen.

Mikrofon aus (2:20:24 – 2:20:34)

Min Stefan Wenzel: ... die ganze Frage steht und fällt am Ende mit dem Vertrauen in ein faires Verfahren. Das ist im Kern das, was wir auch gewährleisten müssen.

Und, da bin ich – ne, da haben wir jetzt ja noch einige Punkte vor uns -, aber das ist sozusagen für mich immer der Maßstab. Nicht unbedingt das nur, was ich als fair empfinde, sondern wir müssen ja auch in der Öffentlichkeit damit bestehen - Sie bei Ihren Gesprächspartnern, ich bei meinen. Jeder hier am Tisch ist mit unterschiedlichen Gesprächspartnern im Gespräch und hat mit unterschiedlichen Erwartungen zu tun. Aber es muss in der Gesamtsubstanz, sage ich mal, so fair sein, dass es eine Gewähr gibt, dass es am Ende tatsächlich nach wissenschaftsbasierten Kriterien geht und nicht so wie in der Vergangenheit. Da haben wir einfach als Niedersachsen, da sind wir „gebrannte Kinder“ – in jeder Hinsicht.

Und natürlich, was die Lastenteilung angeht, erwarten wir auch, dass nicht alles, sozusagen, auf einem Bundesland abgeladen wird. Schon allein aus Gründen des Kompetenzvorbehaltes wäre ein einzelnes Bundesland am Ende mit all dem, was da dran hängt – Wissenschaft, Fortbildung, Fachkräfte, Ingenieure, Administration –, wenn das alles am Ende an einem Bundesland hängen bleibt... Man muss sich das mal vorstellen, 20, 30 Jahre weiter. Man muss ja auch den Kompetenzerhalt über so einen Zeitraum hin gewährleisten. Ein einzelnes Bundesland steht dann da

immer im Bundesrat allein und sagt: „Naja, Finanzierung ist schwierig.“, die anderen sagen: „Ach, Ihr habt da so ein Spezialproblem.“. Also, all sowas, das spricht alles für Lastenteilung. Das kann man natürlich auch nicht reinschreiben. Aber das ist natürlich schon ein Punkt, wo wir nicht allein gelassen werden wollen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich etwas rauspringen aus der Diskussion und noch einen Gesichtspunkt einbringen, der mir wichtig erscheint, was das Papier anbelangt? Und zwar, was 20 bis 29 in dem verteilten Papier hier betrifft. Dort steht drin, dass ein wichtiger Unterschied zur Erkundung des Salzstocks Gorleben sei, „*bei dem eine Eignung erst nach der Erkundung am Ende des Genehmigungsverfahrens über die standortspezifische Sicherheitsanalyse nachgewiesen werden sollte.*“.

Das ist immer so, am Ende. Die Eignung wird immer am Ende über eine standortspezifische Sicherheitsanalyse mit und so weiter... Das ist nicht der Punkt, auf den ich hinweisen wollte. Sondern mir fehlt der Gedanke des Vergleichens. Der wichtige Punkt ist das Vergleichen von Standorten. Und diese, weil das war ja der zentrale neue Gedanke, unter dem „*bestmöglich*“ steht der Gedanke des Vergleichens. Und der kommt mir hier nicht hinreichend zum Ausdruck.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Fischer und dann Herr Voges.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich denke, wir haben mit dem Papier hier vielleicht gar nicht den richtigen Ansatzpunkt für die Diskussion, die wir jetzt ein Stück weit geführt haben. Wenn ich das hier richtig sehe - auch aus der Entwicklung heraus, wie wir dieses Papier hier ja generiert haben -, dann sind wir ja gekommen von den Erfahrungen, die wir eben mit unterschiedlichen Endlagerprojekten in der Vergangenheit gemacht haben und wir wollten da rausziehen, was wir eben für unseren neuen Prozess gelernt haben und jetzt auch in unseren Prozess eingebracht haben.

Ich denke, daraus lässt sich wahrscheinlich gar nicht sofort dieser Konflikt irgendwie ableiten, denn die Lehren, sage ich mal, die wir daraus gezogen haben, ich glaube, die sind viel eher konsensfähig. Dass wir da sagen, wie wir das jetzt eben besser machen wollen.

Die Frage, ob dann am Ende diese Grundsatzdiskussion trotzdem notwendig ist, um sich da irgendwie auch, sage ich mal, damit auseinanderzusetzen, weiß ich nicht, ob das zwingend ist. Kann sein, dass das notwendig ist. Sie haben vorhin davon gesprochen, „Brücken zu bauen“. Ich bin auch dafür, dass wir versuchen, aus der Kommission heraus, „Brücken zu bauen“. Nur für mich war eine Grundvoraussetzung, eben auch in die Kommissionsarbeit einzusteigen, der Ausgangskompromiss. Und da muss ich sagen, habe ich momentan nach Ihren Äußerungen ein bisschen Zweifel, dass Sie am Anfang gesagt haben: „OK, der Kompromiss ist auch für mich der Startpunkt.“. Oder ob Sie vielleicht gleich gesagt haben: „OK, wir starten erstmal und dann schauen wir mal, ob ich meine Meinung nicht doch durchsetzen kann.“.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe zu keiner Zeit einen Zweifel an meiner Position gelassen, Entschuldigung. Herr Voges.

Mikrofon aus (2:25:44 – 2:25:54)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das kann sein, dass es an dieser Stelle nicht präzise formuliert ist. Es ist natürlich richtig, dass die Eignung immer erst am Ende des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden soll. Aber das Neue ist eben das vergleichende Verfahren, bei dem man den „bestmöglichen Standort“ sucht.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eine Stufe tiefer: Neu ist auch, dass nach dem früheren Verfahren die Übereinstimmung mit dem Schutzziel, der Erfüllung des Schutzzieles, hinreichend war. Das reicht heute nicht. Es ist nicht nur die Einhaltung des Schutzzieles notwendige Vorausset-

zung, sondern der Standort muss auch im relativen Vergleich der bestmögliche sein. Und insofern ist das Gegensatzpaar, das abgebildet ist im Standortauswahlgesetz eben nicht mehr die bloße Einhaltung des Schutzzieles, sondern die Bewertung, dass es in dem vergleichenden Verfahren der relativ Beste ist.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das füge ich da ein.

Vorsitzender Michael Müller: Gut, also mein Punkt ist, dann müssen wir jetzt doch noch mal zu Gorleben gehen, zu dem Papier. Und dann sprechen wir anschließend noch mal über den Bewertungsteil, der quasi eine Art Zusammenfassung ist.

Tagesordnungspunkt 3
Abschließende Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 4.2.4 „Erkundungsbergwerk Gorleben“
(K-Drs. / AG4-32a NEU)

Vorsitzender Michael Müller: Dann würde ich jetzt bitten, Herrn Voges und Herrn Kanitz, noch mal zur Einleitung „Erkundungsbergwerk...“ 4.2.4 „...Gorleben“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, zum „Erkundungsbergwerk Gorleben“ lag Ihnen beim letzten Mal ein Entwurf vor, der die bis dahin vorgetragenen Änderungswünsche einbezogen hatte. Und jetzt hat Herr Kanitz – ich hatte ja vorher immer gesagt: „Wir streichen sehr viel den Text sehr stark zusammen“ -, und hat jetzt zum ersten Mal, sozusagen, einen Textvorschlag gesandt, der, sozusagen, auf dem Text basiert, in den wir ja schon die Änderungswünsche der übrigen Kommissionsmitglieder eingearbeitet hatten.

Wir müssten nun, glaube ich, Punkt für Punkt durchgehen, ob wir diese Änderungen akzeptieren wollen oder nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Oder ob wir sie gegenüber stellen. Das kann man ja auch machen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es war natürlich so, dass wir eigentlich gesagt hatten in der letzten Sitzung, dass wir den Beurteilungen, die ja da eigentlich in dem Text fast immer von dritter Seite zitiert waren, noch weitere Beurteilungen dazustellen. Hier wird aber dann auch immer viel gestrichen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, es ist immer blöd, wenn man gerade reingekommen ist und sich gleich zu Wort meldet. Aber ich entnehme jetzt dem, dass Sie so über den diesen Text insgesamt jetzt noch nicht geredet haben. Ist das richtig?

Weil, ich finde das jetzt schon sehr schwierig mit diesen Vorschlägen, Herr Kanitz. Also, weil die Verabredung war eigentlich, so wie es Herr Voges gerade sagte - also, ich habe es zumindest auch so verstanden -, dass wir diese andere Sicht der Dinge daneben stellen. Der Herr Meister hat letztlich mal gesagt, „in locum“, das fand ich sehr schön, wie er das ausgedrückt hat. Es wird, sozusagen, zwei Geschichten geben von Gorleben, die nebeneinander stehen. Und das macht dann auch für jeden Leser klar, wie schwierig das ist, weil es so unterschiedliche Bewertungen gibt, auch historisch. Das haben wir ja im Untersuchungsausschuss auch erlebt, dass auch die Erinnerungen völlig unterschiedlich waren. Also, das ist einfach so. Und deswegen hatten wir ja auch in der Kommission, kamen wir irgendwie zu diesem Fazit: „Der Konflikt ist nicht lösbar.“.

Und was Sie aber jetzt gemacht haben, ist, jetzt haben Sie, sozusagen, einen Gegenentwurf mal nur hergestellt.

(Abg. Steffen Kanitz: Ne, ne.)

Aber den Eindruck hatte ich schon beim Durchlesen. Also Sie haben, finde ich, so gut wie alles rausgestrichen, was eben von dieser kritischen

Seite her an Bewertungen drin war und haben stattdessen die BGR-Sicht der Dinge daneben gestellt. Und das, also, jetzt ist es auch wieder sehr einseitig. Und das geht auch nicht. Wir bräuchten eigentlich beides.

Vorsitzender Michael Müller: So, ich will - Herr Kanitz, Sie sind dran -, ich will nur noch mal klar machen - Frau Kotting-Uhl, weil Sie ja nicht im Raum waren: Wir haben soeben etwas intensiver noch mal über Gorleben geredet. Und es war einfach so, dass man gleichsam gesagt hat: „Es gibt einfach da zwei unterschiedliche Denk- und Sichtweisen.“. Weil, wir waren schon bei der Bewertung. Man kann keine Bewertung machen, wenn man nicht vorher die beiden Denk- und Sichtweisen aufgeschrieben hat.

Deshalb haben wir „Bewertung“ jetzt auch erstmal wieder zurückgestellt und sind zu Gorleben gegangen. Und ich hatte den Eindruck, dass mein Vorschlag - zumal es gab entsprechende Reaktionen, zu sagen: Da müssen in dem Teil über Gorleben die beiden Positionen aufgeschrieben werden, um deutlich zu machen, dass es ein Teil der Geschichte (war), auf dessen Basis der Neustart stattfinden soll, den man einfach nicht verschweigen kann. Und da muss man eben beide Seiten gegenüberstellen. Und so würde ich das auch sehen.

So, das war aus meiner Sicht das Fazit der Debatte soeben.

Gut, Herr Sommer noch dazu, oder?

Jörg Sommer: Ja, vor dem Hintergrund würde ich aber schon dafür plädieren, ich finde das eigentlich sehr hilfreich, was Herr Kanitz gemacht hat. Wir sollten bei jeder einzelnen Stelle entscheiden: streichen wir so, wie vorgeschlagen, oder müssen wir beide Positionen nebeneinander stellen? Das muss man nämlich nicht immer durchgehend machen. Es gibt auch durchaus Kürzungspotential.

Vorsitzender Michael Müller: Also, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, also das wäre jetzt genau meine Frage zum Verfahren. Das, was ich da vorgelegt habe, übrigens ja nicht zum ersten Mal, weil der Eindruck gerade entstand, wir hätten uns zum ersten Mal jetzt mit dem Text befasst. Das ist nicht ganz richtig, Herr Voges. Wir haben es jedes Mal getan. Nur sind Dinge eben einfach nicht berücksichtigt worden. Das ist ja auch Ihr gutes Recht.

So, der Versuch, der unternommen wurde, Frau Kotting-Uhl, beschreibt ihn als einseitig. Ich sage, wenn ich den Text alleine gemacht hätte, hätte der ganz anders ausgesehen. So, also entweder wir machen jetzt zwei Texte, wo sozusagen die eine Sichtweise und die andere dargestellt wird. Dann bin ich gerne bereit, einen eigenen Textvorschlag zu liefern – überhaupt gar kein Problem. Dann gibt es aber keine Meinung der Kommission und keine Haltung der Kommission, sondern dann wird, sozusagen, wahrscheinlich ein kurzes Einführungsstatement geschrieben und wird geschrieben: „Die Kommission hat darüber diskutiert, hat keine Einstimmigkeit oder keinen Konsens erzielen können. Es gibt unterschiedliche Sichten der Dinge - es gibt die eine Sicht, es gibt die andere Sicht.“

Oder wir gehen, wie Herr Sommer das gerade vorgeschlagen hat, jetzt in einen Textentwurf und gehen die einzelnen Punkte durch und gucken, ob wir dann eben doch zusammenkommen. Ich meine, das Grundproblem, das haben wir eingangs schon beschrieben, damit, dass es eben im Gorleben-Untersuchungsausschuss, Frau Kotting-Uhl hat es ja auch angesprochen, sehr unterschiedliche Sichtweisen gab. Und ich habe ja schon eingangs gesagt, ich vermute, dass sich diese Konflikte aus dem Gorleben-Untersuchungsausschuss durch noch so viel Arbeit, die wir hier leisten, auch nicht auflösen lassen.

So, und das ist jetzt die Schwierigkeit. Wir können den Versuch gerne unternehmen, jetzt in meine Text – was heißt in meinen -, in den Text der Geschäftsstelle mit meinen Anmerkungen reinzugehen. Ich vermute und befürchte nur,

dass wenn - das ist ja Ihr gutes Recht, Frau Kotting-Uhl, wenn Sie sagen: „Das ist schon eine einseitige Sicht der Dinge.“. Und ich sage, das ist das weiteste, aus meiner Sicht, was man überhaupt machen kann. Wenn wir dann schon so weit auseinander liegen, ob es dann nicht sinnvoller wäre, tatsächlich zwei komplett unterschiedliche Texte zu schreiben und zu sagen: Es gibt den einen Text der einen Seite; es gibt den anderen Text der anderen Seite.

Ich stelle das mal zur Debatte. Also, ich gehe auch gerne jetzt in den Text rein und wir gucken mal, was am Ende übrig bleibt - wie Sie wünschen. Ich will nur nicht, dass wir, sozusagen, jetzt zwei, drei Stunden zusammensitzen und am Ende zu dem Ergebnis kommen: Eigentlich - können wir auch machen, kein Problem -, eigentlich kommen wir doch nicht zusammen.

(**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir müssen es versuchen.)

Vorsitzender Michael Müller: Fangen wir an.

Abg. Steffen Kanitz: OK, einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Ich rufe jetzt einfach auf. Ich sage einfach, wir haben das Kapitel 1 - Entschuldigung, ich muss sagen, in der Fassung, wo auch von Herrn Thomauske die Veränderungen mit drin sind. Das ist dies hier.

(**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Was jetzt noch mal verteilt wurde?)

Ja, ja.

Abg. Steffen Kanitz: Nee, Moment, das ist nicht verteilt worden.

Vorsitzender Michael Müller: Doch, doch, das ist hier.

Abg. Hiltrud Lotze: Ist das mit den roten ...?

Abg. Steffen Kanitz: Nee, das ist wieder eine andere Version. Jetzt bin ich mal gespannt.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, jetzt weiß ich nicht. Ich war nicht hier. Ich war ein bisschen weg, deshalb ...

(Gespräche unter den Teilnehmern, welche Textfassung jetzt die Grundlage wird)

Abg. Steffen Kanitz: Sind jetzt alle einverstanden, Entschuldigung, wenn wir mit diesem 32a (K-Drs./AG4-32a_NEU) jetzt, wenn ich da durchgehe? Ist das OK?

32a_NEU, ja. OK, also, Seite 2 - jetzt haben wir da natürlich keine Zeilenangaben, aber das versuche ich trotzdem mal. OK, Seite 2, genau, zweiter Absatz. So, da habe ich den letzten Teil gestrichen:

„Dabei sind die Entscheidungen zum Standort Gorleben die wichtigsten...“.

Also, ich tue mich immer schwer. Ich glaube, ja, das ist richtig, dass Gorleben heraussticht. Ich will nur nicht, dass wir, sozusagen, an den anderen Standorten den Eindruck erwecken, wir lassen sie hinten rüber fallen. Deswegen habe ich daraus gemacht:

„...bedeutsame Erfahrungen ... Gorleben ...sind zu berücksichtigen...“.

Und das Thema mit der „aus heutiger Sicht zu unterziehen“ - ich verstehe, was gemeint ist. Das Problem ist nur, darauf kommen wir ja hinterher nochmal, die Frage: War das Verfahren aus damaliger Sicht sachgerecht? Da sind wir wahrscheinlich schon unterschiedlicher Auffassung. Oder messen wir das an heutigen Maßstäben? Und wenn wir zu dem Thema aus heutigen Maßstäben kommen, dann würde ich relativ schnell sagen: Nee, wahrscheinlich nicht. Verstehen Sie? Aber ich glaube, dass man das Verfahren, wenn man dem gerecht werden will, auch aus damaliger Sicht zu beurteilen hat – so schwierig das

auch ist. Deswegen wäre mein Punkt... Also, ich sage mal, der letzte Satz:

„In diesem Spannungsverhältnis zwischen den gemachten Erfahrungen und einem Neustart bewegt sich die Arbeit der Kommission.“

Das ist, finde ich, ein Satz, dem man durchaus zustimmen könnte, sehe ich jetzt. Also den muss man jetzt nicht zwingend streichen, den kann man durchaus stehen lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Dann machen wir doch einfach:

„Dabei sind insbesondere die bedeutsamen Erfahrungen zum Endlagerprojekt Gorleben zu berücksichtigen.“ Punkt.

(Abg. Steffen Kanitz: Ja.)

Und dann weiter:

„In dem Spannungsverhältnis...“ – nicht mehr „In diesem“, sondern „In dem“ – „... zwischen den gemachten Erfahrungen und einem Neustart bewegt sich die Arbeit der Kommission.“

Jörg Sommer: Geht doch.

Abg. Steffen Kanitz: Einverstanden. Herr Sommer, so machen wir weiter. Anderthalb Seiten schon geschafft! (Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Ja?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Hier doch auch etwas, weil auch der Text von Herrn Voges, ist ja jetzt, sozusagen, ein neuer. Und einfach, um mal zu zeigen, wie sehr Herr Voges jetzt schon sich, sozusagen, wegbewegt hat vom ursprünglichen Text: Es steht jetzt überall „Kernenergie“, es kommt gar nicht mehr „Atomkraft“ vor. Ich akzeptiere das auch weitgehend. Aber ich finde, „Gegner der Kernkraft“, das geht irgendwie

nicht. Weil, die bezeichnen sich immer als „Atomkraftgegner“. Und auch der „Ausstieg aus der Atomkraft“ muss eigentlich stehen bleiben.

Also, wenn wir uns irgendwie drauf einigen könnten, dass man vielleicht die beiden Punkte: „Atomkraftgegner“ und „Ausstieg aus der Atomkraft“. Und ansonsten nehmen wir gerne überall „Kernenergie“, da sind wir auf beide Seiten ein bisschen zugegangen.

(Abg. Steffen Kanitz: Ist OK.)

Vorsitzender Michael Müller: Atom-Kernenergie.

(allgemeine Heiterkeit)

Augenblick jetzt Mal, sonst verliere ich hier ein bisschen den Überblick. „...zu berücksichtigen.“ So.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur für das Protokoll: Frau Kotting-Uhl nimmt die Änderungen wieder zurück.

(Heiterkeit)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Welche Änderungen? Ach, Sie haben die alle durchgängig gemacht. Ja, wenn wir einen gemeinsamen Text hinkriegen wollen, sind das alles Symbole.

Vorsitzender Michael Müller: So, wir machen also

„ Ausstieg bei den Atomkraftgegnern“,

sagen wir. Und bei denen, den „Kampf um den Ausstieg...“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und der „Ausstieg aus der Atomkraft“. Und ansonsten „Nutzung der Kernenergie“ und so weiter. Das können wir alles lassen.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, das guckt Herr Voges noch mal insgesamt, den Text, auf diese Veränderungen - oder besser gesagt, das Büro, das ist ja immer auch freundliche Hilfe auch dabei - durch.

So, jetzt, der letzte Satz soll noch gestrichen werden.

Abg. Steffen Kanitz: Soll ich, Herr Müller? Kann ich mal kurz erklären?

(**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.)

Jemand müsste aber bitte das Mikrofon ausmachen. Dankeschön. Also, auf Seite 2, jetzt sozusagen dritter Absatz, letzter Satz. Also, ich glaube, dass der Satz davor das sagt, was wir meinen. Nämlich:

„Vor diesem Hintergrund geht es darum, aus den Konflikten um den Standort Gorleben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden.“.

Das ist der zentrale Punkt. Da gehe ich völlig mit d'accord. Bei dem Punkt:

„Dabei gilt es zu klären, warum Entscheidungen zu Gorleben ohne Akzeptanz blieben...“.

da sehe ich sozusagen wieder, das ist nicht Aufgabe der Kommission. Ich sehe das durchaus als gesellschaftspolitisch relevanten Punkt an, die Frage: Warum bleibt etwas ohne Akzeptanz? Aber ich beziehe das jetzt, sozusagen, auf die neue Standortsuche und da finde ich, gehört es jetzt einfach nicht rein. Sondern ich finde, dass wir enden könnten und damit hätten wir die Kernaussage auch getroffen:

„Es gilt, aus den Konflikten um den Standort Gorleben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden.“

Mikrofon aus (2:41:23 – 2:41:27)

Jörg Sommer: Also, wenn alle mitgehen können, dann kann ich auch. Sonst hätte ich noch einen Kompromissvorschlag gehabt. Aber das ist OK.

Vorsitzender Michael Müller: Aber ich bin der Meinung, man streicht nach „...blieben.“, Punkt. Ich meine, das ist ja schon eine Frage.

Jörg Sommer: Gut, also wenn wir darüber sprechen, dann hätte ich den Vorschlag... Also, ein Begriff ist da nicht angebracht: „zu erklären“. Das ist nicht unsere Aufgabe, das „zu erklären“ - „zu klären“ oder „zu prüfen“ sind zwei Vokabeln, die da passen würden. Weil wir haben das in der AG 1, Herr Kanitz, ja intensiv gemacht. Wir haben uns das schon genau angeschaut und das war auch Motivation für viele andere, für viele Ideen und Vorschläge. Also, deswegen würde ich es nicht ganz streichen wollen.

Vorsitzender Michael Müller: „Dabei gilt zu klären, warum Entscheidungen zu Gorleben ohne Akzeptanz blieben.“

Jörg Sommer: Ist das OK? Gut.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist OK, aber haben wir jetzt nur... Nur die Nachfrage, interessenthalber: Haben wir denn mittlerweile eine Erklärung, warum es ohne Akzeptanz blieb? Haben wir nicht.

Jörg Sommer: Doch, doch, wir haben zwei. Wir haben zwei. (Heiterkeit)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das versucht der Text...

Vorsitzender Michael Müller: Übrigens ist das natürlich auch immer eine Frage, die individuell beantwortet wird. Und das ist natürlich die Schwierigkeit, aber es wird individuell beantwortet.

Also, lassen wir mal jetzt erstmal. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Nee, hat sich erledigt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich wollte noch etwas zu dem Maßstab von heute sagen, gegen den Herr Kanitz sich wehrt. Der ist natürlich gewählt, weil die damalige Entscheidung, sozusagen, über 35 Jahre Wirkung entfaltete, letztendlich erst mit dem Standortauswahlgesetz korrigiert wurde und man, sozusagen, von heute gucken, mit heutigen Maßstäben gucken wollte, welchen möglicherweise Ballast schleppt man da mit; wo ist man weiter?

Sie sehen das jetzt immer, dass damit irgendein Urteil über das Handeln von Helmut Schmidt oder Ernst Albrecht gemeint ist. Das ist überhaupt nicht damit gemeint, sondern, sozusagen, es ging schon darum, an eine Entscheidung, die 35 Jahre Wirkung hatte, sozusagen, moderne Maßstäbe anzulegen. Das war die Intention.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Also, das ist ja in der Tat jetzt in dem nächsten Passus ein Thema, Herr Voges. Darauf würde ich dann gerne auch eingehen, wenn gewünscht.

Also, der Punkt ist: Mir ist wichtig, dass man, sozusagen, Entscheidungen in den historischen Kontext einordnet. Ich besitze, das mag auch ein Wesenszug von Konservativen sein, nicht die Arroganz zu glauben oder mich hinzustellen, die Bewertung vorzunehmen, was damals alles falsch gelaufen ist. Das gilt jetzt nicht bezogen auf Gorleben, sondern grundsätzlich. Sondern, ich glaube, man muss immer die Zeit, in der eine Entscheidung getroffen worden ist, in Betracht ziehen. Und das ist auch der Grund, warum ich jetzt im nächsten Punkt 4.2.4.1 - wenn Sie einverstanden sind, Herr Müller, auf den ich jetzt eingehen würde -, warum ich hier darum bitte, dass wir das hier streichen. Also, sozusagen, dieser Passus:

„Misst man rückblickend die Entscheidungen über den Standort Gorleben an diesen Ansprüchen, so werden gravierende Mängel deutlich...“.

So, also mein Punkt ist der: Die Verknüpfung, die mit den gravierenden Mängeln, das sehe ich halt anders. So, dass es dort gravierende Mängel gegeben hat, das war Teil des Untersuchungsausschusses. Genauso, wie ich es anders sehe, dass es an begründeten Auswahl- und Eignungskriterien fehlt - also, die Verknüpfung von begründeten und akzeptierten Auswahl- und Eignungskriterien. Bei den akzeptierten Eignungskriterien haben Sie recht, an denen fehlte es. Aber an begründeten Auswahlkriterien, aus meiner Sicht, fehlte es nicht.

Das mag hier unterschiedlich gesehen werden, aber das ist der Grund, warum ich sage, man muss solche Entscheidungen immer auch in die Historie einbetten. Und deswegen kann ich jetzt nicht sagen: „Wenn ich es nach heutigen Maßstäben messe, war das damals alles falsch.“

Vorsitzender Michael Müller: Ich gehe jetzt der Reihenfolge nach. Da war zuerst Herr Sommer, dann Frau Kotting-Uhl, dann ich und dann Herr Voges.

Jörg Sommer: Also, ich glaube, wir kommen nur weiter - aber wir kommen dann auch weiter -, wenn wir zwei Dinge scharf trennen. Das erste ist, dass wir **natürlich** vor dem Hintergrund heutiger, auch wissenschaftlicher, auch sozialwissenschaftlicher Kenntnis, das anschauen, was da passiert ist. Und auswerten, ja? Das sollen wir tun und da müssen Sie, glaube ich, auch ein Stück weit mitgehen, weil alles andere... Sonst hat das ja keinen Sinn, dass sich hier so etwas weiterentwickelt.

Die Frage ist einer moralischen Bewertung, da bin ich völlig bei Ihnen, da muss man sich sehr zurücknehmen, weil natürlich eine Bewertung immer anders ausfällt in der Historie.

Naja gut, „*gravierende Mängel*“ ist so etwas. Und „*gravierende Mängel*“ ist natürlich - das respektiere ich noch relativ. Und ich muss auch sagen, auch als glühender Verfechter von Partizipation, zu den Zeiten hatte man auch gesellschaftlich

andere Vorstellungen von Transparenz. Zwar kann man aus heutiger Sicht sagen, die sind sehr marginal gewesen, diese Vorstellungen. Aber es hilft uns da nicht weiter.

Also, ich würde in dem Fall, wenn wir mit der Formulierung weiter kämen, zu sagen:

„Misst man rückblickend die Entscheidungen über den Standort Gorleben an diesen Ansprüchen...“ - ist auch noch eine andere Frage, an diesen „Kriterien“ ist das eher -, „...so wird deutlich, warum die geringe Akzeptanz zumindest zum Teil erklärbar ist.“

Also, diese „*gravierenden Mängel*“ ist tatsächlich schon ein klares Urteil, dem ich mich anschließen könnte, aber das man nicht an dieser Stelle unbedingt fällen muss in dieser Form.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, aber gut, geschichtliche Bewertungen sind auch für Konservative möglich. Entschuldigung, wenn ich das mal so sage. Und ich bin froh, dass wir die auch immer machen.

Mikrofon aus (2:47:00 – 2:47:10)

Vorsitzender Michael Müller: ... ist ein Maßstab, den ich noch nicht gehört habe, dass Konservative, sozusagen, rückblickend eine solche Relativierung vornehmen müssen. Das verstehe ich nicht.

Ich bin deshalb ein bisschen allergisch in dieser Frage, weil ich beispielsweise, sagen wir mal, als Schüler sehr oft erlebt habe bei den Auseinandersetzungen um den Vietnam-Krieg, wie man uns immer vorgeworfen hat: „Ihr könnt dazu nichts sagen, Ihr wart ja nicht dabei oder Ihr wisst das nicht.“, ne?

Also, insofern bin ich da sehr vorsichtig. Geschichte ist auch eine, sozusagen, Aufarbeitung von Fakten. Und das ist keine Frage gesellschaftspolitischer Positionen, sondern meines

Erachtens von Werten und naja, politischem Bewusstsein und was auch immer man da nennen mag. Aber, wie gesagt, gucken wir mal weiter.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ja, anschließend an Herrn Sommer. Wir müssen ja, wenn wir Lehren ziehen wollen - darüber sind wir uns ja einig, also darüber gibt es ein Einverständnis unter allen: Wir ziehen die Lehren aus Gorleben -, aber dann müssen wir ja auch irgendwie sagen, **welche Lehren** und warum es zu ziehen **gilt**. Das heißt, wenn ich Lehren aus etwas ziehe, dann ist ja irgendwas falsch gelaufen. Und das müssen wir ja auch benennen dann, was da falsch gelaufen ist. Und wenn wir da jetzt sagen: „aus heutiger Sicht“, dann schwächen wir die Kritik eigentlich ab, eher noch - wenn wir sagen: „aus heutiger...“

Also, wir können das auch gerne weglassen. Ich habe da auch jetzt kein Problem damit. Aber wir müssen irgendwie eine Formulierung finden, aus der wir ableiten können dann, warum wir heute etwas anders machen wollen, ja? - machen müssen, tatsächlich der Überzeugung sind. Und das heißt doch, dass wir irgendwie festhalten müssen, warum es wohl damals nicht funktioniert hat. Also, da kommen wir ja nicht drum rum, das zu benennen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich wollte noch mal inhaltlich auf den großen Mangel hinweisen, in dem die Akzeptanzprobleme aus meiner Sicht ihren Ursprung haben. Es hat seinerzeit ein kriteriengeleitetes Auswahlverfahren für einen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum gegeben. Ob es dieses Verfahren überhaupt gab, ist zwischen CDU und SPD und Grünen umstritten, weil dieses Verfahren, sozusagen, hinter verschlossenen Türen in ungefähr zwei Monaten in einem interministeriellen Arbeitskreis stattgefunden hat. Die andere Seite nennt es „die Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung“.

Was aber feststeht, ist, dass sich der Zweck des Standortes dann innerhalb von zwei Jahren grundlegend geändert hat. Man wollte dort kein Nukleares Entsorgungszentrum mit einer Wiederaufarbeitungsanlage im Mittelpunkt - das war die zentrale Anlage - mehr errichten, sondern man hat gesagt: „Diese Planung lassen wir entfallen. Es bleibt ein Zwischenlager und es bleibt der benannte Salzstock, der vorher für die Planung und für die Auswahl der Anlage **nicht** zentral war.“.

Und das ist das, was in diesem Text zentral als „Mangel des Auswahlverfahrens“ benannt ist, dass man den Zweck des gesuchten Standortes binnen zwei Jahren geändert hat. Das hat weder Ernst Albrecht alleine gemacht noch die Bundesregierung, sondern das haben beide Seiten damals zusammen gemacht.

Mikrofon aus (2:51:05 – 2:51:08)

Jörg Sommer: Also, wir sind jetzt schon wieder im grundsätzlichen Austausch von Positionen gelandet. Und das können wir wieder weiterführen.

(**Abg. Steffen Kanitz:** Sie haben einen Vorschlag gemacht, der sich sehr interessant anhört.)

Ja, vielleicht noch mal ganz kurz, um zu versuchen... Wenn wir jetzt auf der grundsätzlichen Sache sind, dann lassen Sie uns doch eins grundsätzlich klären: Es gibt, wenn man historische Prozesse auswertet und schaut: Wie gestaltet man sie heute? gibt es zwei Möglichkeiten. Es gibt eine, die ist Standard, aber die ist, glaube ich, in unserer sensiblen Situation so nicht empfehlenswert. Das Erste, ich schaue mir an, was war damals. Ich schaue mir an, was hätte man damals besser machen können. Und dann schaue ich mir an, was müsste ich heute anders machen. Dann kommt aber der Begriff des „heute“ dazu, nämlich auch die dazwischen sich auch, gerade im Bereich, zum Beispiel Transparenz, Partizipation, weiterentwickelnde Veranstaltung.

Die Frage ist, ob wir uns **hier** auf einen Prozess einigen können, der dieses „Was hätte man damals besser machen müssen?“, sage ich mal, ganz bewusst weglässt. Oder können wir das nicht? Ist uns das so wichtig, dass wir das brauchen? Weil **dann** müssen wir Dissense festhalten. Denn in der Einschätzung „Was hätte man damals anders machen müssen?“, werden wir keinen Konsens finden.

Man kann aber sehr gut schauen: „Was ist damals passiert?“. Und man kann trotzdem sehr gut, wenn man sofort das „heute“ einpreist, was muss man heute anders machen? Dann kann jeder für sich definieren, was ist durch das „heute“ reingekommen und durch die gesellschaftliche Entwicklung oder durch Fehler, die damals waren?

(Vorsitzender Michael Müller: Das steht ja schon da.)

Ja, wenn man das Zweite gehen möchte. Dann müssen wir es aber konsequent bei jedem Text gehen. Deshalb würde ich das nachher gerne noch mal aufrufen. Wenn es hier in diesem Kreis Akteure, egal auf welcher Seite, gibt, die sagen: „Man braucht aber auch eine Bewertung dessen, was damals unserer Meinung nach falsch gelaufen ist.“, dann kann man das machen. Dann muss man das jetzt aber auch formulieren und dann werden wir parallele Texte haben müssen am Ende. Dann brauchen wir uns nicht im Detail abquälen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich glaube, wir verbeißen uns unnötigerweise an diesem Punkt. Also, wenn es um eine ex post Betrachtung geht, dann hätte ich eigentlich eher mich gefragt, warum nicht der Blick international. International in dem Sinne: Was war damals in den Ende 70er-, Anfang 80er-Jahren international „state-of-the-art“? Da würde ich sagen, da fällt Gorleben nicht raus.

Gleichzeitig wird man sich fragen müssen: Was ist denn aus den Projekten, die international damals durchgeführt wurden, geworden? Es ist keines von denen in der Form realisiert worden. Das würde aber bedeuten, man muss eine Etage tiefer ansetzen in der Erklärungshypothese. Es ist keine Frage, ob jetzt Ernst Albrecht so oder anders entschieden hat. Wenn ich international rein phänomenologisch feststelle, dass die Art der Standortsuche - es war ja Neuland auf dem Gebiet - nicht erfolgreich war, dann macht es aus meiner Sicht wenig Sinn, sich im Klein-Klein zu verbeißen, ob nun der oder jene Entscheidung, ob man im Kriterium da abgewichen ist oder nicht abgewichen ist. Das ist, wenn Sie den internationalen Kontext nehmen, belanglos.

Und insofern würde ich an der Stelle stärker phänomenologisch die Dinge beschreiben, dass die Art der Standortsuche nicht zum Erfolg geführt hat, dass man deswegen einen neuen Ansatz wählt.

Ich bin an einer anderen Stelle, Herr Müller, kritisch. Ich bin der Überzeugung, dass wir als Reflex darauf den Pendel zur anderen Seite haben ausschlagen lassen und haben jetzt ein Verfahren, das genau an der Stelle extrem komplex, extrem langdauernd ist. Und wir sind noch nicht in der Synthese, die in 20, 30 Jahren rückblickend die Leute sich fragen werden: Warum ist den dieser Prozess gescheitert? Das kann ja auch passieren. Und sich dann fragen... Bitte?

Jörg Sommer: Ich finde die Diskussion spannend, aber es ist nicht die Aufgabe, das hier zu formulieren. (Heiterkeit)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, aber ich sage nur, wir müssen auch bei all dem, was wir tun, die...

(Jörg Sommer: Ein bisschen Demut haben.)

Ja, ein bisschen Demut haben und nicht glauben, also, jetzt haben wir aber den „Stein der Weisen gefunden“ und alle Welt wird hinterher voller

Hochachtung in 100 Jahren darauf zurückblicken, was die an Weises damals vollbracht haben. Vielleicht ist es so. Aber es muss so nicht sein.

Mir kommt es nur darauf an, dass wir an der Stelle den Blick international und phänomenologisch beschreiben und nicht auf die Einzelentscheidung von Albrecht oder Schmidt oder wem auch immer, abheben, weil ich die nicht am Ende, wenn das phänomenologisch richtig ist, für durchschlagend entscheidend halte.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Lotze.

Abg. Hiltrud Lotze: Ich bleibe jetzt mal bei diesen rot-gestrichenen Sätzen. Ich meine, dass der Sinngehalt dessen, was hier steht, unbedingt erhalten bleiben muss. Und das kann man auch so formulieren, dass man es nicht wertend formuliert, sondern einfach beschreibend formuliert. Dass nämlich fehlende Transparenz und nicht gut begründete Schritte und so weiter und so weiter zu einer mangelnden Akzeptanz führten. Und dann hat man das einfach beschrieben, was, glaube ich, Sie eben auch sagen wollten, dass es eben ja nicht nur hier das Phänomen war, sondern eben auch andernorts. Und ich finde, so könnte man das lösen an der Stelle.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, also im Grundsatz, Frau Lotze, kann ich dem folgen. Herr Sommer hatte vorhin einen Vorschlag - ich fände das gut, wenn er den nochmal brächte. Weil, bei dem Punkt, sozusagen, die Frage des Konnex zwischen: Misst man rückblickend die Entscheidung und erklärt das möglicherweise mangelnde Akzeptanz - das ist OK. Mein Problem ist die Wertung im Sinne von „gravierende Mängel“. Und selbst bei der Frage der Transparenz und sozusagen: „War das eigentlich damals sachgerecht oder nicht?“, da sind wir wahrscheinlich schon unterschiedlicher Auffassung. Sie hatten, glaube ich, einen schönen Satz, wenn ich das richtig verstanden habe, der sich auf diese rückblickenden Entscheidungen bezieht und...

Irgendwas piept hier bei mir die ganze Zeit, das ist ja schrecklich. Ich habe mein Handy schon weit weg. Keine Ahnung, woran das liegt. Sorry.

Und sozusagen die Verbindung mit der geringen Akzeptanz, das hörte sich ganz interessant an. Da kriegen wir vielleicht einen Konsens hin.

Vorsitzender Michael Müller: Ich möchte - ich hab Sie Herr Fischer -, ich möchte, Herr Thomas, noch mal auf Ihren Beitrag eingehen. Also, ich würde überhaupt nicht unterstellen, dass, sozusagen, die damaligen Entscheidungen nicht dem, wie soll man sagen, Mainstream entsprechen. Ist überhaupt nicht mein Punkt.

Aber zur gleichen Zeit bildete sich damals etwas heraus, was heute eher Mainstream ist. Das ist der Punkt, ne? Also, sozusagen, das war ja noch in einer Zeit, als so diese ganzen „Verwissenschaftlichungen“, wenn ich das mal sagen darf, auch der ökologischen Diskussion, erst am Anfang war. Erst damals bildeten sich Öko-Institute und alles Mögliche, was man sagen kann. Es war, sozusagen, noch die Dominanz eines Denkens. Und dieses eine Denken - ich habe mir beispielsweise die damaligen Protokolle des Innenausschusses von Anfang der 80er-Jahre noch mal zu dem Thema durchgelesen. Es war ziemlich systematisch, da zu versuchen, in einen Dialog zu kommen mit anderen Denkweisen, andere Denkweisen versucht, rauszuhalten.

Ich will das gar nicht jetzt bewerten, weil das fast in jeder Generation so abläuft. Aber faktisch ist es so. Es begann damals, so Mitte der 70er Jahre - das versuche ich ja auch deutlich zu machen -, ein anderes Denken. Und das stand auf einmal in Konkurrenz mit, sozusagen, zwei unterschiedlichen Positionen. Und die Mehrheitsposition hat versucht, die neue Position so klein wie möglich zu halten.

Das ist das, um was es damals ging. Das ist übrigens, die ganze Geschichte der Moderne ist so, ob das die Arbeiterbewegung ist oder wer auch immer, die grüne Bewegung - immer so war das

am Anfang -, dass dieser Dialog kaum stattfand. Und ich finde, das ist das eigentliche Problem. Dass man also damals nicht die Offenheit hatte, bestimmten Wissenschaftlern, bestimmten Denkrichtungen, was zu akzeptieren.

Insofern würde ich auch sagen, in diesem Zusammenhang war das nicht nur ein Problem der Politik. Es war auch ein Problem der Gesellschaft und jeder Gruppe in der Gesellschaft. Das ist in der Historie immer so beschrieben, ein Teil war schon drüber hinaus und der andere Teil war noch mittendrin. Und genau dieser Konflikt, der hat sich so ausgewirkt. Und hinzu kommt natürlich, dass, sozusagen, die Experten der damaligen Zeit ein relativ überschaubarer kleiner Kreis war. Alles das kommt zusammen. Also...

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Ich habe noch einen Formulierungsvorschlag.)

Ja, ich wollte nur sagen, bei der Grundlinie bleiben wir, soweit wie möglich deskriptiv beschreiben. Aber deskriptiv beschreiben heißt nicht, dass natürlich nicht auch manche Vokabel da rein kommen muss aus heutiger Sicht.

So, Herr Voges wollte einen Vorschlag machen und dann kommt Herr Fischer.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ein Vorschlag, die gestrichene Passage umzuformulieren:

„Misst man rückblickend die Entscheidungen über den Standort Gorleben an diesen Ansprüchen...“

(Vorsitzender Michael Müller: „... an heutigen Ansprüchen.“)

„...an diesen Ansprüchen...“ - das bezieht sich auf den Absatz davor - „...so lässt sich die geringe Akzeptanz zumindest zum Teil erklären. Aus heutiger Sicht fehlte es an Transparenz sowie an akzeptierten Auswahlkriterien.“

Vorsitzender Michael Müller: Naja, ich fand auch an „Offenheit“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, „Transparenz“.

Vorsitzender Michael Müller: „Offenheit“ ist noch ein bisschen mehr.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): „...Offenheit sowie an akzeptierten Auswahlkriterien.“

Vorsitzender Michael Müller: Oder „Diskurs“ von mir aus. Es fehlte am „Diskurs“. Das geht auch.

Gut, Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ja, ich war in eine ähnliche Richtung unterwegs und ich wollte eigentlich auch das sagen, was Frau Lotze gesagt hat. Wenn man rein deskriptiv das hier formulieren wollte, dann wäre auch ein Vorschlag, zu sagen:

„Die damaligen Entscheidungen über den Standort und die damals gewährte Transparenz über die Auswahl- und Eignungskriterien führten nur zu einer sehr geringen Akzeptanz.“

Das ist rein deskriptiv.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das ist doch ein guter Vorschlag.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Müller, Sie hatten ja eingangs erwähnt, zu dieser Einigung wäre es nicht gekommen, wenn es nicht zum Ausstieg aus der Kernenergie gekommen wäre. Ich sage mal, egal, welche Offenheit, welche Transparenz, welche Kriterien wir gewählt hätten, wären sie trotzdem nicht zum Ziel gekommen.

men. Also, insofern müssen wir auch im Hinblick auf diese Erklärungshypothesen vorsichtig sein.

Vorsitzender Michael Müller: Akzeptanz. Nein, nein, das habe ich vielleicht nicht ausführlich erklärt. Ich glaube, dass sozusagen, dass der Beginn einer Zeit war, wo, sozusagen, das Nachkriegsgrundvertrauen erschüttert wurde. Bis dahin war sozusagen, natürlich auch durch reale Erfahrungen, wie Wirtschaftswunder und so weiter, ein bestimmtes Grundvertrauen da. Und das fing meines Erachtens Mitte der 70er-Jahre - das lässt sich ja auch an vielen empirischen Untersuchungen nachweisen – begann das zu bröckeln.

Ich meine, es ist ja nicht von ungefähr, dass damals zum ersten Mal stärkere außerparlamentarische und parlamentarische Oppositionsgruppen entstanden. Das war, sozusagen, nicht mehr das Grundvertrauen, was noch in den 50er- und 60er-Jahren da war - das fing an zu bröckeln. Und wenn Sie mich fragen, sage ich, das ist genauso wie heute, ich halte das Grundproblem darin, dass wir darüber nicht offen diskutieren und das austragen. Das hat damals auch nicht stattgefunden. Und es wurde kontrovers gesehen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte die Formulierung aufgreifen, die Herr Kanitz gemacht hat. Darf ich einen Vorschlag machen? Ich habe das gerade mal versucht, aufzugreifen. Also den ersten Satz ließen wir dann, ja? Und dann:

„Die damals praktizierte Transparenz und die Begründung von Eignungskriterien führten nicht zur notwendigen Akzeptanz.“

Das wäre so ungefähr – dann haben wir es deskriptiv.

„Die damals praktizierte Transparenz und die Begründung von Eignungskriterien führten nicht zur notwendigen Akzeptanz.“

Vorsitzender Michael Müller: „Die damals praktizierte Öffentlichkeitsarbeit...“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Oder „Die damals praktizierte geringe Transparenz...“.

Min Stefan Wenzel: Das halte ich für... Die Öffentlichkeitsarbeit war damals die kleinste Geige.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber die Transparenz war schon...

Min Stefan Wenzel: Ich sage mal, es wurden drei Mal die Kriterien geändert. Gorleben war ausgeschieden aus einem Auswahlverfahren der KEWA. Das ist die KEWA-Drucksache 1294, oder wie die heißt, die eindeutig sagt: Unter den letzten 26 Standorten, die im KEWA-Auswahlverfahren waren, da war Gorleben nicht dabei.

Ja, es war nicht die nahe Grenze, sonst wäre nämlich Lüttau auch ausgeschieden, weil das nämlich genauso nah an der Grenze war in Schleswig-Holstein. Das ist aber noch den letzten acht gewesen.

Jedenfalls hat es ein Auswahlverfahren gegeben. Da war Gorleben nicht dabei. Und dann hat man an drei Standorten, die ausgewählt wurden, die Bohrungen begonnen. Und dann hat es da natürlich auch Proteste gegeben, und da war die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit nämlich ein Thema, weil man den Leuten nämlich dort nicht gesagt hat, weshalb dort gebohrt wurde. Dann gab es nämlich Proteste. Und dann hat der damalige Ministerpräsident gesagt: „Das ist mir jetzt zu heiß.“. Er hatte nämlich damals eine Minderheitenregierung und keine Mehrheit, musste Landtagswahlen bestehen. Die drei Wahlkreise, wo die Bohrungen waren, waren für seinen Wahlsieg von entscheidender Bedeutung. Dann hat er dort die Bohrungen abgebrochen im August '76 und dann hat er im Herbst, sozusagen, einen anderen Standort aus dem Hut gezaubert, weil da gab es zufällig einen Landtagsabgeordneten, der sich davon 1.500 Arbeitsplätze versprochen hat von der Ansiedlung der Wiederaufarbeitungsfabrik.

Und der hat geschrien: „Hier, ich will's haben!“. Und dann hat man bei ihm im Wahlkreis geguckt und hat dann – oh Wunder – einen Salzstock gefunden. Das war sozusagen die Geschichte von Gorleben.

Und das heute gesund zu beten, das mache ich nicht mit. Und dann hat man die ersten Kriterien, die man angelegt hat, waren die der KEWA von '74. Da ist Gorleben durch den Rost gefallen.

Dann hat man die Kriterien von '83 genommen, vom Innenministerium. Da ist Gorleben auch durch den Rost gefallen, weil da war nämlich ein Deckgebirge mit Ton gefordert.

Und dann hat man wieder neue Sicherheitsanforderungen definiert, die von 2010, und da hat man dann alles so ergebnisoffen hingebogen bis zu dem Nichtgrenzwert für unwahrscheinliche Entwicklungen, dass man meinte, es damit durchdrücken zu können.

Das ist die Geschichte von Gorleben. Und jetzt zu sagen, wir haben eine schlechte Öffentlichkeitsarbeit dazu gemacht, das ist ein Euphemismus sondergleichen.

Ich werde jetzt nochmal einen Textvorschlag machen und dann bin ich dafür, den Text von Herrn Kanitz zu nehmen und zu sagen: Es gibt die eine Sichtweise und es gibt die andere Sichtweise. Und dann können wir gerne alles aufschreiben, Herr Fischer, was Sie da für sinnvoll halten. Und dann setze ich meine Sicht der Dinge dagegen. Das werden dann irgendwann mal die Historiker in 30 Jahren entscheiden, wer von uns beiden da vielleicht...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich noch mal den Vorschlag ein bisschen abrunden? Das hatte ich nämlich auch gerade. Ich dachte, da müssen wir... Also, die Geschichte jetzt, glaube ich, weitgehend auch rausgeflogen inzwischen. Dass wir wirklich einen Punkt einfügen, wo wir sagen: „Die Auswahl Gorlebens als Endlagerstandort

wird unterschiedlich gesehen.“. So eine Überschrift müsste man haben, ja? Und dann lassen wir einen Text von Stefan schreiben und den anderen Text von jemand anders. Dann haben wir an der Stelle diese beiden Versionen nebeneinander. Weil so war es im Untersuchungsausschuss auch tatsächlich, ja? Dass einfach wirklich zwei Geschichten nebeneinander standen. Das kann man nicht zusammenführen. Dann machen wir das doch an der Stelle so.

Min Stefan Wenzel: Von mir aus können wir das so machen. Dann haben wir beide Sichtweisen dann auch.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deswegen kann man sich an anderen Stellen trotzdem... Ich meine, das jetzt hier, diese vier Zeilen, an denen wir jetzt schon ziemlich lange rummachen, ist ja nicht das Ganze. Das ist deswegen trotzdem nicht falsch.

Vorsitzender Michael Müller: Danke. Das hieße aber nicht, dass wir da nur jetzt über einen Punkt reden, sondern reden wir über das ganze Kapitel. Denn das ist eine Logik. Und da sind wir, sozusagen, das teile ich ja auch, unterschiedlicher Auffassung, die man gesellschaftlich nicht wegdiskutieren kann. Die ja, sozusagen, auch ein Teil der ganzen Geschichte ist. Und ich habe ja vorhin vorgeschlagen: Dann stellen wir beide Teile hin, machen da auch gar keine Abstimmung drüber, weil ich das auch für Quatsch finde. Das sind halt zwei Sichtweisen. Und dann müssten wir uns nur über das Verfahren verständigen.

Ja, Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, es war ja so, dass Herr Wenzel eigentlich mit dem ursprünglichen Text vor den Änderungen einverstanden war. Dann sollte einfach ein zweiter Text als Alternative dazu gestellt werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich fände jetzt nicht gut, wenn wir insgesamt den Text „*Erkundungsbergwerk Gorleben*“ mit zwei Varianten. Also, ich fände schon gut, wenn wir diesen gemeinsamen Einstieg hätten. Dann hat man die beiden Varianten zur Geschichte Gorlebens. Und dann kommt man gemeinsam zu den Lehren aus Gorleben. Ja, also jetzt, sozusagen, zwei völlig konträre Texte aufzubauen, wäre nicht so gut.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, ich sehe das so: dass, sozusagen, hier ein Text ist und dann muss man zu dem Text sagen, wo eine Alternativposition ist. So ist das.

Also, wir haben hier einen Text, Stefan Wenzel, der eventuell ergänzt oder verändert werden muss. Darüber müssen wir noch reden. Und dagegen, aber das fängt dann jetzt erst an bei 4.2.4.1. Bis dahin haben wir jetzt erstmal einen gemeinsamen Text.

Dann bei 4.2.4.1 sage ich auch nicht, dass da jetzt 4.2.4.1a und 4.2.4.1b steht, sondern dass da von mir aus, da müssen wir uns über ein Verfahren Gedanken machen, in einzelnen Passagen eben unterschiedliche Positionen aufgeschrieben werden.

Abg. Steffen Kanitz: Also, mein Vorschlag wäre folgender: Wir haben einen Text 4.2.4 „*Erkundungsbergwerk Gorleben*“, den wir gerade im Konsens verabschiedet haben.

Vorsitzender Michael Müller: Der ist durch, ja.

Abg. Steffen Kanitz: So, was schwierig wird, zugegebenermaßen, ist eine Bewertung der Historie, das ist 4.2.4.1; das ist dann auch 4.2.4.2, ja, „*Eignungskriterien*“, das ist genau das gleiche.

Dann haben wir bei 4.2.4.3 „*Wissenschaftliche oder politische Entscheidungen*“, ebenfalls unterschiedliche Auffassungen.

Und wo wir dann wieder mindestens mal zusammen kommen sollten, wäre 4.2.4.4 „*aus Gorleben lernen*“.

(**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Genau.)

Vorsitzender Michael Müller: Das ist bisher ganz in Klammern gesetzt.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist das, was Frau Kotting-Uhl zu recht anmerkte, weil noch mal am Ende des Tages... Also das wird extrem schwierig, ehrlich gesagt, bei dem letzten Punkt. Darauf können wir, von mir aus, auch ein bisschen Zeit für verwenden.

Vorsitzender Michael Müller: Die Alternative kann auch sein, Entschuldigung wenn ich das sage: Wir haben ja vorhin diskutiert über Bewertungen. Dass wir diesen ganzen Teil 4.2.4.4 in diesen Teil reinsetzen, mit reinsetzen.

Abg. Hiltrud Lotze: Dieses „*Aus den Erfahrungen lernen*“?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, weil im Grunde genommen ist es ja fast etwas Doppeltes. Wir haben vorhin, also ich meine, das Papier, die drei Seiten, die wir vorhin diskutiert haben, die sich ja fast mit diesem Thema beschäftigen.

Das wäre eigentlich logisch, wenn man, sozusagen, diesen Teil 4.2.4.4 mit dem anderen verbindet und das - ja, wie soll ich es sagen - ausweitet.

Das Problem ist halt nur, es beschäftigt sich ja auch mit Morsleben und so weiter. Und insofern.... Also, da kann man noch mal drüber nachdenken, aber das finde ich eigentlich logisch. Wir machen sonst zwei Bewertungskapitel hintereinander, was eigentlich nicht ganz schlüssig ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber einen kleinen Teil „aus Gorleben lernen“, also ich sage mal, die Befassung mit Gorleben...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, bleibt ja drin.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mein Satz war noch nicht fertig. Die Befassung mit Gorleben mit den beiden Alternativen enden zu lassen. Das finde ich nicht gut. Also, ich fände es schon besser...

Vorsitzender Michael Müller: Na, dann müssen wir da versuchen, ein neues Kapitel zu erfinden

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich fände es schon der Mühe wert, also es kann ja ein kleiner – also das, worauf wir uns eben einigen können, was aus Gorleben zu lernen ist. Das würde ich daran setzen und ...

Vorsitzender Michael Müller: Ja gut, dann kann man ja vielleicht folgendes machen: dass wir so am Ende, also als 4.2.4.4, etwas aufschreiben, was, sozusagen, die Begründung für und den Versuch der Kommission ist. Das ist es ja dann. Also, dass man aufschreibt: „Vor diesem Hintergrund hat man versucht, sozusagen, die Idee des Neustarts und des Versuchs von Brückenbauten, des Versuches, auf unterschiedliche Denkweisen mal einzugehen, unternommen.“. Und dann kommt der Bewertungsteil als Extrateil, ne? Da würden wir einen Entwurf machen - nicht so lang, eine Seite höchstens. Machen wir schon.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich hatte Ihnen einen Formulierungsvorschlag gesendet.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan, das Mikrofon.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich hatte Ihnen einen Formulierungsvorschlag geschickt. Drei Sätze, die man aufnehmen könnte in diesen Bewertungsteil. Ich kann das auch mal vorlesen:

„Zum Umgang mit dem Salzstock Gorleben bei der neuen Standortauswahl gab es in der Kommission unterschiedliche Auffassungen. Ein Teil der Mitglieder sah die ergebnisoffene Standortsuche ohne Vorfestlegungen als gefährdet an, falls der

Salzstock aus politischen Gründen vorab aus der Suche ausgeschlossen würde. Ein anderer Teil der Mitglieder sah eine Gefahr für die neue Standortauswahl durch die Einbeziehung eines Standortes, der durch eine fast 40-jährige konfliktreiche Geschichte mit zahlreichen Versäumnissen vorbelastet sei.“

Das ist sozusagen das, was man da als zwei...

Vorsitzender Michael Müller: Aber wir müssen da ein bisschen mehr noch schreiben.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): ...unterschiedliche Sätze dann da noch anfügen kann, dann hat man sozusagen...

Vorsitzender Michael Müller: Nee, wir müssen noch mal in Ruhe drüber nachdenken vor dem Hintergrund. Lassen wir da noch mal ein bisschen drüber nachdenken. Es ist schon in die richtige Richtung, aber es muss ein bisschen anders, bisschen erweitert, werden.

Also, das hieße jetzt, Herr Kanitz, Sie müssten zu dem Papier, also zu diesen drei Kapiteln - nein zwei Kapiteln - sagen, an welchen Stellen wir das alternativ aufschreiben. Und das Büro müsste sich Gedanken machen, wie man das macht. Dann kann man ja beispielsweise, von mir aus, die Seite halbieren – so, oder wie auch immer.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Ja.)

Und dann machen wir ein Schlusskapitel, einen Entwurf für ein Schlusskapitel. Das heißt, dass es unbeschadet jetzt dieser unterschiedlichen Positionen, natürlich ein gemeinsames Interesse gibt, den Großkonflikt zu beenden. Und da müssen wir noch so ein paar Sätze – deshalb ist ja auch die Standortgruppe eingesetzt worden. Und da kann man auch so drauf hinweisen, wo es Gemeinsamkeiten gibt und wo es noch Klärungsbedarf auf jeden Fall gibt.

(Unterhaltung zwischen den Mitgliedern über eine mögliche Pause)

Abg. Steffen Kanitz: Die Frage ist, Herr Wenzel, wenn ich das richtig verstehe, dann sind wir ja jetzt, also da müsste ja jetzt noch beraten werden das Kapitel, bei dem wir gerade vorhin waren, nämlich „Erfahrungen“, oder?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Da hatte ich diese Ergänzung noch.

Abg. Steffen Kanitz: Ob wir da noch mal dann einsteigen? Oder ob wir sagen: Das lassen wir jetzt sein. Nee! Wir sollten schon versuchen, noch mal durchzugehen, wahrscheinlich, oder wie sehen Sie das?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, ich finde, da gehen wir jetzt nicht mehr durch, sondern da versuchen wir, sozusagen - da bitte ich um Vertrauen an die Geschäftsstelle -, dass die versucht, mal eine Form zu machen, wie alternativ das aussehen kann.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, die Form ist ja einfach.

Vorsitzender Michael Müller: Aber erstmal abwarten. Jaja.

Abg. Steffen Kanitz: Das beides zusammenführen, diesen Text.

Vorsitzender Michael Müller: Und wir machen da so ein Schlusskapitel aus Gorleben „Lernen in neuer Form“, ne? Die sagt: „Die Aufzeichnung aus der Geschichte zeigt, dass es da unterschiedliche Positionen gibt“ - und so weiter - „Trotzdem gibt es ein gemeinsames Interesse, den Großkonflikt zu entschärfen“ und so und dann in diese Richtung.

Abg. Steffen Kanitz: Darf ich dazu ganz kurz? Also, die Idee finde ich grundsätzlich gut. Ich will noch mal - das haben Sie ja in dem Entwurf

auch schon drinstehen - diese weiteren Stichpunkte aus der Diskussion vom 24.05. Die sind bei mir jetzt ganz am Ende des Papiers auf Seite 24: „Transparenz der Forschung, Vorrang der Sicherheit, Rechtssicherheit“ - das sind doch alles Dinge, auf die wir uns im Konsens schon geeinigt haben. Also, wenn ich sage: „aus Gorleben lernen“.

Vorsitzender Michael Müller: Das können wir alles machen.

Abg. Steffen Kanitz: Das würden Sie dann, sozusagen, da reinbringen?

Vorsitzender Michael Müller: Das schreiben wir mit. Aber wir schreiben dann auch noch, dass es dafür ja auch gesellschaftspolitische Hintergründe gibt.

Abg. Steffen Kanitz: Und dann würden wir, sozusagen, noch mal zusammen kommen in der nächsten Sitzung, oder wie machen wir das?

Vorsitzender Michael Müller: Wenn ich das mit den gesellschaftspolitischen Hintergründen einfach noch mal versuche zu verdeutlichen. Das ist sozusagen ein Kernproblem in jeder zeitgeschichtlichen Epoche. Dass es immer, sozusagen, Veränderungen gibt, die man in der Regel erst immer im Nachhinein begreift. Das ist eines der Kernprobleme, auch der Politik, zumal, wenn sie unter dem Druck der Aktualität steht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mikrophon aus)

Jaja klar, aber für die Politik wirkt sich das eben in besonderer Weise aus.

Und das einfach nur aufschreiben, dass wir also da appellieren, dass darüber eine Debatte stattfindet und so weiter. Dass man sich mit relativ hoher Offenheit begegnet und so weiter. Darum geht es mir.

Gut, dann müssen wir das also jetzt - das ist eine Frage der Zeit. Wann ist unsere nächste Sitzung?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Morgen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das weiß ich.
Nein, die nächste Sitzung...

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Am 20.

Vorsitzender Michael Müller: 20. Das müsste dann, also sagen wir mal, am... Können wir den Vorschlag machen, dass wir uns am 20. um 9.30 Uhr wieder treffen, oder um 9.00 Uhr? Mir egal.

Abg. Steffen Kanitz: 11.00 Uhr ist Endlagerkommission.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, dass wir dann um 9.00 Uhr für diesen Teil uns wieder treffen. 9.00 Uhr.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben keine Möglichkeit.

Vorsitzender Michael Müller: Ich auch nicht, aber ich schaffe das.

Gut, das Problem ist nur, anderthalb Stunde ist ein bisschen knapp. Sonst wäre mir das egal. Von mir aus können wir auch um 10.00 Uhr tagen, das ist nicht mein Punkt. Mein Punkt ist einfach nur, ob wir das schaffen.

(**Abg. Steffen Kanitz:** Machen wir doch 9.15 Uhr.)

9.15 Uhr – Kompromiss von Herrn Kanitz.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Was war der Kompromiss?

Abg. Steffen Kanitz: 09.15 Uhr. Hier wird um jede Viertelstunde... (Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: 9.15 Uhr, dann fangen wir um 9.20 Uhr an.
OK, jetzt ist die Frage, was wir heute noch machen müssen. Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, wollen wir uns noch mit diesem Punkt 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen“ ...?

Vorsitzender Michael Müller: Wir sollten das noch mal durchgehen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das müssten wir noch mal durchgehen. Ich meine, das ist vielleicht auch im Hinblick auf Morsleben, Asse und sonstiges eigentlich noch nicht vollständig.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist jetzt die zweite Frage, ob wir 20 Minuten unterbrechen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, auf jeden Fall.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, damit die Damen und Herren etwas essen können.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Bis halb zwei.

Vorsitzender Michael Müller: Bis halb zwei.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da ist jetzt ein Wagen da. Wie lang brauchen wir denn?

Vorsitzender Michael Müller: Ach, da ist ein Wagen da, habe ich gar nicht gesehen. Hallo.

Oder will einer etwas Warmes?

Jörg Sommer: Das wäre das erste Mal seit drei Tagen, dass ich wieder etwas Warmes essen würde.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Müller: Also, wer will hier Wagen, wer will essen gehen? Ich finde, wir sollten in die Kantine gehen - ich persönlich.

OK? Tut mir leid. Danke.

(Unterbrechung von 13.02 Uhr bis 13.30 Uhr)

Tagesordnungspunkt 5
Beratung des Entwurfs des Abschnitts B 4.2.5
„Bewertung der Erfahrungen“
(K-Drs. / AG4-34)

Vorsitzender Michael Müller: So, fangen wir an?
Ja, fangen wir an. Der Preis ist heiß, welcher?
Gut.

So, wir machen jetzt erstmal „Bewertung“, 4.2.5.
Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt nicht über jeden Absatz diskutieren, sondern vielleicht erst noch mal grundsätzlich, ob wir etwas ergänzen oder erweitern soll. Und dann kommen wir durch den einzelnen Text durch.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: In welchem Text sind wir jetzt?)

Bitte?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): 4.2.5.

Abg. Steffen Kanitz: „Bewertung der Erfahrungen.“

Vorsitzender Michael Müller: 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen.“ Das haben wir ja vorhin besprochen.

(Abg. Steffen Kanitz: Darf ich noch mal eine Frage stellen?)

Ja, ich will aber nur noch mal sagen zur Zusammenfassung: Also wir haben ja vorhin besprochen, dass wir den Teil da hinten von Gorleben hier mit reinpacken – in einer veränderten Form. Sozusagen, dass das die Chance ist, aus einem Konflikt einen Konsens zu machen - welche Formulierungen wir auch immer da finden, aber in diese Richtung.

Und dann anschließend müssen wir zu diesen drei Teilen, vier Standorten, Entschuldigung, eine Bewertung machen. Und das kann natürlich

nicht nur eine Erfahrung sein, die wir mit Gorleben gemacht haben, sondern das gilt natürlich auch für die anderen Standorte: Morsleben, Konrad und Asse.

So, jetzt Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, meine Frage wäre jetzt nur, was wir tatsächlich jetzt heute leisten können. Also, ob wir noch mal in der Mittagspause darüber nachdenken. Denn es wird ja ein neuer Textvorschlag kommen, der sozusagen dieses 4.2.5 „Bewertung der Erfahrungen“, aber auch Teile, eben aus dem vorherigen Kapitel, also sozusagen „Lernen aus Gorleben“, beinhaltet, wenn ich das richtig verstehe.

Vorsitzender Michael Müller: Dann wären das zwei Teile, ja.

Abg. Steffen Kanitz: OK.

Vorsitzender Michael Müller: Oder zwei, da bin ich noch nicht sicher. Vielleicht müssen wir das herausheben sogar. Ich gucke mal drüber.

Abg. Steffen Kanitz: Aber dann ist ja die Frage, was wir heute dazu leisten können.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, mein Punkt, ich sage noch mal, ob wir da etwas ergänzen müssen, ob es noch eine Anregung gibt, ob wir vielleicht teilen sollten. Dann hinten stärker auf die Erfahrungen aus Asse, Schacht Konrad und Morsleben, also vorne stärker Gorleben beschreiben, hinten stärker die anderen drei. Also, wie auch immer. Ich bin absolut offen jetzt.

So, bitte, Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, ich habe hier, mit Blick auch auf die Debatte über den Zeitbedarf, einen kleinen Absatz zu Schacht Konrad formuliert, der sicherlich nicht, aus meiner Sicht, nicht unumstritten ist.

Das geht los auf Seite zwei ab Zeile 42. Und da würde ich einfach...

„Als weitere Konsequenz aus den deutschen Erfahrungen mit Endlagerprojekten hat bereits das Standortauswahlgesetz die Rolle der Bundesländer bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle neu definiert.“

Und da geht es darum, dass, sozusagen, alle Aufgaben beim Bund zentralisiert worden sind. Und das hebt ab auf den Rollenkonflikt, der das Genehmigungsverfahren für das Endlager Schacht Konrad geprägt hat. Da war, aus meiner Sicht, das Land Niedersachsen zugleich Genehmigungsbehörde. Das finden Sie auf Seite drei oben. Und letztendlich ja auch Interessenvertretung des Bundeslandes. Und das ist ein Grund dafür, dass dieses Endlager fast 50 Jahre nach der Auswahl als Standort noch nicht in Betrieb ist. Das ist **ein** Grund, der eine Rolle spielt

(Vorsitzender Michael Müller: Und wo steht das jetzt?)

Das steht auf Seite drei oben:

„Die lange Dauer für das Genehmigungsverfahren für das Endlager Konrad...“ und so weiter „...gehen auch auf diesen Rollenkonflikt zurück.“

Die Frage ist, was Herr Wenzel dazu meint.

(Min Stefan Wenzel: Mikrofon aus 3:25:15 – 3:25-18)

Ob man das da reinschreiben kann.

Vorsitzender Michael Müller: Man kann natürlich auch sagen: Wir können ja auch nochmal Konrad in Frage stellen.“. Das geht ja auch. (Heiterkeit)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es ist, sozusagen, eine Lehre aus dem...

Min Stefan Wenzel: Welche Zeile war das?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das war Seite 2 ab 42 bis auf Seite 3 Zeile 5.

Also, da wird ganz klar gesagt, dass das Standortauswahlgesetz da den Bundesländern die Genehmigungskompetenz in Sachen Endlagerung nimmt. Und dass...

(Vorsitzender Michael Müller: Neu definiert.)

... die Rollen neu definiert und dass die Länder nicht mehr in der früheren Rolle sind, gleichzeitig die Interessen ihres Gebietes zu vertreten und Genehmigungsbehörde zu sein.

Min Stefan Wenzel: Ja, das ist in der Tat ein heikler Punkt. Weil natürlich Gegenstand des Kompromisses damals auch bestimmte Verabredungen zu den Zuständigkeiten waren. Und diese Frage von daher ja auch spezielle Regelungen gefunden hat, wo es bislang auch keinen Grund gibt, die aufzuheben. Also insofern ist hier der Ausblick - aber ich habe die Zeile gar nicht gefunden.

(Vorsitzender Michael Müller: Das ist unten auf der Seite 2, 42 fängt das an.)

Naja, wir sind nach wie vor Planfeststellungsbehörde, also wir sind nach wie vor bis zur Entscheidung über einen Standort in der Verantwortung, auch in der bergrechtlichen Verantwortung. Und da haben wir auch darauf bestanden, dass das so bleibt, weil wir bisher keine Verständigung haben über ein tatsächlich ergebnisoffenes, faires Verfahren. Und solange werden wir davon auch nicht ablassen.

Und auch dann stellt sich die Frage, bis hin zu der Definition von Sicherheitsanforderungen, beispielsweise: Ist der Bund noch da? Wenn sich der Bund auf den Standpunkt stellt, er kann das künftig allein durch eine Bundesverordnung machen, dann ist das eine substantielle Beschneidung der Kompetenzen der Länder, die so bisher

nirgends diskutiert wurde. Bisher ist das im Ausschuss für Atomkernenergie diskutiert worden. Und auch da ist noch niemals vom Bund die Forderung formuliert worden, dass man das künftig ändern will. Man hat das nur dann in diese Kommission hineingetragen. Und dieser Vorschlag hätte weitreichende Kompetenzen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht im StandAG.)

Nee, das ist hier als Vorschlag in die Kommission, in die Arbeitsgruppe 2, gekommen. Dort ist es diskutiert worden. Aber heute ist ja der Ausschuss für Atomkernenergie, ist ein Unterausschuss der UMK. Und dort wird nach anderen Prinzipien entschieden als wenn eine Bundesverordnung erlassen wird und der Bund sich auf den Standpunkt stellt, nach(Art.) 81 Grundgesetz haben die Länder nicht mitzuentcheiden. So haben wir auch noch nicht gewettet an dieser Stelle. Also, das werden wir auch nicht akzeptieren.

(Vorsitzender Michael Müller: Mikrofon aus – 3:29:06 – 3:29:08)

Nein, das ist jetzt vom Bund so formuliert worden.

Abg. Steffen Kanitz: Das heißt, Herr Wenzel, ist der Absatz, bisher der Passus, falsch, oder? Oder gibt es da Handlungsbedarf aus Ihrer Sicht? Weil ... unternimmt den Versuch, sozusagen, die bestehende Regelung und bestehendes StandAG auszugreifen, wenn ich das richtig verstehe.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es spricht einfach ein Problem an.

(Abg. Steffen Kanitz: Jaja, ist klar.)

Grundlage der Erfahrungen mit bisherigen Endlagerprojekten ist auf die Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern für die Entsorgung des Atom- mülls neu verteilt worden. Das wird hier begründet mit dem Rollenkonflikt. Aber es ist eben die Frage: Wie weit geht das? Ist das so richtig? Was

müsste man stattdessen schreiben? Das ist ja nur, sozusagen, da wird eigentlich nur ein Thema angerissen.

Vorsitzender Michael Müller: Wird das denn jetzt schon so praktiziert oder nicht?

Min Stefan Wenzel: Also, bei Konrad war es ja so, dass die Entscheidung nicht beim Land getroffen wurde, sondern der Bund hat eine Entscheidung getroffen, er hat das Land angewiesen, einen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen. Insofern ist das jetzt... Nee, meines Erachtens müsste man noch mal umformulieren. Also, danke für die Frage.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, also, die Tonbandaufzeichnung ist etwas lückenhaft, aber das soll jetzt nicht unsere Meinung beeinflussen.

Tja, gut, ich nehme das jetzt zur Kenntnis. Also, jedenfalls können wir das nicht als feststehende Tatsache beschreiben. Gut.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber was jetzt?)

Dass das schon so ist, dass die Rollenteilung neu...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht im StandAG.)

Ja, aber dass das schon von allen akzeptiert wird. Das ist es nicht.

Min Stefan Wenzel: Was meinst Du, Sylvia?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, diese neue Verteilung, dass die Genehmigungen...

(Vorsitzender Michael Müller: Steht im Standortauswahlgesetz.)

Steht im Standortauswahlgesetz. Dann muss es ja im Bundestag beschlossen worden sein.

Min Stefan Wenzel: Dass die Planfeststellungsbehörde das BfE ist.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja.)

Ja, aber das, sage ich mal, der Bund war jetzt auch in letzter Konsequenz über das Weisungsrecht die entscheidende Institution. Weil, wenn die Länder etwas entschieden haben, was dem Bund nicht passte, hat er das durch Weisungsrecht, sozusagen, korrigiert.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, aber der Unterschied ist, dass jetzt diese Genehmigungsbehörde im Bund ist und es nicht mehr geteilte Genehmigungen zwischen Land und Bund gibt bei dem Endlagerprojekt. Das steht im StandAG.

Min Stefan Wenzel: Das ist ja alles noch im Fluss. Es ist zum Beispiel noch nicht entschieden, wer künftig die Verantwortung für HAW-Zwischenlager übernimmt, wer da die Aufsicht macht.

(Vorsitzender Michael Müller: Eben.)

In diesem Fall gibt es... Zum Beispiel Länder sind natürlich nach Bergrecht, das ist eine ureigene Landeskompetenz - oder Wasserrecht, sind auch ureigene Landeskompetenzen. Atomrecht ist eine Bundeskompetenz, wo der Bund schon immer das Weisungsrecht hatte. Aber Wasserrecht und Bergrecht sind ureigene Länderkompetenzen. Also, deswegen, das ist extrem komplex und deswegen würde ich hier höchstens drauf verweisen, dass künftig das BfE auf die Rolle des BfS, aber nicht jetzt so generell jetzt auf die Rolle Bundesländer und Bundestag. Weil da gilt im Zweifel ja auch das Grundgesetz erstmal, was auch nicht so einfach außer Kraft gesetzt werden kann, was Bund-/Länderkompetenzen angeht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich verstehe jetzt nicht ganz, weil, das sind doch Diskussionen, die wir vorher geführt haben, wo wir das Standortauswahlgesetz beschlossen haben. Da gab es ja

auch Widerstände dagegen. Aber nichtsdestoweniger ist das im Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Vorsitzender Michael Müller: Aber richtig ist, das ist eine Zielvorstellung, die noch nicht umgesetzt ist.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mikrofon aus)

Ist ja klar, ist ja klar. Ich wollte nur sagen, das ist sozusagen der Punkt. Deshalb müsste man das hier so formulieren, dass es bei der Umsetzung dieses Beschlusses darauf ankommt. Und dann müsste man bestimmte Ziele nennen. Anders wirst du es ja nicht machen können.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also ich sehe nicht, was daran falsch wäre. Man kann es anders formulieren, aber was daran falsch wäre...

Vorsitzender Michael Müller: Na, das sage ich ja auch nicht. Ich sage nur, dass es so zu kurz ist, scheinbar. Falsch ist es nicht. Es ist die vom Bundestag und Bundesrat getragene Beschlussfassung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, und dann ist eben noch eine Bewertung dabei. Dass eben dieser Rollenkonflikt auch dazu geführt hat, dass die Prozesse so lange dauern. Das ist jetzt eine Bewertung. Das kann man auch teilen oder nicht.

Vorsitzender Michael Müller: Da bin ich auch ein bisschen vorsichtig.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Bewertung ergibt sich in erster Linie aus den Erfahrungen mit der Schachanlage Konrad.

Vorsitzender Michael Müller: Dann muss man das auch darauf beziehen, weil es gibt sicherlich auch andere Bewertungen bei der Verteilung der Rolle zwischen Bund und Ländern. Aber ich würde einfach sagen, das muss noch mal präziser formuliert werden. Was gemeint ist, ist klar.

Dass das Standortauswahlgesetz da ein Einschnitt war und jetzt kommt es darauf an, wie man es präzise umsetzt.

OK, noch etwas? Herr Voges.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, vielleicht können wir gerade noch mal in die Historie des StandAG noch mal kurz reingehen. Also, das ist genau deshalb ins Standortauswahlgesetz geschrieben worden, weil nicht gewünscht ist, dass Länder dann, sozusagen, die Auswahl des Standortes oder die Festlegung des Standortes verzögern können, weil sie sagen: „Hoppla, jetzt ist das bei mir im Bundesland, will ich jetzt nicht.“ Also, das war schon ganz bewusst und das waren große Auseinandersetzungen im Vorfeld mit Verschiedenen. Also, da waren auch die Umweltverbände, und so, fanden das alles nicht gut mit der Konzentration. Die fanden dieses...

(Vorsitzender Michael Müller: Ist doch klar.)

Aber in dem Fall sollte es eben genau dazu führen, dass das Nimby-Prinzip nicht auch auf Landesebene zuschlägt.

Vorsitzender Michael Müller: Wobei natürlich die Gefahr besteht, dass damit einfach auch nur etwas festgeschrieben wird. Die Gefahr besteht ja nun auch.

Aber wie gesagt, wir müssen da vielleicht nur etwas zur Klärung beitragen und das, was dahintersteht, ist rechtlich klar. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Nur, ich würde es schon für gut finden, wenn so in Abstimmung zwischen Sylvia Kotting-Uhl, Stefan Wenzel und Voges da eine gemeinsame Formulierung gefunden wird.

Min Stefan Wenzel: Also, zum Beispiel in 23d wurde ja zum Beispiel festgelegt, dass die Zuständigkeitsregelung des Satz eins erst nach abschließender Entscheidung über den Standort gelten. Ja, das war sozusagen ein ganz zentraler Verhandlungspunkt auch. Das betrifft die Zuständigkeit des Bundesamtes für kerntechnische

Entsorgung. Und dann haben wir ja Zuständigkeiten in den Ländern für Genehmigungen nach 7.7a und 9. Dann muss man noch mal differenzieren zwischen Planfeststellung und Aufsicht. Auch da gibt es eine unterschiedliche Regelung.

Und was die Sicherheitsanforderungen angeht, da ist es bisher so gewesen, dass es eben im Ausschuss für Atomkernenergie im Einvernehmen der Länder verhandelt wurde. Und wenn jetzt der Bund plötzlich eine Verordnung machen will, ohne Zustimmung der Länder, ist das ein substantieller Unterschied.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und das wäre nach der neuen Regelung möglich?

Min Stefan Wenzel: Nein, aber das hat Herr Hart als einen Vorschlag vorgetragen. Und da haben wir ja in der AG 2... **Mikrofon aus (3:37:44 – 3:37:46)**

Vorsitzender Michael Müller: ...entsprechend werden wir das versuchen zu präzisieren und da reinzubringen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das ist schwierig.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, natürlich. Also, man muss da genau die Abwägung machen zwischen, sozusagen, dem Versuch, das zu konzentrieren, um spezifische, oder besser gesagt, egoistische Interessen zu verhindern. Aber gleichzeitig muss man natürlich auch das Gleichgewicht der Kräfte und, sozusagen, die Akzeptanz der betroffenen Regionen sichern. Also beides muss da erreicht werden.

Min Stefan Wenzel: Und wenn man einfach nur schreibt: „...als Konsequenz aus den Erfahrungen... **Mikrofon aus (3:38:17 – 3:38:18)**

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, da kommt jetzt bei mir ein bisschen die Prinzipienreiterin durch, das gebe ich schon zu. Aber ich finde es ein bisschen schwierig, wenn wir anfangen - das haben wir schon an ein paar Stellen jetzt - die

Texte alle noch mal aufzumachen, um nochmal etwas Sinnvolles einzufügen. Aber es kann auch ein Dammbbruch sein, weil dann jeder irgendetwas Sinnvolles noch im Kopf hat.

Vorsitzender Michael Müller: Das kommt dann immer auf den Punkt an. Wenn das nur... **Mikrofon aus (3:38:39 – 3:38:40)** ...im Hinblick auf die Planfeststellungsbehörde. Bei Genehmigungskonzentration, dass die Länder da, ja, schon ein wenig an Einfluss verlieren. Sind Sie da schon so weit, dass Sie da konkretere Überlegungen haben?

Peter Hart (BMUB): Also, eigentlich ändert sich prima facie nichts. Das BfE ist jetzt schon Genehmigungsbehörde für Endlager, schon nach dem jetzigen Standortauswahlgesetz. Und nach dem dort politisch getroffenen Kompromiss bedeutet das, also dass die Länder künftig eben nicht mehr die Zulassungsbehörde sind. Also, der Zulassungstyp ändert sich von Planfeststellung auf Genehmigung. Das ist weniger relevant. Relevant ist die Änderung der Zuständigkeit. Und das ist schon nach dem jetzigen Standortauswahlgesetz so vorgesehen, dass es das BfE macht. Wo die Länder zuständig bleiben, das ist während der Erkundungsphase und das ändert sich auch nicht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mikrofon aus - 3:39:40 – 3:39:43)

Also während der Erkundungsphase. Danach geht es auf den Bund über. Dann hat die Genehmigung Konzentrationswirkung. Aber das ist nicht neu, das ist jetzt schon so geregelt.

Mikrofon aus (3:39:51 – 3:39:54)

Vorsitzender Michael Müller: Ist das schon mit den Ländern insgesamt besprochen, oder?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist beschlossen.

Peter Hart (BMUB): Jaja, das ist schon geltendes Recht. Das ist schon im Standortauswahlgesetz so geregelt.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, das haben wir ja begriffen.

Mikrofon aus (3:40:02 – 3:40:10)

Peter Hart (BMUB): Jetzt dürfen Sie mich nicht nageln, ich habe den Text nicht vor mir liegen. Also die Konzeption ist, dass schon nach geltendem Standortauswahl...; es ist richtig, es ist nicht im Standortauswahlgesetz geregelt, es ist natürlich im Atomgesetz geregelt, wo die Planfeststellung und die Genehmigung geregelt ist. Und die hat Konzentrationswirkung. Und setzt voraus, die Genehmigung, dass es vorher eine Standortfestlegung nach dem Standortauswahlgesetz durch Bundesgesetz gab.

Mikrofon aus (3:40:34 – 3:40:44)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Eben war schon mal Schacht Konrad angesprochen worden. Was man auch noch aufnehmen könnte, ist die Frage des Rechtsschutzes, der ja jetzt weiter hinten im Teil B angesprochen worden ist, dass es damals, jedenfalls für Anwohner, im Genehmigungsverfahren Schacht Konrad keine Möglichkeit gab, Langzeitsicherheit vor Gericht geltend zu machen. Und dass es letztendlich dort um diesen Standort auch keine richtige Befriedung gegeben hat, wie man zum Beispiel an der Reise, die wir da nach Salzgitter gemacht haben, auch gesehen hat. Die Frage ist, ob so etwas aufgenommen werden soll. Ob aufgenommen werden soll, was die Stadt uns geschickt hat zu dem Standort, wie man damit umgeht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich würde vorschlagen, dass wir in jedem Fall mal positiv würdigen, das Wirken der Asse-II-Begleitgruppe und den Prozess, den wir da versuchen, an dialogischen Struktu-

ren aufzunehmen. Denn, auch wenn da nicht alles funktioniert, aber ich sage mal, die Frage von Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Bürger vor Ort oder relevanter gesellschaftlicher Gruppen, den hat ja die Endlagerkommission auch, und insbesondere am Beispiel von Schacht Konrad, diskutiert.

(Vorsitzender Michael Müller: Und der Asse.)

Und der Asse, richtig. Ganz genau. Aber wenn wir jetzt gerade bei Konrad sind – ich würde es auch mit reinbringen wollen. Also, ich glaube nicht, dass da alles gescheitert ist an Beteiligungsstruktur, sondern dass es eigentlich ganz gut funktioniert. Auch wenn wir wissen, dass da im Moment viel festgefahren ist. Aber ich würde das schon trotzdem positiv würdigen. Da sind ja auch einzelne Vertreter bei uns in der Kommission, um diesen Prozess an sich zu beschreiben und deren Wirken zu würdigen, das fände ich ganz gut.

Vorsitzender Michael Müller: Wir hatten ja die Asse-Begleitgruppe noch mal bei uns vor zwei Wochen. Das war allerdings eher so ein, wie soll ich sagen, ja, „Klagen auf hohem Niveau“. Mal gucken.

So, soll noch etwas rein in das Papier? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Lehre aus der Asse, die uns zum Konzept der Rückholbarkeit gebracht hat.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, da kann man ja noch ein bisschen was raussuchen.

Haben wir noch etwas - was ich immer so ein bisschen wie ein schwarzes Loch empfinde - zu Morsleben zu sagen? Das liegt nicht so in unserem Blickfeld drin. Aber da sind ja auch mehr Probleme als öffentlich bekannt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, zu Morsleben könnte man noch schreiben, dass nicht jedes

vergleichende Standortauswahlverfahren auch zu einem befriedigenden Ergebnis führen muss, wenn man die falschen Kriterien anlegt. Also, wichtigstes Kriterium für die Auswahl damals, es gab ja ein vergleichendes Verfahren zwischen sieben Bergwerken, war zum Beispiel das Volumen, das in dem Bergwerk zur Aufnahme von Abfällen zur Verfügung steht, was dann sich hinterher herausstellt als große Hohlräume, die man teuer zu verfüllen hat.

Vorsitzender Michael Müller: Also, ich war in Morsleben und war ein bisschen erschüttert über die Stimmung dort. Kann ich schon sagen. Also sowohl von den Offiziellen als auch von den Initiativen dort. Die fühlen sich richtig allein gelassen und abgehängt. Vielleicht war es ein Fehler, man hätte vielleicht auch da mal hinfahren können. Aber jetzt ist es zu spät. Ich kann es nicht ändern.

Gut, haben wir noch einen Punkt?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Machen wir das jetzt mit Morsleben oder nicht?)

Morsleben müssen wir noch mal gucken.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, haben Sie noch Anregungen?

Vorsitzender Michael Müller: Bitte? Morsleben müssen wir auf jeden Fall erwähnen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also vielleicht, ich meine, das bezieht sich zwar auch auf die Asse, aber man könnte ja auch noch mal darauf gehen, dass man kein Bergwerk, kein ausgeräumtes Bergwerk, nehmen kann für ein Endlager. Ich meine, soweit sind wir ja heute, dass man sagt: Wenn schon Salz, dann aber auf alle Fälle kein Bergwerk. Und dass man das aus, diese Lehre, aus Asse und Morsleben auch ziehen kann. Dann hat man Morsleben einmal dabei.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Man kann diese Lehre unter Umständen auch auf Schacht Konrad beziehen, weil das Endlager Schacht Konrad mittlerweile ja ein alt-neues Endlager ist, von dem, sozusagen, für den Endlagerbereich kaum noch etwas übernommen wird. Das einzige, was noch bleiben wird, sind die Hohlräume der gesamten Schachanlage und alles wird erneuert. Letztendlich ist Schacht Konrad auch eine Bestätigung dafür, dass es sich nicht lohnt, ein vorhandenes Bergwerk zu nehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die gesamten Verzögerungen lassen sich nur darauf zurückführen, dass es eben ein altes Bergwerk ist.

Vorsitzender Michael Müller: Auch eine Erfahrung.

Also, wir müssen noch mal gucken. Ich weiß nicht, Entschuldigung, wir müssen noch mal gucken. Vielleicht Herr Hart, was sind Ihre Erfahrungen zu Morsleben? Es ist mir so ein bisschen zu sehr im Dunklen noch. Über Asse reden wir viel, über Salzgitter reden wir viel, aber über Morsleben eigentlich kaum.

Peter Hart (BMUB): Also, Morsleben zeigt letztlich, aus meiner Sicht, die Herausforderung. Auch die Herausforderung, wenn man eben in einem Bergwerk, das vorhanden war, und das man im Grunde genommen als Endlager genutzt hat, nach Maßstäben, die man heute so nicht mehr nutzen würde; eben nicht nach einem Planfeststellungsverfahren, sondern nach früherem DDR-Recht, zu welchen Schwierigkeiten das führt. Und das führt eben zu der Schwierigkeit, dass es ein extrem langfristiges Stilllegungs-Genehmigungsverfahren gibt, weil unheimlich viele Nachweise und Methoden erst entwickelt werden müssen für die Stilllegung.

Mikrofon aus (3:46:49 – 3:46:58)

Abg. Steffen Kanitz: Ja, die Frage wäre einfach nur, wie jetzt - also die Anmerkungen -, ich habe

ja eine Menge Änderungsvorschläge gemacht. Die haben wir jetzt nicht diskutiert.

Vorsitzender Michael Müller: Gucken wir alles noch durch.

Abg. Steffen Kanitz: OK, also wir müssen ja dann... OK, das heißt, die besprechen wir dann alle in einem konsolidierten Textentwurf.

(Vorsitzender Michael Müller: ...andere Formulierung findet, dann sprechen wir drüber.)

OK.

Mikrofon aus (3:47:13 – 3:47:24)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, bisher war ja jetzt vorgesehen, dass es, sozusagen, in dem Teil, also „*Erkundungsbergwerk Gorleben*“ der erste Teil gemeinsam. Und dann gibt es danach einen Strich auf der Mitte der Seite und gibt links und rechts eine Version. So hatte ich das...

Abg. Steffen Kanitz: Ja, aber bei den Erfahrungen?

Vorsitzender Michael Müller: Wir sind bei den Erfahrungen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Bei den Erfahrungen nicht, sondern das...

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nein. Da versuchen wir, soweit wie möglich, konsensual zu sein. Das ist völlig klar. Das ist ja das Kapitel davor. OK.

Tagesordnungspunkt 6

**Verschiedenes
Terminplanung**

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Halt, eine Frage noch. Mit der Abfallbilanz, da würde ich jetzt heute Nachmittag die Sachen eintragen, die

hier... und das fertig machen für die morgige Kommission.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das ist alles ein bisschen knapp, aber wir sollten es wenigstens morgen einführen - eine Einführung machen, eine erste Lesung.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Das machen wir. Das wäre schön.
Also auch aus dem Grunde, damit Sie nicht wieder bis 23 Uhr da im Büro sitzen, sollten wir jetzt Schluss machen.

Peter Hart (BMUB): Wir hatten ja heute Morgen diskutiert über die Maßeinheit „Tonne Schwermetall“, die verwendet wird. Es ist in der Tat so, das ist eine international übliche Maßeinheit, die ist also nicht jetzt für den Zweck dieses Berichtes hier erfunden worden. Die wird also auch in vielen anderen Veröffentlichungen genutzt.

Und mein Vorschlag wäre, dass man mit einer Fußnote erklärt, was hier gemeint ist und in der Fußnote könnte dann auch klargestellt werden, dass es sich dabei um Kernbrennstoffe im Rechtssinne handelt. Und der Vorschlag wäre, also an der ersten Stelle, wo der Begriff verwendet wird, das zu erklären:

„Megagramm Schwermetall ist die Einheit der Schwermetallmasse und damit ein Maß für den Kernbrennstoffgehalt (Uran und Plutonium) eines Brennelementes.“

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das ist aber genau dasselbe, wie da steht.

Peter Hart (BMUB): Nee, nee, da ist der Kernbrennstoffgehalt jetzt ergänzt.

Min Stefan Wenzel: Das ist aber dann das Ursprüngliche, was Herr Voges ja auch gesagt hatte, dass das Kernbrennstoff ist. Und der Herr Thomauske hatte gesagt, es enthält Kernbrennstoffe.

Und die Definition, die Herr Hart jetzt vorgetragen hat, die Herr Voges auch ursprünglich drin hatte: „Es ist Kernbrennstoff.“

Vorsitzender Michael Müller: Wir nehmen das Original als Zitat. Punkt, aus.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das hatte ich doch schon aus Ihrem da rausgenommen. Sie hatten doch schon geschrieben, dass das, was ...

Vorsitzender Michael Müller: Ist ja gut. Dann soll es nicht, sozusagen, ein Text Voges sein, sondern wir machen ein Zitat und dann ist es gut.

Peter Hart (BMUB): Naja, die Ergänzung, neu ist – das ist klar - ist ein „Maß für den Kernbrennstoffgehalt“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Genau, darum steht ja... Wenn Sie schreiben „Megagramm Schwermetall“...

Peter Hart (BMUB): Ja, bislang stand immer „Brennstoffgehalt“, aber nicht ausdrücklich dieser Begriff aus dem Atomrecht „Kernbrennstoff“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, bei mir stand statt „Megagramm Schwermetall“ stand bei mir „Tonne Kernbrennstoff“. Und das ist exakt dasselbe nach Ihrer Definition.

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt streitet Euch nicht, nehmt den Text, Schluss, aus, Ende. Alles klar, Dankeschön!

(Sitzungsende: 14:05 Uhr)

Der Vorsitzende

Michael Müller